



© Luz  
3

F. 193.



Sammlung  
aller Schriften  
welche bey der  
zweyten hundertjährigen  
Jubel = Feyer

des  
Berlinschen Gymnasii zum grauen  
Kloster,  
von den Ober-Consistorial-Räthen  
Spalding, Büsching und Zeller  
geschrieben worden.

---

Zweyte Abtheilung  
welche  
D. Anton Friderich Büschings  
verbesserte und fortgesetzte  
Geschichte des Gymnasii  
enthält.

---

Berlin,  
bey Haude und Spener. 1775.



---

Das erste und älteste Gymnasium, nicht nur in Berlin, sondern auch in der ganzen Mark Brandenburg, welches zugleich für das ganze Land gestiftet worden, verdienet wohl, daß seine Geschichte bey der jetzigen Jubelfeyer aufs neue abgehandelt, und bis auf die gegenwärtige Zeit fortgesetzt werde. Ich habe nicht nur alles, was andre vor mir davon geschrieben haben (\*), vor Augen,

Veran-  
lassung zu  
dieser  
Schrift.

e 2

- (\*) Die erste Geschichte des Gymnasii, hat der Rector M. Gottfried Weber 1674. in einer Schrift von 6 Blättern in Folio geliefert, welche den Titel führte: *Secularis recordatio Gymnasii Berlinensis A. O. R. Ch. 15 C. LXXIV. a. d. XXII. Nov. publica autoritate intimatur.* a. M. Gottfried Weber Berlinense, Rectore. 1705 ließ Sebastian Gottfried Stark seine orationem valedictoriam de originibus scholae Berlinensis, auf 3 Quartbogen drucken. Ausführlicher ist Martin Diterichs, damaligen Predigers, nachmaligen Doctors und Professors der Theologie zu Frankfurt an der Oder, *Berlinische Kloster und Schulhistorie* 1732 in octav, welche nach seinem Tode ein neues Titelblatt bekommen hat. Gewissermaßen gehört auch die Schrift, von den Vorfürgen des Berlinischen Gymnasii zum grauen Kloster, hieher, mit welcher 1750 der damalige Prorektor Joh. Jac. Wippel, zu einer Redeübung eingeladen hat, die zur jährlichen Feyer des Stiftungstags des Gymnasii, dienen sollte. Zuletzt nach allen diesen Vorgängern, und größtentheils aus denselben, hat der noch in einem hohen

Augen, sondern halte mich auch in Ansehung der ältesten Geschichte, an die Quelle selbst, aus welcher meine Vorgänger geschöpft haben, und trage alles aus guten geschriebenen Nachrichten vor.

Kirchspiels  
Schulen  
in Berlin  
vor der  
Stiftung  
des Gym-  
nasii.

Zur Zeit der Kirchenverbesserung in Berlin, war sowohl bey der Nicolai- als Marienkirche, eine öffentliche Schule, keine von beyden aber so beschaffen, daß der Zweck derselben erreicht werden konnte. Daher wurden hier in vielen Jahren wenige zu Künftlern brauchbare Leute erzogen. Bey der ersten 1540 angestellten Kirchenuntersuchung, fand man für gut, beyde Schulen zu vereinigen, sie wurden aber wieder getrennet, zwar abermals ver-

hohen Alters lebende große Sammler märkischer Sachen, Herr Georg Gottfried Küster, verdienstevoller Rector des Friederichswerderschen Gymnasii, in seinem fortgesetzten alten und neuen Berlin, S. 935 -- 972 die Geschichte des berlinischen Gymnasii, vornemlich der Lehrer desselben, abgehandelt. Alle diese gedruckte Nachrichten lasse ich zwar nicht ungebraucht, meine eigentliche Quelle aber ist das kleine Archiv des Gymnasii, dessen Sammlung und Ordnung man dem Rector Wippe! zu verdanken hat. Das vornehmste Stück desselben, besteht in einem dicken gehes-teren Bande, unter Num. 3. welcher enthält: erstlich die von Steinbrücker entworfene, und von dem Churfürsten Johann Georg bestätigte Schulordnung, und zweytens des vorhin genannten Starcks Abschrift der ältesten Schulrechnung und Nachrichten, welche Steinbrücker eigenhändig in ein in Schweinsleder gebundenes Buch geschrieben hat, das auf dem hiesigen Rathhause verwahrt wird. Da ich mich unmittelbar an diesen Band gehalten habe, so ist meine Geschichte selbst in Ansehung der ersten Zeit des Gymnasii, andern ausgefallen, als in den vorhergenannten Schriften.

verbunden, aber aufs neue von einander abgesondert. Diese und alle übrige Bemühungen zur Aufnahme des Schulwesens, waren vergeblich, weil die Lehrer sich sehr unordentlich verhielten, daher auch der Magistrat die erledigten Stellen derselben, unbesezt ließ. So fanden die Visitatoren D. Andreas Musculus, General-Superintendent, Christoph von Sparr, Oberhofmeister, Lampert Distelmeier, Kanzler, D. Johann Köppen, und andere, das Schulwesen 1573, als eine neue Kirchenuntersuchung angestellt wurde, und der Magistrat veranlassete sie, den Churfürsten Johann Georg zu bitten, daß er einen guten Theil des vormaligen grauen Klosters, und der Kirche desselben, zu einer Schule widmen und einrichten lassen mögte. Dieses 1271 gestiftete Franciscaner-Kloster, welches von den grauen Kappen der Mönche, das graue Kloster genannt wurde, war ein Sitz der Unwissenheit gewesen, welches unter andern eine schlechte Bildhauerarbeit beweiset, die bis auf den heutigen Tag in der Kirche zu sehen ist. Sie soll die Ankunft der Weisen zu Bethlehem, vorstellen. Ohne der tummen Erfindung zu gedenken, daß das Kind Jesu mit einem seiner Händchen in ein Gefäß mit Gelde greift, welches ihm einer der Weisen kniend darreicht: so ist hinter dem Rücken der Maria, unter einem Ochsen und Esel, entweder ein Franciscaner Mönch, oder Joseph im Franciscaner Kleide, sitzend angebracht, welcher die Maria und die Weisen beobachtet. Es mag dieses Bild von den Mönchen erfunden, oder nur geduldet worden seyn, so erweckt es eine schlechte Meynung von ihrem Verstande und Geschmack. Der letzte Mönch, wat

im Anfang des 1571sten Jahrs gestorben, und das Kloster sehr baufällig und so gar Dachloß geworden. Der gnädige Churfürst bewilligte die erwähnte Bitte, einen Theil dieses Klosters zum Sitz eines Gymnasii zu widmen, sogleich, und er ließ 1574 am Mittewochen nach Estomihi, ein eigenhändig unterschriebenes Rescript, an seinen Amtmann auf dem Mühlenhofe Simon Gottsteig, und an die Bürgermeister der Stadt Berlin, Joachim Steinbrecher, Churfürstl. Lehns-Secretär, Thomas Zübner, und Hieronymus Tempelhof, daß sie als Bauherren und Provisores, in dem Theil des grauen Klosters, welchen Er zur Schule geschenkt habe, Klassen für die Schule, und Wohnungen für die Lehrer, bauen und zureichten, eine Schulordnung entwerfen, nebst den Kirchensvisitatoren und dem Magistrat zu Berlin, sich nach tüchtigen Schulmännern umsehen, und alles so beschleunigen sollten, daß die Schule gegen Johannistag eröffnet werden könne. Der Churfürst hoffte, daß sie und jedermann zur Förderung dieses christlichen höchst nöthigen Werks willig seyn, und daß insonderheit die Prediger die Leute von den Kanzeln fleißig ermahnen würden, milde Beyträge zu der neuen Schule zu thun.

Steinbrecher, ein wahrer und denkwürdiger Patriot, that alles mögliche, um den Willen des Churfürsten zu erfüllen, und weil die Schule noch keine Einkünfte hatte, auch der Magistrat, ungerachtet seines Versprechens, ganz und gar keine Baumaterialien gab, und die Prediger die neue Schule nicht nur nicht empfahlen, sondern zu hindern suchten; so ließ Steinbrecher auf seine eigene Kosten fünf Klassen anlegen und einrichten, welche

Der Churfürst Johann Georg schenket einen Theil des grauen Klosters zum neuen Gymnasio.

Steinbrechers Verdienst um das Gymnasium.



che ihm nebst der Vorkirche, die er nachmals 1577  
 für die Schüler in der Marienkirche erbauen ließ,  
 400 Gulden kosteten. Es konnte aber doch die <sup>Wahrer</sup>  
 Eröffnung des Gymnasii erst am Margarethentage <sup>Einwei-</sup>  
 des 1574sten Jahrs, das ist am 13ten Julius <sup>hinstag</sup>  
 alten Stils, welcher der 24ste neuen Stils ist, ge- <sup>des Gome-</sup>  
 schehen. Daß sie an diesem und keinem andern <sup>naht.</sup>  
 Tage feyerlich erfolget sey, kann auf folgende Weise  
 dargethan werden. Steinbrecher hat eigenhän-  
 dig aufgeschrieben: „Die Schule sey am Tage  
 „Margarethä desselben 1574sten Jahrs, als  
 „die *Lectoria* fertig gewesen, solenniter intro-  
 „duciret.“ In einem churfürstlichen Rescript,  
 welches 1574 am Montage nach Mariä Himmels-  
 fahrt, das ist am 4 August, geschrieben ist, heist  
 es: „Der Theil des grauen Klosters, den  
 „wir zur Schule verordnet, ist so weit zuge-  
 „richtet, daß die Schule nunmehr darin ge-  
 „halten wird, und in ziemlichen Zunehmen  
 „ist.“ Es stehet auch in der churfürstli-  
 chen Bestätigung der Schulordnung, welche  
 am Montag im Osterfest 1579 ertheilet worden,  
 S. 4. „Die Schule im Kloster sey am Tage  
 „Margarethä des verschiehen 1574sten  
 „Jahrs solenniter introducirt,“ und in der  
 1577 geschriebenen Vorrede zur Schulordnung  
 selbst, S. 14 wird gemeldet, „daß gottlob die  
 „Introduction dieser Schule am Tage Mar-  
 „garethä des verschiehen 74sten Jahrs *cum*  
 „solennitate geschehen sey.“ Zu allen diesen  
 Beweisen komt noch, daß Steinbrecher schrei-  
 bet: „und nachdem die Schule, wie izo ge-  
 „meldet, am Tage Margarethä eingeführet,  
 „ist vor gut angesehen, daß auch die Rech-  
 „nungen

„nungen jährlich auf Margarethä anfangen  
 „und endigen sollen, „wie denn auch die Rech-  
 nung welche er selbst geföhret, von Margarethen  
 des Jahrs 1574 bis dahin 1586 gieng. Wenn  
 nun auf solche Weise der Tag an welchen das Gym-  
 nasium feyerlich eingeweihet worden, bewiesen ist,  
 so muß man sich wundern, daß Andreas Ange-  
 lus in seiner Chronika der Mark Brandenburg  
 S. 37, hat schreiben können, die Schulen  
 zu St. Nicolai und St. Maria wären am 22sten  
 des Novembers oder Wintermonats 1574 verei-  
 niget, und in das Kloster verlegt worden, und daß  
 man dieses dergestalt für wahr angenommen,  
 daß man bis auf die Zeit, da ich die Direction  
 des Gymnasii angetreten, alle Jahr am 22sten No-  
 vember, und wenn die Umstände es gehindert, ei-  
 nige Tage später, das Andenken an die Stiftung  
 desselben gefeyert hat. Selbst der Magister und  
 Rector Weber, hat vor hundert Jahren in sei-  
 ner Seculari recordatione Gymnasii Berlinensis  
 aus den geschriebenen Schulacten erst den Mar-  
 garethentag (\*) und hernach den 22sten November  
 als den Einweihungstag des Gymnasii angegeben,  
 welches ein seltsamer Widerspruch ist. (\*\*\*) Diterich  
 hat diesen Widerspruch gemust, ihn aber also zu  
 heben

(\*) Die Margaretae eiusdem anni 1574 inaugura-  
 tio novae huius scholae provincialis facta est.

(\*\*) denn er schreibt gegen das Ende, die Schulpres-  
 digt des Probstes werde geschehen am 22sten No-  
 vember, ipso, vt accepimus, initiationis ante secu-  
 lum die. Die Worte, vt accepimus, können mit  
 den vorhergehenden nicht bestehen, wenn sie nicht  
 auf eine Sage gehen, nach welcher man sich gerich-  
 tet hat, ob sie gleich von den schriftlichen Nachrich-  
 ten abweicht.

heben gesucht, daß zwar am Margarethentage der erste Anfang der Lectionen gemacht worden, die feyerliche Einweihung aber am 22sten November geschehen sey. Dieses nimt auch Herr Rector Küster an, und es ist bis jetzt geglaubet worden, aber gewiß unrichtig. Zwar ist sonderbar genug, daß Angelus einen falschen Einweihungstag angiebt, ungeachtet er um das Jahr 1590 Corrector am Gymnasio gewesen: allein, wie es auch zugegangen seyn mag, so kann sein Ansehn, dem Ansehen Steinbrechers und der churfürstl. Schrifften, nicht entgegen gesetzt werden. Es findet auch die von Diterich versuchte Vermittelung nicht statt, denn die ersten Zeugen sagen ausdrücklich, daß das Gymnasium am 13. Jul. a. St. auf eine feyerliche Weise eröffnet worden sey. Gesezt aber, daß der 22ste November a. St. der wahre Einweihungstag gewesen wäre, welches er doch nicht war, so hätte seit dem Anfang des 18ten Jahrhundertts, das Andenken an diesen Tag, am dritten Decem-ber des neuen Calenders begangen werden müssen. Hätte ich alle diese Irthümer zeitiger entdeckt, so würde unser Jubelfest am 24sten Julius gefeyert worden seyn, an welchem Tage es auch unsre Nachkommen über hundert Jahre begehen müssen. Die Feyerlichkeit mit welcher die erste Eröffnung des Gymnasii geschah, bestand darinn. Der churfürstl. Domprobst und Hospprediger D. Georgius Cölestinus predigte, der Kanzler Distelmeier, ein großer Mann zu seiner Zeit, und ein starker Beförderer und Wohlthäter unsers Gymnasii, dessen guter Rath auch vermöge churfürstlichen Befehls eingeholet werden mußte, hielt eine lateinische Rede, und der erste Rector M. Bergemann und

Conrector M. Brunner, hielten auch lateinische Reden und Dankfagungen.

Erster Zustand des Gymnasii.

Also war das Gymnasium in Gang gebracht, und hatte ein Gebäude zum Sitz bekommen, welches in der Vorrede zu der Schulordnung S. 7. ein lustiger, gesunder, bequemer und stiller Ort genannt wird. Die letzte Eigenschaft hat er, von Lustigkeit, Gesundheit und Bequemlichkeit aber muß man damals andere Begriffe gehabt haben, als man jetzt hat, denn wir finden gerade das Gegentheil. Die Lehrer konnten nicht im Kloster wohnen, weil das Bauwesen in Gottsteigs und Steinbrechers Abwesenheit, sehr saumselig betrieben wurde, daher auch Rector und Conrector erst am Johannisstage 1578 ihre Wohnungen im Kloster bezogen. Da nun noch dazu kam, daß Musculus und Cölestinus nach Bergemanns Abzug, den Michael Kilian aus Oldenburg, und andere Lehrer einschoben, welche nicht für ächte Lutheraner gehalten wurden, so ergieng 1575 am Mittwoch nach dem Palmsonntag, ein von dem Churfürsten selbst unterschriebener Befehl, an den Magistrat und die Provisoren, beeden Uebeln abzuhelfen, und nichts ohne des Kanzlers Rath vorzunehmen. Am Dienstag nach Lucia (das ist, nach dem 13ten December) eben dieses Jahrs, verordnete und bestätigte der Churfürst abermals durch eigenhändige Unterschrift, Steinbrechern, noch einen Bürgermeister, und 3 Rathsverwandte, zu Provisoren der neuen Schule im grauen Kloster, um sich derselben mit Fleiß anzunehmen. Und um den vorhin erwähnten Rector Kilian wegzuschaffen, befahl der Churfürst am Montag nach heiligen drey Könige 1576, daß der Generalsuperinten-

intendent **Musculus** schleunig für einen andern Rector, der gegen Oftern anziehen könnte, und nebst den andern Visitatoren, für eine beständige Schulordnung sorgen solle. Also wurde **Kilian** entlassen, welcher, wie **Steinbrecher** schreibt, so große Unkosten verursacht hatte, daß davon wohl zwey Jahre lang ein tüchtiger Rector hätte unterhalten werden können. Unterdessen hatte sich der Magistrat gegen das Gymnasium freygebzig bewiesen, und demselben 4000 Rthlr. geschenkt, welche bey der churmärkischen Landschaft zinsbar untergebracht waren. Diese stellte darüber im December 1575 den Provisoren eine Obligation aus, und der Churfürst bestätigte diese Schenkung und Obligation am Montag nach Cantate 1576. Er verordnete auch noch im Anfang des Septembers eben dieses Jahrs, durch zwey Rescripte, daß die Einkünfte der Schule, von den Einkünften des gemeinen Kirchenkastens abgefondert werden sollten. Vermuthlich ist bey dieser Abfonderung geschehen, was die gesammten Lehrer des grauen Klosters, 1657 in einer Vorstellung an die churfürstlichen Geheimenrätthe, geschrieben, nemlich, daß Churf. **Jo hann Georg** 1000 Thaler zur bessern Unterhaltung des Gymnasi, verordnet habe. Daß der Churfürst selbst nichts dazu gab, kam daher, weil er große väterliche Schulden zu bezahlen hatte. Auf solche Weise bekam das Gymnasium zu **Mirhaelis** 1576 gewisse Einkünfte, welche es in den beyden ersten Jahren nicht gehabt hatte. Die Kirchenvisitatoren und die Provisoren des Gymnasi, stellten nachmals 1579 für sich und ihre Nachfolger dem Magistrat die schriftliche Versicherung aus, daß nicht nur die Zinsen von den geschenkten

4000 Thalern bloß zum Nutzen der Schule angewendet werden sollten, sondern daß auch der Magistrat berechtigter sey, diese Summe zurück zu nehmen, wenn die Schule im grauen Kloster eingienge.

Widrige  
Schicksale  
des neuen  
Gymnasii.

Es stieß aber dem Gymnasio mehr als ein Unfall zu. An des wieder entlassenen Rilians Stelle, konnte man nicht zeitig genug einen andern und geschickten Rector bekommen, daher der Conrector Brunner zugleich das Rectorat verwalten mußte. Die Pest richtete 1576 zu Berlin eine große Verwüstung an, und erschreckte auch das Gymnasium so sehr, daß erstlich alle Schüler bis auf 8 oder 10 nach, aus der Stadt entflohen, und hierauf mit Bewilligung des Magistrats und der Provisoren, auch die Lehrer guten Theils fortgiengen. Das gab den Diaconis an der Nicolai- und Marien-Kirche, welche dem neuen Gymnasio gar nicht günstig waren, eine erwünschte Gelegenheit, in Abwesenheit des Churfürsten, von der hier gebliebenen Frau Schwester desselben, der verwitweten Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg Elisabeth Magdalene, im December einen Befehl an den Magistrat auszuwirken, daß er, weil das Gymnasium im grauen Kloster darnieder liege, die vormaligen Schulen bey der Nicolai- und Marien-Kirche wieder herstellen solle. Sie richteten aber nichts aus, sondern die Visitatores und Provisoren antworteten der verwitweten Herzogin, daß die neue Schule seit vier Wochen wieder ungefähr mit 12 Lehrern besetzt, auch der ganzen Mark Brandenburg, sowohl adelichen als bürgerlichen, höchst nützlich, dienstlich und angenehm sey, und den Schutz der Herzogin um destomehr verdiene, da der Adel und die Städte auf dem Landtage

tage und sonst, sich bey dem Churfürsten sehr beschweren würden, wenn die Schule wieder einzi-  
 gienge. Sie klagten hingegen die Diaconos an  
 der Nicolai- und Marienkirche wegen ihres ärger-  
 lichen Betragens an, und versicherten, daß sie  
 bey dem Churfürsten auf derselben Bestrafung  
 dringen würden. Der Churfürst, welcher sich zu  
 Küstrin aufhielt, war ganz anderst gesinnet, als  
 die Herzogin. Er befahl am zweyten und dritten  
 Weihnachtstage 1577 dem Magistrat und den  
 Provisoren, daß sie für die neue Schule im grauen  
 Kloster, welche nicht nur für die Stadt Berlin,  
 sondern auch für die Jugend des ganzen Churfür-  
 stenthums der Mark Brandenburg eingerichtet,  
 und nunmehr mit einer beständigen Schulord-  
 nung versehen sey, den Ihm angerühmten M.  
 Benjamin Boner, Rector zu Spandow, ohne  
 Verzug zum Rector berufen und bestellen sollten.  
 Es geschah, dieser Mann stand aber dem Gymna-  
 sio nur bis 1581 vor, welches den Churfürsten  
 veranlassete, unterm 17ten December 1580 an  
 den Probst und Magistrat zu Berlin den Befehl  
 ergehen zu lassen, daß sie mit Vorwissen des Kan-  
 zlers und der Kirchenvisitatoren, einen tüchtigen  
 Mann zum Rector bestellen sollten, der nicht nur  
 gelehrt sey und lesen, (lehren,) sondern auch re-  
 gieren könne. Die bisher angeführten häufigen  
 Rescripte des Churfürsten, beweisen, wie sehr Er  
 für die Erhaltung und Aufnahme des Gymnasii  
 besorgt gewesen sey, und der Kanzler bestärkte den  
 Churfürsten in dieser gnädigen Gesinnung. Da-  
 her richteten die Feinde des Gymnasii das nicht  
 aus, was sie wünschten, ob sie (gleich demselben  
 schädlich waren. Außer den vorhin erwähnten  
 Dia

Diaconis, gehörten auch der Probst Colerus und der Bürgermeister Eisleben zu denselben. Der letzte war es allem Ansehn nach aus Neid gegen seinen Collegen Steinbrecher, die Diaconi um deswillen, weil sie keine Aufsicht über das Gymnasium hatten, und eben dieselben nebst dem Probst auch aus der Ursach, weil Steinbrecher ihnen nicht willfahren, und ihre Einkünfte aus den Schuleinkünften verbessern wollte. Der Bürgermeister und Probst sagten öffentlich, und der letzte sogar von der Kanzel, es werde (von Steinbrechern) mit den Einkünften des Gymnasii untreu umgegangen: allein Steinbrecher schreibt, er halte ihnen diese Verläumdung christlich zu gute, und als ihm endlich 1586 die Schulrechnung förmlich abgenommen ward, zeigte sich zu seiner Rechtfertigung und Ehre, daß er außer ungemein großer Mühe, und Versäumung seiner eigenen Sachen, dem Gymnasio auf 1000 Gulden geschenkt, und die Einkünfte desselben jährlich auf 200 Gulden verbessert habe, ob er gleich auf 900 Gulden an die Schulgebäude verwandt. Diese Umstände haben angeführet werden müssen, um den Lesern die Schwierigkeiten zu zeigen, durch welche sich das Gymnasium vom Anfang an durchgedrungen hat. Lasset uns die vornehmsten noch einmahl übersehen. Die Lehrer hatten anfänglich keine freye Wohnung, und so schlechten Gehalt, daß Steinbrecher schreibt, „die armen Gesellen hätten von ihren Besoldungen kaum das trockne Brodt haben können.“ Man hoffte auf milde Gaben zur Vermehrung der Einkünfte der Schule, von welchen die Lehrer zunächst verbessert werden sollten, diese erfolgten aber nicht so bald als man



man es wünschte. Denn obgleich die Visitatoren den Predigern am Dom und an den übrigen Pfarrkirchen, befohlen hatten, die Leute trennlich zu ermahnen, daß sie der neuen Schule durch milde Gaben aufhelfen mögten: so thaten doch unterschiedene Prediger solches nicht nur nicht, sondern verursachten auch durch Neid und Verläumdung der Schule großen Schaden, bey welcher Klage Steinbrecher, außer einigen Anekdoten, welche ich der Vergegenheit übergebe, die Worte Melancthon's anführet, daß die Schulmänner gemeiniglich gelehrter wären, als die Prediger, und deswegen von denselben gehasset würden. Und doch werden die Prediger gemeiniglich zu Aufsehern der Schulen verordnet, ungeachtet man nicht leicht einen Spalding und einen Teller unter ihnen findet.

Unangenehmer als die bisherige Materie, ist dasjenige, was nun von der Schulordnung und von der churfürstlichen Bestätigung des Gymnasii, zu sagen ist. Der patriotische und geschickte Steinbrecher, bekam den Auftrag, in deutscher Sprache eine beständige Schulordnung zu entwerfen, welche er 1577 am Montag nach Maria's Geburt (das ist, nach dem 8ten Sept.) an den General-Superintendenten Musculus und Kanzler Distelmeier schickte, damit sie dieselbige lesen, verbessern, und hierauf dem Churfürsten zur Bestätigung vorlegen mögten. Es ist nicht nur die Absicht gewesen, daß sie gedrucket, und auch andern Städten zum Muster mitgetheilet werden sollte, sondern Diterich berichtet auch in seiner Berlinschen Kloster- und Schulhistorie, daß er eine schriftliche Nachricht gefunden habe, sie sey wirklich 1577 durch

Geschichte  
der Schul-  
ordnung  
für das  
Gymnas-  
sium.

durch Johann Eichhorn zu Frankfurt an der Oder gedruckt worden. Er gestehet aber, daß er kein gedrucktes Exemplar von derselben habe antreffen können, und es ist höchst wahrscheinlich, daß die Nachricht welche er gefunden hat, falsch, oder nur in so fern richtig sey, daß bey dem genannten Buchdrucker der Druck bestellt gewesen. Daß er aber nicht wirklich erfolgt sey, wird auf folgende Weise wahrscheinlich. Niemand hat ein gedrucktes Exemplar gesehen, und die größten Sammler märkischer Sachen, Küster, Beckmann, u. a. m. haben dergleichen vergeblich gesucht. Der Churfürst hat diese Schulordnung erst 1579 bestätigt, und vor der churfürstlichen Bestätigung durfte und sollte sie nicht gedruckt werden, es siehet auch in der Bestätigungsurkunde nichts davon, daß sie schon gedruckt sey. Das Gymnasium besaß die die Schulordnung 1581 noch nicht einmahl geschrieben, geschweige gedruckt, denn Rector Zilden sagte in seiner Antrittsrede von 1581, zu seinen Collegen, *liquidem scripta statuta non habetis.*

Inhalt  
der Schul-  
ordnung.

Die Schulordnung ist von den Kirchenvistartoren, und Provisoren des Gymnasii, in der Vorrede, dem Churfürsten selbst, dem Markgrafen Joachim Friderich, Administratoren des Erzstifts Magdeburg, der verwitweten Herzogin Elisabeth Magdalenen, dem Herrenmeister Martin Grafen von Hohenstein, allen Prälaten, dem Dechanten Levin von der Schulenburg, dem Kanzler Distelmeier, den Domkapiteln, der Ritterschaft und dem Adel, dem Ausschus und den Berordneten der Landschaft und Städte, auch allen churfürstlichen Bedienten in der Mark Brandenburg, dem Magistrat zu Berlin,

lin, und allen andern Ständen, gewidmet, und zugeeignet. Sie berühren den Nutzen der Schulen, beklagen die schlechte Beschaffenheit der bisherigen, und zeigen, daß die zweymahl versuchte Vereinigung der Nicolaus- und Marienschule, vergeblich gewesen, führen auch an, wie das graue Kloster zum Sitz der neuen Schule in Vorschlag gebracht und geschenkt worden, und wie würdig die Kirche desselben der Erhaltung sey, weil viele vornehme Personen in derselben begraben, sie auch bey der jetzigen Kirchewisitation zu einer Pfarrkirche gemacht worden. Sie gedenken des Vorhabens der Provisoren, etliche Tische für arme junge Leute anzulegen, und hoffen, daß junge Leute, welche wegen ihrer Armut nicht auf die Universität zu Frankfurt gehen könnten, in diesem Gymnasio zu geist- und weltlichen Kentern tüchtig gemacht werden sollten, und daß es sich innerhalb zehn Jahren zeigen werde, daß diese Anstalt nicht nur der Stadt Berlin, sondern auch der ganzen Mark Brandenburg, vortheilichen Nutzen schaffe. Denn sie sey für das ganze Land, für den Adel und die Städte, zur Erziehung der Jugend so erheblich, daß sich auch jedermann über dieselbige aufs höchste freue, zumahl da in der Mark noch keine vornehme Schule zum Besten der Jugend eingerichtet sey, und also die jungen Leute mit großen Kosten an fremde Dörfer geschickt werden müsten. Nun aber könnten sie hieselbst und in der Nähe bessern Unterricht haben. u. s. w.

Aus der Schulordnung selbst, führe ich dieses an. Der Churfürst habe die neue Schule im  
f grauen

grauen Kloster dem hiesigen Magistrat, mit der ganzen Kirche, dem Kirchhofe, dem Raum hinten an der Mauer, Beichtstube, Kreuzgange, darinn liegenden Garten, und andern Gemächern, so weit sie angewiesen worden, zum Eigenthum geschenkt. Da nun diese Schule keine geringe Schule, und nicht so leicht wie die Schulen in andern Städten zu regieren, sondern ein solches vornehmes Gymnasium sey, an welchem dem ganzen Lande gelegen, der Magistrat aber mit den Stadtsachen schon so viel zu thun habe, daß er auf die Schule nicht mit solchen Fleiße, als sich gebühret, acht haben könne: so sollten verständige, fleißige und getreue Männer zu Vorstehern und Provisoren ernannt werden, welche alles besorgen, und jährlich dem Magistrat Rechnung ablegen. Der Churfürst selbst habe zu ersten Provisoren, die Bürgermeister Joachim Steinbrecher und Hieron. Tempelhof, und hernach die Rathsworwanden Jobst Krabben und Friederich Trebbow, ernannt, und ihnen auferlegt, die Gebäude und übrige Bedürfnisse der Schule, zu besorgen. Die Rectores, Magistri und übrige Lehrer, sollten ausgesuchte Männer seyn, und nicht ohne Vorbewußt des Kanzlers Distelmeier, den der Churfürst zum obersten Befehlshaber dieser Schule verordnet, habe, bestellet werden. Wenn es an einem Lehrer fehle, solle der Magistrat nebst den Provisoren, mit Rath des Kanzlers und Probstes zu Berlin, einen andern, entweder aus der Universität zu Frankfurt, oder wenn keiner daselbst zu haben sey, an andern Orten suchen, und von daher berufen. Die Provisoren sollten auch der Rectoren Bedenken in Ansehung der anderen Lehrer gebrauchen, damit alles zum

zum Nutzen der Jugend bedacht und gesucht werden möge. Es sollten aber jederzeit 13 Lehrer an dem Gymnasio stehen, nemlich ein Doctor und Professor der Theologie, (welcher zugleich Prediger an der Klosterkirche, und beständiger Aufseher des Gymnasii seyn solle,) ein Rector, ein Conrector, ein Magister und Professor institutionum juris, noch ein Magister der schönen Künste, ein Ober- und ein Unter-Cantor, vier Baccalaurei, ein guter deutscher Schreiber, und ein Insinnus. Der Probst zu Berlin solle wöchentlich eine theologische Vorlesung, und monatlich eine Predigt im Kloster halten, und alle große Schüler in Berlin und Cöln sollten die Vorlesung anhören: er solle auch ein fleißiger Mitaufseher über das Gymnasium seyn, den Prüfungen und andern Uebungen beywohnen, und es sowohl von der Kanzel als sonst, bestens empfehlen. Für diese und andere Bemühungen, sollten ihm die Provisores jährlich 10 Thaler zu einem fetten Ochsen geben. (An einem andern Ort stehet, er solle dafür, daß er wöchentlich theologisch lehre oder predige, und Inspector über das Gymnasium sey, jährlich 50 Gulden haben.) Der ganze Haufe der Schüler solle in 7 Klassen vertheilet werden. In die erste Klasse gehörten diejenigen, welche anstengen artium, philosophiae, linguarum, et doctrinae ecclesiae studiosi zu seyn, und sie solle auch diejenigen zu Kenntern brauchbar machen, welche keine Universität beziehen könnten. Die öffentliche und freye Schule solle vormittags von 6-9, und nachmittags von 12 bis 3 Uhr gehalten werden. Zu Inspectoren wurden, außer dem Probst zu Berlin, 2 Hosprediger, der Dechant der Domkirche, ein Bürger-

meister, der Ober-Stadtschreiber (Syndicus) und ein Rathsverwandter, ernannt. Der Rector, zweyte Magister, Obercantor, zweyte und dritte Baccalaureus, und der deutsche Schreiber, sollten in die NicolaiKirche, der Professor Theologus, Conrector, erste Magister, zweyte Cantor, und Ober-Baccalaureus, in die MarienKirche gehen, und die Schüler sollten auch auf gleiche Weise vertheilet seyn. Bey diesem Auszuge lasse ichs bewenden, und übergehe die genauen Vorschriften, welche die Pflichten eines jeden Lehrers, die Klassen und Lectionen, die Ordnung und Zucht, und andere Dinge betreffen. Es ist viel Gutes in dieser Schulordnung, insonderheit in Ansehung der Zucht, welches noch jetzt beygehalten zu werden verdienet, vieles ist sowohl durch die Zeit, als durch die Veränderung des Geschmacks, der Studier- und Lebens-Art, unbrauchbar geworden, und manches ist niemahls in Ausübung gekommen.

Churfürstens  
Johann  
Georg Bestä-  
tigung die-  
ser Schul-  
ordnung.

Sowohl diese Schulordnung, als das Gymnasium, hat Churfürst Johann Georg am Montag im Ofterfest 1579 in einem öffentlichen Edict bestätigt. Der Churfürst embietet allen seinen Bedienten, Landständen und Untertanen in der Mark Brandenburg, wes Standes und Amtes sie seyn mögen, seinen gnädigen Gruss, und macht ihnen bekannt, daß Er, weil Ihn und seinen Untertanen viel daran gelegen sey, daß in seinem Churfürstenthum und Ländern gelehrte Leute gezogen würden, auf Bitte des Magistrats und der Kirchenwirstatoren, die beyden Schulen zu Berlin in das graue Kloster verlegt, und der daraus entstandenen neuen Schule, Professoren verordnet, auch

auch eine Schulordnung aufzusetzen befohlen habe. Er habe befunden, daß diese am Margaretentage 1574 solemniter introducirte Schule, und derselben Ordnung, nicht allein der Stadt Berlin, sondern auch der gemeinen Jugend Seines Churfürstenthums im Lande der Mark Brandenburg, auch ausländischen jungen Leuten, nützlich sey, und also dieselbige nebst ihren jetzigen und künftigen Einkünften, Zugehör und der Kirche, dem Magistrat zum beständigen Eigenthum gegeben, auch die Schulordnung, und 1576 geschehene Absonderung der Einkünfte der Schule von den Einkünften des gemeinen Kirchenkastens, bestätigt. Auch seine Erben und Nachfolger, die Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg, sollten den Magistrat, die Provisoren, Inspectoren, und ihre Nachfolger, bey dieser Schule und derselben Ordnung jederzeit schützen. Er befehle auch dem Ministerio der Stadt Berlin, daß es von der Kanzel die Leute zur Förderung der Schule durch milde Gaben und sonstien, ermahnen, die Schule mit in das gemeine Gebet schließen, auch derselben christlich und honorifice gedenken sollte. Die Winkelschulen sollten gänzlich aufgehoben seyn. Er lege dem Magistrat ernstlich auf, diese seine Schule treulich zu befördern, und über die Schulordnung festiglich zu halten, widrigenfalls Er die Schule samt ihren Einkünften und Zugehör wieder an sich nehmen, und zum gemeinen Besten bestellen lassen werde, sintemahl Er sich und Seine Erben hierdurch verpflichte, diese Schule jederzeit gnädig zu befördern und fortsetzen zu helfen. Diese Bestätigungsurkunde ist mit des Churfürsten Insignel und eigenhändigen Unterschrift versehen.

Merkwür-  
digkeiten  
aus der  
Geschichte  
des ersten  
Jahrhun-  
derts un-  
fers Gym-  
nasii.

Ich bin nicht gewillet, alle und jede Rectores und Lehrer aus dem ersten Jahrhundert zu erzäh-  
len, sondern ich will nur einige besonders merkwür-  
dige auszeichnen. Der vierte Rector, M. Wil-  
helm Hilden, war ein junger Mann von vieler  
Gelehrsamkeit, insonderheit war er ein großer Ken-  
ner der griechischen Sprache und der aristotelischen  
Philosophie. Da man ihm nun die Freiheit ließ,  
neue Einrichtungen im Gymnasio zu machen, be-  
stimmte er wöchentlich in der ersten Klasse 10 öf-  
fentliche Stunden für die griechische Sprache, wel-  
ches zwar seiner vorzüglichsten Wissenschaft und  
liebhaberey gemäß, aber im Verhältniß gegen an-  
dre Disciplinen, zu viel war. Der Fehler wurde  
dadurch noch größer, daß er die gesammten Vor-  
mittagsstunden des Montags und Dienstags, der  
griechischen Sprache weihete. Er hatte aber in  
andern Sachen eine gute Methode, wie dieses  
Beispiel zeiget. Anstatt der sogenannten Exerci-  
torum, sagte er Stücke aus klassischen griechischen  
und lateinischen Schriftstellern, deutsch vor, ließ  
dieselben von seinen Zuhörern ins griechische und  
lateinische übersetzen, und verglich nachher diese  
Uebersetzungen mit dem Text der alten Schrift-  
steller, unter beständiger Beurtheilung. Es ist  
begreiflich, daß das Gymnasium unter seinem Re-  
torat in große Aufnahm gekommen sey. Er  
gieng aber bald ab, und M. Hermann Lipstorp,  
der zweyte Rector nach ihm, entzog der griechischen  
Sprache vier Stunden, und widmete dieselben der  
lateinischen Grammatik. Eben dieser neue Gym-  
nasarch, wie er sich nannte, machte 1591 Ge-  
setze für das Gymnasium bekannt, welche er auf  
Verlangen und mit Bewilligung des Ministerii,  
des



des Magistrats, und der Inspectoren und Provisoren, entworfen hatte. Sie haben das gemeine Schicksal der Gesetze gehabt, ich will sagen, sie sind vergessen worden. Das Verzeichniß der Sectionen, welches er den Schulgesetzen beigelegt hat, weicht auch von dem Hildenschen stark ab, und hat vornemlich dieses besondere, daß es die hebräische Sprache einführt, welche man vorher eben so wenig als die deutsche Sprachlehre, für nöthig geachtet hatte. 1607 ward das Joachimsthalische Gymnasium gestiftet, und bekam zum ersten Rector M. Karl Zumann, der noch ein paar Jahre vorher Rector des berlinschen Gymnasii gewesen war, und an welchem dieses Gymnasium viel verloren hatte, so wie jenes mit ihm viel gewann. Zum Glück für das berlinsche Gymnasium, war Zumanns Nachfolger an demselben, M. Joseph Göze, auch ein tüchtiger Mann, und dieser neue Rector war darinn glücklich, daß Berlin zu seiner Zeit einen Magistrat hatte, der seine Verdienste erkannte und schätzte. Dieses äußerte sich 1608 da er nach Braunschweig berufen ward, weil er aber diesen Beruf ausschlug, von dem berlinschen Magistrat 50 Thaler geschenkt bekam. Das war zur damaligen Zeit schon ein beträchtliches Geschenk, aber das berlinsche Rectorat war doch so schlecht besoldet, daß Göze sich schon 1610 nach Magdeburg berufen ließ. Der dritte Rector nach ihm, M. Peter Vehr, ist nach 4 Jahren Prediger an der Marienkirche, und endlich Probst in Berlin und Consistorialrath, geworden. Unter seinem Nachfolger im Rectorat, M. Georg Gutke, verlies der Subrector, M. Georg Wesber 1629 das Schulamt, ward Rathmann, und end-

lich Bürgermeister zu Berlin. Der vieljährige deutsche Krieg im vorigen Jahrhundert, drückte auch unser Gymnasium und desselben Lehrer. Es fehlte aber doch in dieser trübsäligen Zeit nicht ganz an Patrioten, und zwar im Magistrat, denn als 1634 M. Johann Bornemann das Rectorat angetreten hatte, ward eine öffentliche Prüfung der Schüler angestellt, bey welcher ihnen Belohnungen ausgetheilet wurden, die Benedict Reichard und Caspar Miser, damalige Bürgermeister der Stadt Berlin, auf ihre Kosten angeschafft hatten. 1637 hatte das Gymnasium das traurige Schicksal, daß es wegen der Pest verschlossen werden mußte. Es ward zwar im Herbst wieder eröffnet, allein die Pest fieng aufs neue an in Berlin zu wüthen, drung auch in die Klosterwohnungen, und die Lehrer begaben sich zum Theil nach Potsdam. Das Rectorat blieb ein ganz Jahr lang unbesetzt. 1657 hatte das berlinsche Gymnasium einen Rangstreit mit dem cöllnischen, den die beyderseitigen Schüler, bey Beerdigung des churfürstlichen Statthalters Grafen von Witgenstein, sehr tumultarisch führten, welches vielen Anstoß verursachte. Die Lehrer des berlinschen, bewiesen durch die Geschichte des Gymnasii, und durch Zeugnisse, daß bey chur- und fürstlichen Leichenproceffionen, die Lehrer und Schüler des berlinschen Gymnasii allezeit den Vorzug vor den cöllnischen gehabt hätten, und eben dieses behauptete auch der berlinsche Magistrat, wie die besondern Acten beym Gymnasio besagen. Unter dem Rectorat des Lic. Theol. Jacob Zellwig, wurden 1658 die Gesetze des Gymnasii aufs neue durchgesehen, bestätigt, und auf 2 $\frac{1}{2}$  Quartbogen in lateinischer und deutscher Sprache

che gedruckt. Dieser gelehrte Mann ist Prediger zu Berlin und Stockholm, und zuletzt Bischof von Esthland, und Präsident im Consistorio zu Kiewal, geworden. Sein Nachfolger im Rectorat, Conradus Tiburtius Rango, ist zuletzt Generalsuperintendent in Pommern geworden, und hat das Rectorat dem M. Gottfried Weber eingeräumt, zu dessen Zeit das erste Jubelfest eingefallen ist.

Bevor ich dasselbige beschreibe, wird es nützlich seyn, den Zustand des Gymnasii in dem ersten Jahrhundert, im Ganzen zu übersehen. Es hat in demselben zwanzig Rectores gehabt, von welchen nur drey als Rectores gestorben, die übrigen aber zu andern und vortheilhaftern Aemtern berufen worden sind. Sie sind Professores an andern Gymnasien und auf Universitäten, Prediger, Inspectores, Probste, Generalsuperintendenten, Consistorialräthe und Bischöfe, geworden. Das dienet schon zum Beweise, daß sie gelehrte Männer gewesen, und desto schädlicher war es für das Gymnasium, dieselben sobald zu verlieren. Mit den Conrectoren, Subrectoren und Subconrectoren, hat es eine ähnliche Bewandniß gehabt. Und wie konnte es anders seyn, da die Lehrer an dem Gymnasio so schlecht besoldet waren! Von 1577 an, bekam der Rector jährlich 120 Gulden Besoldung, einen Wispel Roggen, und 10 Gulden zu Holz. Der Conrector empfing 90 Gulden, und so fiel der Gehalt bey den folgenden Lehren auf 50, 48, 36, 32, 30 und 24 Gulden herab. So bald also ein Lehrer eine einträglichere Stelle bekommen konnte, ließ er das armselige und doch mühsame Schulamt fahren. Man siehet auch jetzt noch

Allgemeine Betrachtungen über das erste Jahrhundert.

nicht überall ein, wie pflichtmäßig und nützlich es sey, geschickte Schullehrer durch Gehalt und Ehre gut zu belohnen, damit sie nicht nur ihre lebhaften Jahre, sondern auch ihr reifes (jedoch nicht hohes) Alter, und ihre durch vieljährige Uebung erlangten Fertigkeiten, der studierenden Jugend mit Vergnügen widmen.

In dem ersten Jahrhundert unsers Gymnasii, war die lateinische Sprache die Hauptsache welche getrieben wurde. Alle Lehrbücher waren lateinisch, ächtes und unächtcs Latein lief durch einander, denn man las zwar die klassischen Schriftsteller, aber auch die lateinischen Episteln und Evangelia, Luthers und Trozendorfs lateinischen Catechisimum, und andere neue Bücher. Des auswendig Lernens, war kein Ende, und die Lehrer mußten mehrentheils nur Hörer abgeben, weil die Schüler unsäglich viel herzusagen hatten. Auf Syntarin und Prosodie, Rhetorik und Dialektik, verwandte man viel Zeit. Niemand gedachte daran, daß es nöthig und nützlich sey, die deutsche Sprache richtig und schön zu reden, und zu schreiben. Geographie, Historie, Mathematik, und schöne Wissenschaften, kamen in den öffentlichen Lehrstunden gar nicht vor. Man verehrte Luthers Catechisimum so hoch, daß man ihn nicht nur deutsch, sondern auch lateinisch und griechisch las, und auswendig lernte.

Zu Martini, am Neujahrstage und am Tage Gregorii, mußten alle Schüler ohne Unterscheid, bey Leibes- oder Relegationsstrafe, den sogenannten Recordationen mit bewohnen, und singen helfen,  
und

und an dem letzterwähnten Tage, durfte auch keiner von den Lehrern, bey Strafe eines Thalers, sich dem Ausgang und Gefang auf der Straffe entziehen, denn dieser Tag mußte, wie die Worte der Schulordnung lauten, aufs herlichste gehalten, auch durch die Prediger am Sonntag vorher von den Kanzeln verkündigt werden. Wenn die ganze Schule zu einer Leiche verlangt wurde, so mußten auch alle Lehrer, keinen ausgenommen, mitgehen.

Von den Legaten und Schenkungen, welche dem Gymnasio von milden Wohlthätern widerfahren sind, fällt ein beträchtlicher Theil in das erste Jahrhundert, wie aus dem dieser Geschichte beigefügten Verzeichniß der Wohlthäter, ersehen werden kann.

Die Anzahl der Schüler, welche während dieses ersten Jahrhunderts im grauen Kloster studiret haben, kann nicht angegeben werden, weil die noch vorhandenen Matrikeln, erst mit dem 1669sten Jahr anfangen. Sie muß aber sehr ansehnlich gewesen seyn, denn Streinbrecher führet im 73sten Abschnitt der Schulordnung, §. 8. beyläufig an, daß der Schüler über 600 wären, und daß sie in den damaligen Klassen nicht alle Platz gefunden hätten.

Wir kommen nun zu der ersten hundertjährigen <sup>Erste Jubelfeyer.</sup> Jubelfeyer des Gymnasii. Diese ward 1674 am 22. November angefangen, und einige Tage lang auf folgende Weise begangen. Der Rector Weber machte dieselbige am 21. Nov. durch die oben (S. 67) genannte lateinsche Schrift bekant, und erzählte in derselben die 20 Rectores, welche bis auf ihn dem Gymnasio vorgestanden. In dem vermeynten Ein-

Einweihungstage des Gymnasii, welcher damals ein Sonntag war, hielt der damalige Probst zu Berlin und Consistorialrath Andreas Müller, in der Nicolaitirche eine Schulpredigt, zu deren Anhörung sich die Lehrer und Schüler des Gymnasii in einer Proceßion nach der Kirche begaben. Am folgenden Tage, legte der Rector in dem Gymnasio eine lateinische Rede ab, in der er die vornehmsten göttlichen Wohlthaten erzählte, welche dem Gymnasio in den zurückgelegten hundert Jahren, widerfahren waren. Am dritten Tage, wurden Nachmittags im Gymnasio unterschiedene Reden unter Vocal- und Instrumentalkunst, gehalten, und am 26. Nov. auf dem großen Saal des berlinischen Rathhauses, von den Schülern ein Schauspiel aufgeführt, dessen Inhalt die gerettete Unschuld des Belphegoron war.

Zweyten  
Jahrhun-  
derts er-  
ster und  
längster  
Zeitab-  
schnitt.

Die Geschichte des zweyten Jahrhunderts unsers Gymnasii, theilet sich in zwey ungleiche Zeitabschnitte; der erste gehet von 1674 bis 1767, und der zweyte von diesem Jahr an, bis auf den heutigen Tag. Der 21ste Rector des Gymnasii, der vorhin genannte M. Weber, war eine auf alle Weise merk- und denkwürdiger Mann, gelehrt, sehr arbeitsam, wie die große Menge seiner kleinen Schriften bezeuget, seinen Collegen und den Schülern ehrwürdig. Er hat 45 Jahre lang im Gymnasio gelehret, nemlich 15 Jahre als Subrector und Subrector, und 30 Jahre als Rector, und hat während des letzten Amtes, 1203 Schüler eingeschrieben. Unter seinem Rectorat ist unterschiedenes merkwürdige vorgefallen. Ein lateinisches Verzeichniß des öffentlichen Unterrichts, welchen die 4 obersten Lehrer des Gymnasii von Michaelis

chaelis 1680 bis Ostern 1681 ertheilet haben, zei-  
 get, daß man damals auch die Universalhistorie,  
 einige mathematische Wissenschaften, nemlich die  
 Geometrie, Geographie und Astronomie, und die  
 christliche Lehre aus Dietrichs catechetischen Un-  
 terricht, vorgetragen habe, welcher letzte schon lan-  
 ge vorher eingeführt gewesen. Der große Chur-  
 fürst Friderich Wilhelm, bewilligte durch Ver-  
 ordnungen vom neunten Dec. 1681, siebenten  
 Febr. 1682 und dritten November 1688, den Lehr-  
 reem am grauen Kloster fünfhundert Thaler Tisch-  
 gelder aus der Recise. Innerhalb zwanzig Jah-  
 ren, waren die Dächer des Gymnasii so baufällig,  
 die Klassen so schwarz, auch die Katheder, Bänke  
 und Fußböden von Würmern so zerfressen worden,  
 daß das Gymnasium von außen und innen schenß-  
 lich aussähe; also war eine Verbesserung höchst  
 nöthig, welche auch 1695 erfolgte, und den alten  
 und ehrwürdigen Rector so erfreuete, daß er das  
 Andenken von dieser erwünschten Verbesserung,  
 durch ein Programm, eine Redenübung und In-  
 schrift, auf die Nachwelt zu bringen suchte. Un-  
 ter dem zehnjährigen Rectorat des gelehrten und  
 geschickten M. Samuel Rodigast, sind 782 Schü-  
 ler eingeschrieben worden, und einige für das Gym-  
 nasium vortheilhafte Dinge geschehen. Neun Lehr-  
 rer des Gymnasii, hatten zu ihrer Besoldung, außer  
 den oben erwähnten 500 Thalern Tischgeldern, nur  
 494 Thaler, 4 Wispel und 20 Scheffel Roggen;  
 es waren auch die ungewissen Einkünfte sehr gering,  
 hingegen die Lebensmittel so theuer, daß die Lehr-  
 rer nicht anderst als kümmerlich leben, und wenn  
 sie verheirathet waren, ganz und gar nicht dafür  
 sorgen konnten, daß nach ihrem Tod ihre Familien  
 etwas

Stiftung  
einer Wit-  
wen- und  
Waisens-  
Casse.

etwas zum Unterhalt hatten. Das Elend der Witwen und Kinder, rührte die Lehrer 1703 so sehr, daß sie einmüthig zu versuchen beschloffen, ob demselben durch Errichtung einer Witwen- und Waisencasse nach und nach abgeholfen werden könne? Ihren Vorfatz unterstützte der Königl. wirkliche geheime Kammer- und Consistorialrath Hans Heinrich von Flemming, welcher zur ersten Anrichtung dieser Casse hundert Thaler zu schenken versprach. Die Lehrer arbeiteten einmüthig zur Ausführung des Vorhabens, und selbst drey Collegen, welche unverheiratet waren, trugen das ihrige redlich dazu bey. Unter diesen letzten, that sich insonderheit der Conrector Sebastian Gottfried Stark hervor, dessen Verdienste die ersten Stifter der Casse, ihren Nachkommen zum dankbaren Andenken empfohlen haben, ungeachtet er schon 1705 von dem Gymnasio ab, und nach Greifswalde als Professor der morgenländischen Sprachen, gegangen ist. So bald die Stiftungs-urkunde entworfen, und von den damaligen 9 Lehrern Rodigast, Stark, Frisch, Sellar, Ditzmar, Kaltschmid, Buchner, Haffe und Schmitzorf, unterschrieben und unterschiegelt war, überreichte man sie sowohl dem Consistorio als Magisttrat zur Bestätigung, welche man auch erlangte, und Herr von Flemming zahlte die versprochene Summe, welche das erste Capital der Casse ausmachte. Um derselben gewisse Einkünfte zu verschaffen, ward beschloffen, daß in dieselbige etwas von den Recordations- und Jahrmartsgeldern, Legaten, Leichengefällen, Chorstrafen, und Einkünften der erledigten Stellen, fließen, daß auch die neuen Collegen ein gewisses Antrittsgeld, und wenn



wenn sie zu höheren Rängen hinauf rückten, ein Geschenk geben sollten, es ward auch der Vortheil von den verlegten Schulbüchern, für diese Casse bestimmt. Die Hofnung zu freywilligen Beyträgen und Gaben, hat auch nicht fehl geschlagen, wie das am Ende dieser Schrift folgende Verzeichniß der Wohlthäter, zeigt, und das Capital der Casse ist nach und nach, ungeachtet der gegebenen Pensionen, also angewachsen, daß es gegenwärtig ungefähr aus 7000 Thalern bestehet, und noch größer seyn würde, wenn nicht 1763 und 1764 durch Umsehung des eingegangenen schlechten Geldes gegen besseres, 1760 Thaler, 2 gr. 6 pf. verloren gegangen wären. Jetzt bekommt eine jede Witwe aus dieser Casse jährlich 80 Thaler Pension, hat auch in dem Witwenhause, in der Spandauer Strasse, welches die verwitwete Hofrätin Riezmannin 1741 im Testament vermacht hat, freye Wohnung. Zum Begräbniß eines jeden Lehrers und Mitgliedes der Casse, werden aus derselben 50 Thaler gegeben. Nach dem Tode des größten Wohlthäters unsers Gymnasii, Herrn Sigmund Screits, wird das Capital der Witwen- und Waisencasse aus desselben Stiftung durch die ansehnliche Summe von 3000 Thalern vergrößert werden. Die Stiftung dieser Casse ist also eine der glücklichsten Begebenheiten unsers Gymnasii, und ein überzeugender und rührender Beweis der väterlichen Vorsorge Gottes für dasselbige.

Zu eben derselbigen Zeit, als dieses wichtige <sup>Rang der</sup> Werk zum Stande kam, wurde das Gymnasium <sup>Lehrer.</sup> auch in Ansehung des Ranges ein wenig erhoben. Es giebt zwar die Gelehrsamkeit demjenigen welcher sie besitzt und andern dazu hilft, einen so großen

ken innern Werth, daß er selbst den Platz welchen er einnimmt, durch seine Person ansehnlich macht: allein, dieses erkennt ein sehr geringer Theil der Menschen, hingegen die meisten schätzen den Werth der Personen nach dem Platz welchen ihnen die Geseze in der bürgerlichen Gesellschaft anweisen, und da kommen die Gelehrten, insonderheit die Schullehrer, mehrentheils sehr zu kurz. Ich sage, mehrentheils, denn es hat bis auf den heutigen Tag noch immer Kaiser und Kaiserinnen, Könige und Königinnen, Fürsten und Fürstinnen gegeben, welche die Gelehrten und Lehrer der Jugend, als solche, vielen andern vorgezogen haben, denen die Geburt und der Titul einen ansehnlichen bürgerlichen Rang ertheilet hat. Die Rectores der Gymnasien in den hiesigen Königlichen Residenzstädten, baten 1704 den König Friederich den ersten, daß Er ihren Rang in Ansehung der hiesigen Prediger, bestimmen mögte. Der König verordnete hierauf am 21 Jun. durch eigenhändige Unterschrift, daß die Rectores mit den Diaconis, die Conrectores mit den Predigern in den Vorstädten, und die Subrectores mit den Dorfpredigern, gleichen Rang haben sollten, und zwar also, das derjenige, welcher länger im Amt stehet, vor dem andern den Rang hätte. Der Eingang zu dieser Königlichen Verordnung saget, es sey billig, dahin zu sehen, daß der ordo scholasticus, als dem Publico höchst nöthig und nützlich, nicht in Verachtung gerathe. Dieser Grundsatz ist eines Königs, und jedes Landesherren würdig. Die ersten Lehrer der Gymnasien, waren damals mit dieser Verordnung zufrieden, in der That aber war der Rang, welchen sie erlangten,

zu gering. Die Männer, welche man zu Lehrern in den wirklichen Gymnasien bestellt, müssen von dem was man allgemeine und insonderheit alte Gelehrsamkeit nennet, mehr besitzen, als die Prediger. Jene erziehen für den Staat, Prediger, Räte, Minister und andere brauchbare Männer, denen man einen vorzüglichen und großen Rang ertheilet, den Predigern aber, in so fern sie solche sind, wird dieses Geschäft nicht aufgetragen (\*). Hätte des jetzigen Königl. Staats- und Justiz-Ministers Herrn von Münchhausen Excellenz schon damals gelebet, und das geistliche Departement zu besorgen gehabt, so würden durch desselben Vorsorge, die Lehrer der Gymnasien gewiß einen höhern Rang bekommen haben, denn Er hat als erster Präsident des Oberconsistorii, einigen Schulmännern die Consistorialrathswürde verschafft, um den Orden der Schullehrer aus dem Staube hervorzu ziehen: Er hat auch dafür gesorget, daß zu seiner Zeit zwen Directores hiesiger Schulen, als Räte in das Oberconsistorium gekommen sind, welches ehedessen nicht gewöhnlich war. Diese und andere Beweise großer Einsicht

g in

(\*) An diesem meinem unmasgeblichen Urtheil, haben Eifersucht und Neid keinen Antheil, denn ich hasse und fliehe diese Laster, habe auch zu Göttingen als Professor, bey öffentlichen Procezionen meine Stelle mehr als einmahl einem Superintendenten eingeräumt, zu St. Petersburg als Prediger die Schullehrer bestens hervorgezogen, und hier zu Berlin, überhebet mich nicht nur mein Zustand und meine Gesinnung, aller Rangstreitigkeit mit den Predigern und Lehrern an Gymnasien, sondern es sind mir auch rechtschaffene, gelehrte und geschickte Prediger und Schullehrer, gleich ehewürdig.

in die Wichtigkeit des öffentlichen Schulwesens, und in den Werth derer, welche demselben würdig vorstehen, werden das Angedenken dieses königlichen Ministers unvergesslich machen.

Vorge-  
schlagene  
Verlegung  
des Gym-  
nasii in ei-  
ne andere  
Strasse.

Unter Rodigasts Rectorat, brachten 1705 die königliche Bediente, bey dem Magazin- und Proviant-Wesen, in Vorschlag, daß die Gebäude des Gymnasii, dem daran stossenden damaligen Magazin- und Provianthause, jetzigen Lagerhause, einverleibet werden mögten, man suchte auch schon ein Haus in der heil. Geiststrasse, dicht neben dem Joachimsthalischen Gymnasio auf, welches der Sitz unsers Gymnasii werden sollte. Dadurch wurden die Lehrer sehr beunruhiget, und ersuchten den Magistrat und Probst, in einer weitläufigen und gründlichen Vorstellung, daß sie dieses Vorhaben hintertreiben mögten: es ist auch nicht werkstellig gemacht worden. Hingegen ist unter Rodigasts Rectorat diese kleine Veränderung zum Stande gekommen, daß die Schule im Winter und Sommer früh Morgens um 7 Uhr angefangen worden, da sie nach der Schulordnung schon um 6 Uhr anging, zwischen Michaelis und Gregorii ausgenommen, da sie ihren Anfang um 7 Uhr nahm. Die alte Verfassung, war eben so unvermünftig als unnöthig.

Feuers-  
brunst im  
Kloster.

Rector Rodigast starb 1708, und hatte den bisherigen Conrector Christoph Friderich Bordenburg zum Nachfolger, welcher ein gelehrter Mann war, und vorzüglich in der lateinischen Literatur eine besondere Stärke hatte. Zu seiner Zeit entstand 1712 am 8ten Sept. eine Feuersbrunst in dem jetzigen Lagerhause, damaligen Magazin- und Provianthause, welche auch die über den

den gewölbten Klassen stehende Wohnungen, das Dach und den Thurm der Kirche, ergriff und verzehrete. Es wurden aber über den Klassen, zwey neue Stockwerke aufgeführt, in deren oberstem, der um das Gymnasium sehr verdiente Geheimerath Joh. Christian von Tieffenbach, ein geräumiges Zimmer zu einer Bibliothek einrichten lies, auch die ersten Bücher zu einer Bibliothek schenkte. Aus dem gleich im Anfang des bodenburgschen Rectorats auf einigen Quartbogen gedrucktem, und 1713 mit einigen Veränderungen wiederholtem Verzeichniß der Lehrstunden in der ersten und zweyten Klasse, erhellet, daß dazumahl eine weit bessere Wahl, als im ersten Jahrhundert getroffen worden, sie war aber doch nicht ohne Fehler. Man lehrte die lateinische, griechische und hebräische Sprache, die Rhetorik, die christliche Lehre über Dieterici instit. catech. die Historie und Geographie, die Physik, die Arithmetik und Geometrie, ja man gab auch einen Vorschmack von den übrigen mathematischen Wissenschaften, welches insgesamt gut war. Daß man aber auch Disputationen über Lehrsätze der Theologie anstellete, analytisch-eregetische Vorlesungen über Bücher des neuen Testaments hielt, bey der Lesung der hebräischen Bücher Moses, von den Vor- und Gegenbildern handelte, und nicht nur die Logik, sondern auch die Ethik, Politik und Metaphysik lehrte; das war eine schädliche Streiferey in das Gebiet der Universitäten. In Ansehung der philosophischen Wissenschaften, hätte es der Rector bey der Historie der Philosophie bewenden lassen sollen, welche er auch, aber zu kurz vortrug. Der damalige geschickte Subrector **Martin Diterich**, dessen berlinische Kloster- und

Beurtheilung des  
Inhalts  
richts.

Schulhistorie oft angeführt worden, machte viel aus der Geographie überhaupt, und aus der mährischen insonderheit, welches unter andern der ganz geographische actus oratorius bezeuget, welchen er 1715 anstellte, und vorher durch eine Einladungsschrift ankündigte.

Freyes  
Begräbniß  
der Lehrer  
und ihrer  
Familien  
wird bestä-  
tigt.

Vom Anfange des Gymnasii an, haben die Lehrer desselben in der Kirche, ihre Frauen, Kinder und Schüler aber auf dem Kirchhofe, ein freyes Begräbniß gehabt, weil die Kirche und der Kirchhof als ein Zugehör des Gymnasii angesehen worden. Man erkennet dieses aus der Schulordnung, in deren 70sten Abschnitt, und 7ten Paragraphen gesagt wird: „So soll auch niemand außerhalb den Präceptoren und Schülern, in der Kirche oder auf dem Kirchhofe begraben werden, er erlege denn den Kirchvätern die Gebühr.“ Es beweiset dieses auch die Erfahrung, indem das Gymnasium in den vielen nach seiner Stiftung verfloßsenen Jahren, im ungestörten Genuß dieses Vorrechts geblieben ist. Diesen alten Gebrauch bestätiget auch 1708 die Königl. Verordnung, wie es mit den Grabstellen in Berlin gehalten werden solle? indem der 7te §. derselben ausdrücklich sagt, daß es wegen der Begräbniß der — — Schulkollegen — — bey der alten Observanz bleibe, daß sie solche frey hätten. Nichts desto weniger bestritten 1723 die Vorsteher der Klosterkirche das Recht der Lehrer, welches aber von dem Consistorio untersucht, und unter dem 1ten Julio zum Bescheid ertheilet wurde: daß sie bey dem freyen Begräbniß für ihre Personen in der Klosterkirche, und für ihre Familien auf dem Kirchhofe, beschützt würden.

Rector



Nector Bodenb<sup>urg</sup> starb am 23 Aug. 1726. Gleich im Anfang seines Nectorats, ward die Mittags-Schule, welche nach der Schulordnung um 12 Uhr angehen mußte, um 1 Uhr angefangen, weil die Lebensart sich seit 1574 sehr verändert hat. An kleinen Dörtern, kann man es eher bey dem alten Herkommen bewenden lassen, als in großen Residenzstädten, wo die Mode als ein Tyrann herrschet, und derjenige lächerlich wird, welcher behauptet, daß man das Mittags-Mahl noch jetzt zwischen 10 und 11 Uhr einnehmen müsse, weil unsere löbliche Vorfahren diese gute Weise gehabt hätten. Jetzt kann man manchen Schüler kaum um 2 Uhr haben, weil sein Vater erst gegen diese Stunde aus dem Collegio kommt, mit welchem ihn sein Amt verbindet, und dem Sohn nicht eher etwas zu essen gegeben wird. Bodenb<sup>urg</sup> hat als Nector 1536 Schüler eingeführt.

Sein Nachfolger, Johann Leonhard Frisch, welcher schon seit 1698 am Gymnasio gearbeitet hatte, war ein verdienstvoller Mann. Was er als Schriftsteller geleistet hat, ist zu seinem ungewöhnlichen Ruhm bekannt, es muß aber auch dieses nicht vergessen werden, daß er das Berliner Blau erfunden, und zu Berlin die erste Pflanzung von Maulbeerbäumen zum Behuf des Seidenbaues, angelegt hat. Es schenkte nemlich Stanislaus Kucker unserer Wittwencasse zwey Baustellen vor dem Spandauerthor, welche ihm angewiesen waren. Diese kaufte Frisch, jede für 10 Thaler, für welchen Preis er schon eine andere eingezäunte Baustelle, die daran lag, an sich gebracht hatte. Diese Plätze bepflanzte er mit Maulbeerbäumen,

bäumen, setzte auch dergleichen auf die damaligen Stadtwälle, und bauete in manchem Jahr auf 100 Pfund Seide. Er war zwar kein lateinischer Stilist, aber ein unterschiedener Sprachen und Wissenschaften kundiger Mann. An seinem großen Verdienst um die deutsche Sprache, nimmt unser graues Kloster um desto mehr Antheil, da unser College Herr Eynarz uns jetzt dasselbige erhält. Die große märkische griechische Grammatik, welche, so wie andere Schulbücher im Namen des Conferenz-Collegii der vier hiesigen Gymnasien, ans Licht getreten ist, hat Frisch ausgearbeitet. Unter seinem Rectorat ist 1730 bey unserm Gymnasio das Neue eingeführet worden, daß als damals der Conrector des Cölnischen Gymnasii, Joachim Christoph Bodenburg, ein Bruder des vormaligen Rectors Bodenburg, bey dem unsrigen zum Lehrer bestellt worden, er den Titel eines Prorectors bekommen, welcher vorhin nur zweymahl vorkommt. Da nun der neue Prorector unmittelbar auf den Rector folgte, so ward dadurch der Titel eines Conrectors erniedriget, und nunmehr dem vormaligen Subrector gegeben, dessen Titel eingieng, so, daß unmittelbar nach dem Conrector, der Subconrector kam. Das währete aber nur bis 1742, denn damals hörte der Titel eines Subconrectors auf, und es ward an desselben statt der Titel Subrector wieder eingeführet. Der erste Subrector, welcher Conrector genant wurde, war der gelehrte und berühmte Herr Martin Georg Christgan, welcher seit 1739 Rector zu Frankfurt an der Oder ist, und in dessen Stelle bey unserm Gymnasio ein anderer gelehrter Mann, nemlich M. Nathanael Baumgarten trat, welcher

Veränderung der Titulaturen bey dem Gymnasio.



cher nachmals Inspector bey der Friedrichswerderschen Kirche, und Oberconsistorialrath geworden ist. Frisch erlebte noch, daß dem Gymnasio das wichtige Negelinsche Legatum von 5000 Thalern für die Lehrer, und 2000 Thalern für die Communität, wirklich ausgezahlt ward, und starb 1743, nachdem er am grauen Kloster 45 Jahre als Lehrer sehr nützlich gewesen war, und als Rector 1247 Schüler eingeführet hatte.

Nun trat der vorhin schon genannte Prorektor, <sup>Vorsorge Gottes</sup> Joachim Christoph Bodenburg, das Recto-<sup>für das</sup> rat an, ein Mann, welcher in unserm Gymnasio <sup>Gymna-</sup> zu der Universität, und nach derselben, 12 bis 13 <sup>num unter</sup> Jahre lang, als Hofmeister und Lehrer junger <sup>Boden-</sup> Grafen, Freyherren und Edelleute, zu einem <sup>curas Re-</sup> Schulmann zubereitet worden, aber jetzt schon 53 <sup>ctorat.</sup> Jahre alt war. Wenn ein Schulmann dieses Alter erreicht hat, sollte man schon daran gedenken, wie er bald von aller Schularbeit entbunden, und in einen sorgenlosen und bequemen Zustand versetzt werden könne: denn zu den Schulämtern schicken sich nur die muntersten und lebhaftesten Lebensjahre. Rector Bodenburg erfuhr zu seiner großen Freude, daß die Vorsorge Gottes für unser Gymnasium, der steigenden Bedürfnis desselben gemäß war. Der Assessor Schrader vermachte den Lehrern 2000, und der Communität 400 Thaler, die Heheimeräthin Graben jenen 300, und dieser 200 Thaler, die Heheimeräthin Schindlern, stiftete 10000 Rthl. Capital zu einem Frentisch für 11 Schüler und einen Aufseher derselben, und Herr Sigismund Streit, evangelisch-lutherischer Kaufmann zu Benedig, machte

Streitische den Anfang zu seinen wichtigen Stiftungen für  
 Stifun: unser Gymnasium. Die Geschichte dieses denkwürdigen  
 gen. Patrioten, und seiner preiswürdigen Stiftungen, erfordert eine eigene Schrift, welche auch dereinst geliefert werden soll. Hier kann nur etwas wenigens angeführt werden. Dieser vor-  
 treffliche Mann, ist ein geborner Berliner, und hat den Bürger, Husschmidt und Bierbauer David Streit zum Vater gehabt. Zu seiner Kindheit ward er in das graue Kloster geschicket, zwar wieder herausgenommen, aber 1700 aufs neue in dasselbige geführt, und in die zweyte Klasse des Gymnasii gesetzt, wie die Matrifel anzeigt. Gleich nach seines Vaters Tode, begab er sich nach Altorna, und lernte daselbst die Handlung. Von hier gieng er erst nach Leipzig, und bald hernach 1709 in kümmerlichen Umständen, aber in starkem Vertrauen zu Gott, zu Fuß nach Venedig, woselbst er als Handelsbedienter seinen Unterhalt fand. Er wagte es 1715 sein eigenes Handlungsgewerbe anzufangen, und trieb dasselbige bis 1749. Endlich ließ er sich zu Padova nieder, um sein Leben ganz in der Stille zuzubringen, woselbst er auch noch jezt im 88sten Jahr seines Alters lebet, zwar die unvermeidlichen Beschwerlichkeiten des Alters empfindet, aber doch noch zuweilen eigenhändig lebhaft Briefe schreibt. Er hatte schon vor 30 bis 40 Jahren den vernünftigen und christlichen Gedanken, daß er sein erworbenes großes Vermögen, am besten zu frommen Stiftungen, insonderheit für Schulen, bestimmen könne. Gleich wie er nun den ansehnlichsten Theil desselben der Stadt in welcher er dasselbige erworben, gewidmet haben soll: also hat er auch beträchtliche Summen an die Schule

Schule in welcher er als Knabe gewesen, verwehret, in der patriotischen Absicht, seinen Landesleuten freyen Unterricht in allen nützlichen Erkenntnissen, den Studirenden einige Unterstützung, den Lehrern einige Verbesserung ihres Zustandes, und den Witwen und Kindern derselben, einen bessern Unterhalt zu verschaffen. Ueber diese großmüthige und wichtige Endzwecke, und über die beste Art der Erreichung derselben, führete er mit dem Rector Bodenburg zwey bis drey Jahre lang, einen fleißigen und kostbaren Briefwechsel, und endlich erfolgten am 25 October 1752 seine ersten beyden Stiftungen, vermittelst einer Schenkung unter Lebendigen. Nämlich er schenkte 10000 Thaler, deren Zinsen zum Nutzen armer Studirenden und der Lehrer des grauen Klosters, angewendet werden sollen, und 3000 Thaler für die Witwen und Waisen, welche die Lehrer hinterlassen. Der Genuß beyder Stiftungen, gehet erst nach seinem Tode an; unterdessen hat der eben so sorgfältige als wohlthätige Mann, genau bestimmt, wie dereinst die Zinsen von diesen Capitalien angewendet werden sollen? Seine Hauptstiftung wird gleich hernach unter Wippels Rectorat vorkommen. Rector Bodenburg hatte Ursach 1746 sich auch darüber zu freuen, daß der damalige Kriegesrath, nachmalige und noch gegenwärtige Geheimrath und Präsesident der Ober: Kriegs: und Domainen: Rechenkammer, Herr Christian Ludewig von Tiefenbach, auf welchen die Liebe zu unserm Gymnasio von seinem um dasselbige sehr verdienten Vater (S. 99) fortgepflanzt war, alle Klassen mit neuen Fenstern und Bänken, den großen Hörsaal mit einem ansehnlichen Katheder, und die

zweyte Klasse auch mit einem Katheder, versehen ließ. Das ist aber nur ein Theil der Güte, welche der Herr Geheimerath dem grauen Kloster erwiesen hat. 1757, als Bodenburg 1009 Schüler eingeführet hatte, und dem Rectorat, wegen zunehmender Schwachheit, nicht wohl mehr vorstehen konte, ward ihm am 7ten May der Prorector Johann Jacob Wippel als Gehülfe, unter dem Titul eines Directors zugeordnet; welches er bis 1759 blieb, da Bodenburg im 69sten Jahr seines Alters starb, worauf Wippel am 4ten April als Rector eingeführet ward.

Geschichte  
des Gym-  
nasii unter  
Wippels  
Rectorat.

Dieser gehörte zu den vorzüglichen Schulmännern. Seine lateinische und deutsche Schreibart war gut, und er hatte eine gelehrte Erkenntniß vieler der studirenden Jugend nützlichen und nöthigen Sachen. Daß er das Gymnasium geliebet habe, erkenne ich außer andern Merkmalen, auch daraus, weil er alles, was zur Geschichte desselben dienlich ist, und zu erlangen war, mit großem Fleiß gesammelt und in Ordnung gebracht hat. Ich bedaure, daß sein ökonomischer Zustand nicht so gut, als sein Kopf und Herz gewesen, will mich aber in dieser Schrift weder bey seiner, noch der übrigen neuern Lehrer Geschichte aufhalten, sondern dieselbige für ein besonderes Buch aufheben. Gleich im ersten Jahr seines Rectorats, führte er den von dem Magistrat zum Subrector erwählten Johann Friederich Vähr, ein, welcher seine Schulwissenschaft in unserm Gymnasio erlernt hatte, und von dessen Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, Rector Wippel in einer eignen gedruckten Schrift viel Rühmens macht: er starb  
aber

aber schon 1761. Das wichtigste, was unter <sup>Streitische</sup> Wippels Rectorat vorkam, war die Haupt-Stiftung des Herrn Streits. Dieser unvergessliche Wohlthäter, ließ es bey den vorhin genannten milden Stiftungen nicht bewenden, sondern beschenkte das graue Kloster am 1sten October 1760 annoch mit einer Summe von 50000 Thalern, und verordnete zugleich, wie es mit derselben gehalten werden solle? erklärte auch in den folgenden Jahren seine Meynung noch näher in vier verschiedenen Anhängen.

Die Hauptsache ist diese. Herr Streit hat verordnet, daß diese 50000 Thaler so lange auf Zinsen ausgethan, und diese zur Vermehrung der Summe so lange gebraucht werden sollen, bis die bestimmten Capitalien von 56000, 20000, 12000, 25000 und noch 12000 Thalern, mit einem Wort, bis 125000 Thaler daraus entstanden sind. Von den ersten 56000 Thalern, sollen alsdenn 16000 Thaler zu Gebäuden, Büchern und Instrumenten angewendet, die Zinsen von den übrigen Summen aber zur Verbesserung der Besoldungen der ordentlichen 9 Lehrer des grauen Klosters, zum Gehalt für einige außerordentliche Lehrer in Sprachen und gewissen Wissenschaften, zur Anrichtung einer neuen Communität für arme Schüler, zu Stipendien für junge Studirende, und zu andern verwandten Absichten, angewendet werden: alles in der patriotischen Hauptabsicht, damit den Märkern überhaupt, und den Berlinern insonderheit, freyer und guter Unterricht in allen nöthigen und nützlichen Sprachen und Disciplinen verschaffet würde. Er hat sich zwar auf seine Lebenszeit die Zinsen von den geschenkten

schenkten Summen vorbehalten, dieselben aber vom Anfang an dem grauen Kloster mildiglich zugewandt, und damit seine gemeinnützigen Absichten desto eher erreicht würden, 1766 schon 15000 Thaler, und 1767 noch 10000 Thaler angewiesen. Allein der großmüthige Wohlthäter hat einen zweifachen wichtigen Verlust erlebet, denn weil während des letzten Krieges, die Zinsen in schlechtem Gelde einkamen, welches nach dem Kriege in besseres verwandelt werden mußte, so gieng eine beträchtliche Summe verloren, und als er 1767 die vorhin erwähnten 10000 Thaler auf das Segebarth-Werfälersche Handlungs-Corntoir anwies, brach vor völliger Auszahlung derselben, der große Werfälersche Banquerot aus, welcher die Streitische Stiftung um eine ansehnliche Summe Geldes brachte. Dieser schmerzhafteste Verlust war desto unerwarteter, da Herr Streit den Kaufmann Caspar Friedrich Werfäler, aus großem Zutrauen, zum Mitdirector seiner Stiftung, und Administrator des Geldes ernannt hatte, und Niemand den Banquerot desselben besorgte. Hätte sich dieser gedoppelte Unglücksfall nicht ereignet, so würde jetzt schon alles Geld, welches die Streitische Hauptstiftung erfordert, beisammen seyn. Eine genauere Nachricht von dieser wichtigen Stiftung, wird künftig ans Licht treten; hier können nur noch einige allgemeine Dinge von derselben angeführet werden. Der sorgfältige Stifter hat ein eigenes Directorium zur Aufsicht und Verwaltung derselben verordnet, welches jetzt aus drey geistlichen und zwey weltlichen Directoren bestehet, und künftig noch ein weltliches Mitglied bekommen soll, auch seinen eigenen Consulenten hat. Es besorget nach des Stifters

Stifters Verordnung, alles, was zu diesen Stiftungen gehöret, ganz allein. Wenn die vier ersten Lehrer des Gymnasii künftig die Einkünfte genießen wollen, welche ihnen der edelmüthige Stifter bestimmt hat, so muß der Rector ein Doctor der Theologie, und die drey nächsten Lehrer nach demselben, müssen Magistri, alle aber zu diesen akademischen Würden durch Prüfung und Disputation gelangen seyn. Der gütige Wohlthäter hat es nicht bey den wichtigen Geldsummen bewenden lassen, sondern er hat dem grauen Kloster auch eine Anzahl guter Bücher, imgleichen 36 gute Gemälde in schön vergoldeten Rahmen, und vier schlechtere geschenkt, und aus Venedig überschieft.

Den Liebhabern der Kunst, und Freunden ihrer Geschichte, zum Gefallen, will ich die vornehmsten dieser Gemälde nennen, weil öffentlich noch nichts richtiges davon bekannt ist.

Ein alter und großer, aber unbekannter Meister, hat die Muse gemahlt, ein ausnehmend schönes Stück.

Der Mahler Ströbel, zwey Köpfe, einen von einem alten Mann, und einen von einer alten Frau.

Der Mahler *Amiconi*, 1) Lot mit seinen beyden Töchtern, 3 Figuren nach der Natur. 2) die keusche Susanna, 3 Figuren nach der Natur. 3) die Batscha, 3 große Figuren nach der Natur, und zwey halbe. 4) Abrahams Aufopferung Isaacs, 3 Figuren nach der Natur. 5) Salomon wie er einen Abgott anbetet, 10 Figuren, und 3 Köpfe in

Verzeich-  
niß der vor-  
nehmsten  
Gemälde,  
welche Hr.  
Storr dem  
grauen  
Kloster ge-  
schenket  
hat.

in der Ferne. 6) Rebecca bey dem Brunnen, 5 Figuren, 2 kleine entfernt, und Thiere. 7) Die Geburt des Bacchus, 5 Figuren, und 3 entfernt. 8) Der Raub der Europa, 5 Figuren, 3 entfernt. 9) Ahasverus und Esther, 6 Figuren, 3 entfernt. 10) Die Bekehrung Pauli, 5 Figuren, 4 zu Pferde.

Der Mahler *Nogari*, 1) ein altes Weib mit einer Brille in der Hand, und 2) einen Holländer mit der Tobackspfeife, und einem Beutel in der Hand. Zwey halbe Figuren von besonderer Schönheit. 3) vier schöne Gemälde, genant *educatio*, *cognitio*, *operatio perfecta* und *ad templum gloriae*.

Der Mahler *Zuccarelli*, 2 landschaften.

Folgende Stücke von unbekanntem Meistern, betreffen die Stadt Venedig. 1) *La gloria di Venezia*. 2) *la sala del maggiore consiglio*. Das größte und ansehnlichste Stück, vortreflich perspectivisch. 3) Die Feyerlichkeit am *Giovedì grasso* auf dem *Sanct Marcus-Platz*. 4) Die Procession am *Fronleichnamsfest*. 5) Die Abfahrt des Doge im *Bucentauro* am *Himmelfahrtsfest*, zur Vermählung der Republick mit dem adriatischen Meer. 6) *Il Doge nel Pozzello*, wenn er sich zum erstenmal dem Volk zeigt, vor seiner Krönung. 7) Ein Wettrennen zu Wasser von verschiedenen Bötten, in der Gegend des *Ponte di Rialto*.

Noch sind 4 Stücke vorhanden, welche Venedig angehen, und von dem Mahler *Antonio Canaletto* verfertigt sind, nemlich der Prospect des großen Kanals, der *Platz Rialto*, *la Vigilia di Santo Pietro*, und *la Vigilia di Santa Marta*.

Wann



Wenn auch die jetzt lebenden Lehrer eben so wenig, als die seit 1752 verstorbenen, den wüchlichen Genuß dieser preiswürdigsten Stiftungen erleben: so ist doch keiner unter denselben, welcher nicht dem ehrwürdigen Greis, ihren Urheber, hochschätzen, und wünschen sollte, daß Gott ihm die großen Wohlthaten, welche er dem grauen Kloster zugewandt hat, in Zeit und Ewigkeit vergelten wolle.

Rector Wippel, starb schon 1765, im 52sten Jahr seines Alters, und hatte in der Zeit, da er das Directorat und Rectorat am grauen Kloster verwaltet, 499 Schüler eingeführet. Bis auf seine Zeit, und während derselben, war schon eine viel bessere Wahl der Disciplinen und Sprachen getroffen worden, als ehemals, doch stellte man unter dem jüngern Rector Bodenburg, noch eine Art eregetischer Vorlesungen über das griechische neue Testament an. Unter Wippels Rectorat ward vieles verbessert. Die letzte 1763 gedruckte Nachricht von den öffentlichen Lectionen sagt, die Disciplinen, in welchen Unterricht erteilet werde, wären in alphabetischer Ordnung, die Alterthümer nebst der Mythologie, die Calligraphie, die Dichtkunst, die Encyclopädie, die Epistolographie, die Geographie, samt der Heraldik und Numismatik, die Historie nebst der Chronologie und Genealogie, die Mathematik, die Musik, die Orthographie, die Philosophie, die Rechenkunst, die Redekunst, die Sittenlehre, die Terminologie, und die Theologie. Die Sprachen, welche man lehre, wären, die deutsche, die lateinische, griechische und hebräische, es werde auch zu der italiänischen und französischen

Beurtheilung des Schulplans bis an Wippels Tod.

zösischen durch besondere Sprachmeister Anweisung gegeben. Bey der Wahl der Disciplinen und Sprachen, war wenig, bey der Methode desto mehr zu erinnern, jedoch dieses zu rühmen, daß man den Vortrag einer und der andern Disciplin, nicht über die Gränzen des Gymnasii auszudehnen versicherte. Die Mannigfaltigkeit und Anzahl der Bücher, welche ein Schüler haben mußte, war groß. Zur Probe: Die christliche Lehre, oder wie man lieber sagte, die Theologie, wurde aus diesen auf einander folgenden Büchern erlernt, aus Porstens Heilsordnung und Luthers kleinem Catechismo, aus Porstens Catechismo, aus Freylingshausens Definitionen, aus eben desselben Compendio, und aus eben desselben Grundlegung, also aus 6 Büchern. Ein Quintaner und Sertaner, sagte nicht nur wöchentlich in zwey Stunden auswendig gelernte lateinische Wörter her, sondern machte auch schon ein exercitium latinum. Ein Schüler eben dieser Klassen, lernte hingegen das Schönschreiben wöchentlich nur zwey Stunden, und sein Schreibtrisch war die niedrige Bank, vor welcher er niederkniete; daß also die Schreibstunde eine Strafstunde war. Man wollte einem jeden Schüler nach seiner Fähigkeit helfen, und hatte es folglich also eingerichtet, daß ein Schüler der ersten lateinischen Klasse, welcher von der griechischen Sprache wenig verstand, in eben derselben Stunde, da in der ersten Klasse Latein getrieben wurde, in einer niedrigern Klasse Griechisch lernen konnte: allein er versäumte darüber die erste lateinische Klasse. Wer nicht hebräisch oder Griechisch lernen wollte, konnte in eben derselben Stunde, da eine dieser Sprachen gelehret wurde, in eine lateinische

nische Klasse gehen, diese aber war eine niedrigere, in welcher er schon gefessen hatte. Bey diesen Proben des Fehlerhaften in der Einrichtung, lasse ichs bewenden, und erinnere nur noch, daß die Lehrer nicht daran Schuld waren, sondern daß es sich auf die gesante alte Verfassung gründete. Und was hilfts, viel von Fehlern zu sprechen, da alle menschliche Einrichtungen fehlerhaft sind, und man schon zufrieden seyn kan, wenn die neue nur weniger Fehler hat, als die alte. Uebrigens ist bisher die Rede von den öffentlichen und freyen Schulstunden gewesen, denn die Privatstunden, hiengen von eines jeden Lehrers Willkür ab.

Zum Beschluß des ersten und längsten Zeitabschnitts des zweyten Jahrhunderts, ist noch etwas sonderbares und merkwürdiges zu erzählen. Es ist bekannt, daß die Juden hieselbst nur in dem berlinischen Viertel wohnen dürfen. Sie haben in demselben viel Häuser gekauft, und dadurch sind die Accidenzien der Lehrer des grauen Klosters, sehr vermindert worden. Die Cantores beschwehreten sich darüber schon 1762 bey dem geistlichen Departement, und dieses übergab ihre Klage dem Generaldirectorio. Im nächstfolgenden Jahr nahm das ganze Collegium der Lehrer Theil an der Klage, und das Generaldirectorium genehmigte den Vorschlag des Magistrats, daß die Juden von ihren Copulirten, Gebornen und Gestorbenen, dem grauen Kloster die Stolzgebühren bezahlen sollten. Endlich erfolgte unter dem 12 Sept. 1764 der letzte Bescheid des Generaldirectorii dahin, daß die Judenschaft entweder die Stolzgebühren, oder die von den Lehrern des grauen Klosters verlangte jährliche Entschädigung:

Verleich  
des Gym-  
nasii mit  
der Ju-  
denschaft.

gungssumme von 400 Thalern, bezahlen solle. Die Judenschaft wandte sich im Märzmonat des 1766sten Jahrs an das geistliche Departement, worauf des Herrn Ministers von Münchhausen Excellenz, dem churmärkischen Oberconsistorio auftrag, durch ein paar seiner Mitglieder einen Vergleich zu vermitteln. Es brachten auch die dazu verordnete Herrn Oberconsistorialräthe Spalding und Lamprecht, diesen Vergleich am 10ten September zum Stande, daß die Judenschaft von Michaelis 1766 an, aus der gemeinschaftlichen Casse jährlich 165 Thaler in vier Quartalen, anstatt der Stolgebüren, an das graue Kloster zu bezahlen, und dieses mit solcher Summe zufrieden zu seyn, versprach. Diesen Vergleich bestätigte das churmärkische Oberconsistorium am 18ten September eben dieses 1766sten Jahrs. Von Seiten des grauen Klosters, wurde diese Sache durch den Collegien und Cantor an der Nicolai-Kirche, Herrn Jacob Ditmar, sehr eifrig und treulich betrieben, welcher auch seit dem die vierteljährige Zahlung von der Judenschaft in Empfang nimmt.

Zweyter  
und neue-  
ster Zeitab-  
schnitt des  
andern  
Jahrhun-  
derts un-  
ser's Gym-  
nasii.

Es folget nun der zweyte und neueste Zeitabschnitt des andern Jahrhunderts unser's Gymnasii, in welchem dasselbige gänzlich umgeschmolzen worden. Sogleich nach dem Tode des Rector Wippels, ergieng, auf Veranlassung des Herrn Ministers von Münchhausen, aus dem Königl. Staatsrath unter dem 17ten May 1765 ein Rescript an den Herrn Oberconsistorialpräsidenten Julius Friederich von Keffenbrink und Herrn Probst Johann Joachim Spalding, als Mitglieder des Oberconsistorii, und an Herrn Kriegerath

gesrath Johann Daniel Diterich, als zweyter  
 Bürgermeister der hiesigen Königl. Residenzstädte,  
 „den Zustand der hiesigen Gymnasien zu untersu-  
 „chen, die Ursachen des Verfalls derselben, und  
 „die Mittel ihnen aufzuhelfen, aufs fleißigste zu  
 „erforschen, mit dem Magistrat darüber in Con-  
 „ferenz zu treten, die Fonds aus welchen die Stadt-  
 „gymnasia unterhalten würden, nebst den Mitteln  
 „ihrer Verbesserung, sich bekant zu machen, und  
 „denmächst von allem pflichtmäßigen und gutacht-  
 „lichen Bericht abzustatten. „ Die damaligen  
 Königlichen Staats- und Justizminister, welche  
 dieses denkwürdige Rescript unterschrieben, waren  
 die Herren von Jariges, Großkanzler, von  
 Fürst, von Münchhausen, von Dorville, Na-  
 men, welche unsere Nachkommen in hochachtungsvol-  
 lem Andenken behalten werden. Zu gleicher  
 Zeit ward eben dieses Rescript dem hiesigen Ma-  
 gistrat abschriftlich zugesertiget, auch demselben  
 anbefohlen, den Commissarien zur Ausführung  
 des ihnen aufgetragenen Geschäfts, alles Fleißes  
 hülfliche Hand zu leisten. Der Magistrat hat-  
 te jezt Gelegenheit, eine patriotische Willfährig-  
 keit für das Beste der unter seinem Patronat ste-  
 henden Stadtgymnasien, zu zeigen, welche ihn  
 den spätesten Nachkommen zum dankbaren Anden-  
 ken empfehlen konnte. Es waren dazumahl die an-  
 gesehnen ersten Mitglieder des Magistratscollegii,  
 folgende Männer: der geheime Kriegsgerath und  
 Präsident Carl David Kircheisen, ein unge-  
 mein thätiger Mann, die Herren Kriegsgeräthe  
 und Bürgermeister Adolph Friderich Krieger,  
 Johann Daniel Diterich, und Carl Friderich  
 Ransleben, und die Herren Kriegsgeräthe und  
 h 2 Syn

Syndici Christoph Benjamin Wackenroder,  
und Christian Alex. Fried. Buchholz.

Nachdem die vortreflichen Patrioten, welche zu Commissarien verordnet waren, den Zustand der Stadtymnasien genau erforschet, und gefunden hatten, daß das berlinsche sich von den übrigen, durch die größere Anzahl der Schüler, annoch sehr unterscheide, und von seinem ehemaligen Flor und Ansehn nicht ganz zurück gekommen sey, auch jeder seine Gedanken, wie die Gymnasia besser eingerichtet werden könnten, besonders aufgesetzt, und zu den Acten geliefert hatte: brachte Herr Kriegesrath Diterich (der Steinbrechern äntlich denkt,) das dreyfache Gutachten, zu dem gemeinschaftlich vollzogenen Entwurf, den alle drey unterschrieben. Sie ersuchten auch den damaligen Probst in Cöln, den D. C. R. Joh. Peter Süßmilch, um sein Gutachten in dieser Sache, welches er auch lieferte. Er sagte gleich im Anfang desselben, daß er schon vor längst gewünschet habe, es mögte das cöllnische Gymnasium mit dem berlinschen vereinigt werden, damit man für bessere Befoldung geschickte Männer zu Lehrern erlangen könne; er wünschte also sehr, daß diese heilsame Sache jezt zum Stande kommen mögte. Die Commissarien theilten ihren gemeinschaftlichen Plan am 16ten September 1765 dem Magistrat mit, und nachdem derselbige einig geworden war, kamen sie mit demselben am 6ten November auf dem Rathhause zusammen, um über erwähnten Entwurf gemeinschaftliche Berathschlagungen anzustellen. Diese giengen bloß auf das berlinsche und cöllnische Gymnasium, und ihr Inhalt war kürzlich dieser. Es würde nützlich seyn, wenn man das cöllnische Gymnasium

naſium mit dem berliniſchen vereinige. Das vereinigte Gymnaſium, müſſe aus den drey obern Klaſſen beyder Gymnaſien zuſammen geſetzt ſeyn, und unter demſelben müſten die beyden Schulen ſtehen, welche aus den übrigen oder untern Klaſſen eines jeden Gymnaſii, errichtet würden. Die Lehrer des vereinigten Gymnaſii, könnten einen Rector, drey Profefſores, und etwa noch 2 Magiſtri ſeyn. Die beyden Herren Präbſte in Berlin und Edlın, wären zu Ephoriſ dieſes vereinigten Gymnaſii zu ernennen. Um die Schulverbefſerung ſo viel immer möglich zu befördern, könnten zur Vermehrung der Beſoldung der Lehrer, wenn Se. Majeſtät der König ſolches allergnädigſt genehmigten, aus den Einkünften der Stadtkammeren, jährlich, außer den 100 Thalern welche ſie ſchon ſeit 1762 hergebe, annoch 800 bis 1000 Thaler genommen werden, und dieſer letzte Beytrag könnte ſo lange währen, biſ er aus der Streitiſchen Stiftung entweder ganz, oder zum Theil beſtritten würde, da er nach dem Verhältniß deſſen was aus der Streitiſchen Stiftung zu dieſem Zweck verwendet werden könne, wieder aufhöre. An ſtatt des biſherigen Privatgeldes, müſte ein mäßiges Schulgeld gegeben, und zu der Schulcaſſe, aus welcher die Lehrer beſoldet würden, gezogen werden. Die ſogenannten Recordationen, und das übrige Singen der Chorchüler auf den Straſſen, ſey abzuschaffen. Die Klaſſen des Gymnaſii, müſten nach den Diſciplinen und Sprachen eingerichtet, dieſes aber neſt einigen andern Dingen, ſo lange aufgeſchoben werden, biſ ein Rector über das vereinigte Gymnaſium geſetzt worden, mit deſſen Hülfe man einen ordentlichen Plan machen könne.

Nach dieser Verabredung, statteten die Commissarien am 16ten Dec. 1765 sowohl von derselben, als von ihren gesammelten Untersuchungen, an das geistliche Departement pflichtmäßigen Bericht ab, dem sie die Acten ihrer Commission befügten. Der Königl. Staats- und Justizminister Herr von Münchhausen, trat am 31sten Jänner 1766 wegen des Beytrags aus der Kammern, mit dem Generaldirectorio in Unterhandlung, und fand dieses hohe Collegium vollkommen willig, die gemeinnützige Absicht zu unterstützen. Es antwortete nemlich dem Herrn Minister am 14ten Febr. daß es aus desselben Zuschrift mit Vergnügen Seine rühmliche Bemühung, dem berlinschen und cöllnischen Gymnasio wieder aufzuhelfen, ersehen habe, auch sehr willig und bereit sey, dieser nützlichen Absicht die Hand zu bieten, und die Bewilligung des jährlichen Zuschusses von 800 Thalern aus der Kammern, von des Königs Majestät gemeinschaftlich zu erbitten. Als nun endlich auch die Bitte des Magistrats bey der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer, und durch diese bey dem Generaldirectorio eingekommen war, gieng unterm 18ten April 1766 die gemeinschaftliche Vorstellung der Herren Minister vom Generaldirectorio und vom geistlichen Departement, an des Königs Majestät ab. Sie war von den Herren Ministern von Massow, von Blumenthal, von Münchhausen, und von Hagen, unterschrieben, und betraf die Verbindung des berlinschen und cöllnischen Gymnasil, die beyden Schulen welche unter dem vereinigten Gymnasio stehen sollten, den jährlichen Beitrag von 800 Thalern aus der Kammern,

zur



besseren Besoldung der Lehrer, und die Abschaffung des Singens der Chorschüler auf den Straßen. Der König genehmigte das letzte Stück nicht, erklärte aber alles übrige für gut, und zwar beydes eigenhändig. Hierauf erfolgte am 14ten May des Generaldirectorii Befehl an die churmärkische Kriegs- und Domainenkammer, zu verfügen, daß mehrgedachte 800 Thaler aus der Stadtkämmerey an die Schulcasse von Trinitatis an jährlich bezahlt würden. Der Magistrat hielt auch um Erlaubniß an, aus der Kämmerey noch 400 Thaler welche die Schulcasse schuldig war, zu bezahlen, und das Generaldirectorium bewilligte auch dieses sehr gern. Eine solche vollkommene Uebereinstimmung aller Personen, auf welche die Ausführung einer gemeinnützigen Absicht ankommt, ist für die patriotischen Zeitgenossen und Nachkommen, ein angenehmes Schauspiel.

Nun kam es auf die Ausarbeitung und Ausführung der neuen Verfassung, und also auf den Rector an, dessen man sich dazu bedienen wollte. Der damalige berühmte Rector zu Halle, und jetzige Doctor und Professor der Theologie, Herr Müller zu Göttingen, lehnete den Antrag zu dem Rectorat unsers Gymnasii, von sich ab. Man gerieth auf die Gedanken, daß ich zur Ausführung der beschlossenen Absicht brauchbar sey, weil man wußte, daß ich zu S. Petersburg eine große Schulanstalt angelegt hatte. Es ward mir also das Directorat und Rectorat über das zu vereinigende Gymnasium, und zugleich eine Stelle im Oberconsistorio angetragen. Ich hielt mich dazumahl zu Altona an der Elbe auf, nachdem ich zu

Sanct Petersburg mein Predigtamt, und das Directorat über die angelegte Schule, aus wichtigen Gründen niedergelegt hatte. Meine Liebhaberey war niemals auf Schulsachen gefallen, und dennoch war ich durch Gottes Vorsehung mehrmals zu denselben gezogen worden. Da ich nun gewohnt war, dem Wink der göttlichen Vorsehung zuversichtlich zu folgen, so geschah es auch diesesmahl, und ich kam im October 1766 hier zu Berlin an. Des Herrn Ministers von Münchhausen Excellenz, nahm mich nicht nur leutselig auf, sondern bezeigte auch damals und nachher so großen Eifer für die Verbesserung des Schulwesens überhaupt, und des zu vereinigenden Gymnasii insonderheit, daß mir das übernommene Geschäft immer wichtiger wurde. Auch bey dem Magistrat fand ich eine günstige Aufnahme, die mich hoffen ließ, daß er das Schulwesen fernerhin befördern werde. Es hatte auch dieses Collegium ein noch größeres Vertrauen zu mir, als der Magistrat im 16ten Jahrhundert zu dem Rector Hilden gehabt (S. 86.) und vermöge desselben überließ es mir, einen Entwurf für das zu vereinigende Gymnasium zu machen und zu vollziehen. Das war an sich sehr vernünftig, und für mich sehr ermunternd. Die Wissenschaft des Schulwesens, erfordert eigenen Fleiß, auch vieljährige und tägliche Beobachtungen. Man muß die Einrichtung und Regierung einer Schulanstalt, keinem andern als einem solchen anvertrauen, von welchem man überzeugt ist, daß er eben so gewissenhaft als tüchtig dazu sey, und einen solchen muß man zur Seele derselben machen. Diesen vielsagenden Begriff, darf ich für den verständigen Leser, nicht erst entwickeln. Wer ihn  
nicht

nicht passend zu finden glaubet, der gedenke sich die Sache also. Eine öffentliche Schulanstalt, muß einer einzigen dazu tüchtigen und uneigennütigen Person also übergeben werden, daß sie dieselbige als ihr Eigenthum gewissenhaft besorge, wenn sie gleich dem gemeinen Wesen zugehöret. Ganze Collegia, sie mögen Scholarchate, oder Gymnasarchate, oder Directoria heißen, richten mit aller ihrer Förmlichkeit und Feyerlichkeit nicht so viel aus, als ein einziger thätiger Mann, der das gemeine Beste zu seinem Endzweck macht. Dieses lehret die Erfahrung allenthalben. Es macht aber kein Director allein ein Gymnasium aus, sondern er muß Gehülffen haben, und diese müssen auserlesene und vorzügliche Männer seyn, wenn etwas großes ausgerichtet werden soll. Doch, ich verliere mich beynah in idealischen Dingen, und es ist Zeit, auf das wirkliche Gymnasium zurückzukommen. Hier ist der Plan desselben. Es ist von der Schule im grauen Kloster abge sondert, <sup>Man</sup> <sub>des Gym-</sub> <sup>nastii.</sup> und hat fünf ordentliche Lehrer, die beyden Lehrer der französischen Sprache und des Zeichnens, ungerchnet. Es ist ein Mittel ding zwischen einer gemeinen Stadtschule, und zwischen einer Universität, also wird in derselben mehr als in jener, aber weniger als auf dieser gelehret. Die Gymnasisten sind keine Studenten, und ihre Lehrer müssen sich durchaus nicht an den höhern Wissenschaften, für welche die Universitäten gewidmet sind, ver greifen. Die studirende Jugend wird in dem Gymnasio zu der Universität gründlich vorberei tet, um daselbst die höhern Wissenschaften mit desto glücklicherm Erfolg erlernen zu können. Es dienet ihr aber auch das Gymnasium zur Vorber eitung

reitung zu Kriegesdiensten und andern Aemtern  
 und Lebensarten, zu welchen Schulwissenschaft nöthig  
 ist. Der Unterschied zwischen öffentlichen und  
 Privatstunden, ist aufgehoben; alle Sprachen und  
 Disciplinen werden öffentlich gelehret, alle Lehr-  
 stunden stehen unter Aufsicht des Directors, und  
 alle machen ein harmonisches Ganzes aus. Ein  
 Lehrer trägt nicht verschiedene Sprachen und Di-  
 sciplinen, sondern nur einerley oder zweyerley vor,  
 um in seinem Fach, oder in seinen paar Fächern,  
 viel zu leisten, lehret auch einerley Sprache oder  
 Disciplin in den verschiedenen derselben gewidme-  
 ten Klassen, damit die Lehrart übereinstimmig sey,  
 eine jede Klasse in ihren bestimmten Schranken  
 bleibe, er sich selbst die Schüler in einer untern  
 Klasse zu einer höhern ziehen, und allen Gymna-  
 siasten als ihr Lehrer bekannt seyn möge. Das  
 Gymnasium bleibet beständig in Klassen abgetheilt,  
 deren eine höher ist, als die andere, damit  
 auch die Disciplinen und ihre Lehrlinge stufenweise  
 höher steigen. Die Sprachen, welche gelehret  
 werden, sind die lateinische, griechische, hebräische,  
 (zu der arabischen hat man noch keine Gelegenheit,)  
 deutsche und französische; die Disciplinen sind, christ-  
 liche Lehre, Geschichte der Religion, (nicht Kirchenges-  
 chichte,) Kenntniß der Natur, Erdbeschreibung, all-  
 gemeine Geschichte und Geschichte der jetzt vorhan-  
 denen Staaten, (jedoch nur im Grundriß,) nebst  
 ihren Hülfswissenschaften, Geschichte der mecha-  
 nischen Künste, und Geschichte und Grundregeln  
 der schönen Künste und Wissenschaften, Geschichte  
 der Wissenschaften überhaupt, und Geschichte der  
 Philosophie insonderheit, Arithmetik und Geometrie  
 genau, die übrigen mathematischen Wissen-  
 schaften

schaften nur im Grundriß. Endlich können auch diejenigen, welche Lust und Fähigkeit dazu haben, zeichnen lernen, und allen werden die Grundsätze einer würdigen und christlichen Gesinnung und Ausführung, durch Lehren und Beispiele empfohlen. Das Gymnasium währet Vormittags drey, und Nachmittags zwey Stunden; jene gehen um acht, diese um zwey Uhr an. Also sind wöchentlich 26 Tagesstunden den Sprachen und Disciplinen gewidmet, die Zeichenstunden am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag, und die Singestunden ungerechnet. In zweyen der 26 Tagesstunden, sind 3, und in den übrigen sind 4 Lehrstunden zugleich. Von diesen sind gewidmet, 22 der lateinischen Sprache, 7 der griechischen, 6 der hebräischen, 5 der deutschen, 6 der französischen Sprache, 4 der christlichen Lehre und der Geschichte der Religion, 6 der historischen und theoretischen Kenntniß der Natur, 6 der Erdbeschreibung, 2 der allgemeinen Geschichte, 2 der Geschichte der Staaten, 1 den Zeitungen zur geographischen und historischen Erläuterung gewisser Artikel derselben, 1 der Geschichte der mechanischen Künste, 2 der Geschichte und den Grundregeln der schönen Künste und Wissenschaften, 1 der Geschichte der Wissenschaften überhaupt, 3 der Geschichte der Philosophie, 9 der Mathematik, 5 dem Zeichnen, (außer 4 Stunden am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag,) und 1 Stunde der Sittenlehre. Die Umstände haben bisweilen auf einige Zeit eine kleine Veränderung dieses Sprachen-Disciplinen- und Lehrstunden-Plans erfordert, so daß z. E. die erste Klasse an statt zweyer französischer Stunden, noch 2 lateinische, und die dritte Klasse

Klasse an statt zweyer Stunden der Naturgeschichte, noch zwey lateinische, gehabt hat, und daß anstatt der 2 Stunden von der Religionsgeschichte, 2 französische gehalten worden sind. Jede Sprache und jede Disciplin hat gewisse Klassen, und diese Klassen sind in den Tagesstunden also vertheilet, daß jeder Lehrer die ihm anvertraute Sprache oder Disciplin, in den derselben gewidmeten Klassen lehren kann. Die Gymnasiasten sind in 3 Hauptordnungen abgetheilet, und es ist bestimmt, was ein jeder Gymnasiast jährlich hören und lernen muß, um nach dem Unterscheid seiner Fähigkeit und seines Fleißes, entweder in 3, oder in 4 bis 6 Jahren, von unten auf durch alle Klassen zu gehen, und was in denselben gelehret wird, zu begreifen. Das, was in einer jeden Klasse gelehret werden soll, wird alle Jahr geendiget, zum Theil auch alle halbe Jahr zum Ende gebracht, und im folgenden halben Jahr wiederholt. Ein Gymnasiast der dritten Ordnung, hat wöchentlich 6 lateinische Stunden, 2 französische, 3 deutsche für die Grammatik, 2 griechische und 2 hebräische, wenn er diese Sprachen lernen will, (sonst an statt derselben Unterricht im Zeichnen, und entweder in der Naturgeschichte, oder in der lateinischen Sprache,) 2 Stunden in der christlichen Lehre, 2 in den ersten Anfangsgründen der Mathematik, 2 in den leichtesten Stücken der Physik, 2 in der Geographie, und 2 in der allgemeinen Weltgeschichte. Ein Gymnasiast der zweyten Ordnung, hat wöchentlich 6 ordentliche lateinische Stunden, 2 französische, 2 für den deutschen Stil, 3 griechische und 2 hebräische, oder an statt derselben 3 Zeichen- und 2 geographische Stunden, 2 für die Geschichte der

Reli-

Religion, (oder an statt derselben noch 2 französische Stunden,) 2 zur Vorbereitung zu der statistischen Kenntniß von Europa, 2 für die Staatsgeschichte, (in welchen auch die Geschlechtsfolge der regierenden Häuser, und die Wapen der Staaten an die Tafel geschrieben und gezeichnet werden,) und 4 mathematische, oder an statt derselben 4 lateinische Stunden. Ein Gymnasiast der ersten Ordnung, hat wöchentlich 6 ordentliche lateinische Stunden, 2 griechische und 2 hebräische, (oder an statt derselben noch 4 lateinische,) 2 französische, (oder an statt derselben noch 2 lateinische,) 2 physikalische, 3 mathematische, (setzt an statt derselben 3 lateinische,) 1 geographisch-historische über gewisse Artikel der Zeitungen, 1 über die Geschichte der mechanischen Künste, 2 über die Geschichte und Grundregeln der schönen Künste und Wissenschaften, 3 über die Geschichte der Philosophie, 1 über die Geschichte der Wissenschaften überhaupt.

Die untere Schule des grauen Klosters, <sup>Man der</sup> ist eben so wie die edlnische Schule, gewidmet, <sup>Schule im</sup> junge Leute entweder zu dem Gymnasio, oder zu <sup>graun</sup> Handwerkern, Künsten und andern Gewerben zu <sup>Kloster.</sup> zubereiten. In derselben arbeiten 4 ordentliche Lehrer, nebst den beyden Lehrern der französischen Sprache, und des Zeichnens. Der Unterricht welcher in derselben erteilet wird, betrifft die deutsche, französische, lateinische und griechische Sprache, das gute Lesen, das Schreiben, Zeichnen und Rechnen, die christliche Lehre, das leichteste und nützlichste von der Kenntniß der Natur, von der Erdbeschreibung und allgemeinen Weltgeschichte, von

von der guten Lebensordnung und von allgemeinen Haushaltungsregeln, das Brieffschreiben, und Lehren zur Beförderung guter Gesinnung und Auf-  
 führung. Die Tagesstunden, welche dazu ange-  
 wandt werden, sind eben dieselben welche im Gym-  
 nasio gewöhnlich. In einigen Tagesstunden sind  
 3, in andern 4 Lehrstunden. Von denselben sind ge-  
 widmet zum Lesen, um der Fertigkeit in demselben  
 und um der Sachen willen, 12, zum Schreiben  
 15, zum Rechnen 15, zum Zeichnen 4, zu der  
 deutschen Grammatik 2, zum Brieffstil 5, zu der  
 lateinischen Sprache 7, zu der griechischen 3, zu  
 der französischen 4, zu der christlichen Lehre 4, zu  
 der Geschichte der Religion 1, zu der Kenntniß der  
 Natur 3, zu der Erdbeschreibung und Historie 2,  
 zu der Sittenlehre 1 Stunde, zu der Diät und  
 Oekonomie 2 Stunden. Die Schüler sind auch  
 in drey Hauptordnungen abgetheilet. Ein Schü-  
 ler der dritten oder untersten Ordnung, hat  
 wöchentlich 9 Schreibstunden, 6 Rechenstunden  
 für das Zählen und die 4 Rechnungsarten, 8 Stun-  
 den zur Uebung im guten und nützlichen Lesen,  
 (wenn er aber latein und griechisch lernt, nur 4,)  
 1 in der christlichen Lehre, 1 in den leichtesten Stük-  
 cken der Kenntniß der Natur, 3 lateinische, 1 grie-  
 chische und 2 französische Stunden, wenn er nem-  
 lich diese Sprachen lernen soll, denn sonst gehet er  
 in die Leseklasse. Ein Schüler der zweyten  
 Ordnung, hat wöchentlich 6 Schreibstunden,  
 5 Rechenstunden für die Regel Detri und die Brü-  
 che, 4 Stunden zum guten Lesen in nützlichen Bü-  
 chern, (wenn er nicht entweder in der lateinischen,  
 oder französischen Klasse sisset,) 2 Stunden für die  
 deutsche Sprachlehre insonderheit für die Rechte-  
 schrei-



Schreibung, 4 Briefstunden, 4 lateinische, 2 griechische, und 2 französische Stunden, wenn er nemlich diese Sprachen lernen soll, 2 Stunden für die christliche Lehre, 2 für die Kenntniß der Natur, und 2 Zeichenstunden, wenn er zeichnen lernen will. Ein Schüler der ersten Ordnung, hat wöchentlich 4 Schreibstunden, 4 Rechenstunden für die Haushaltungs- und Kaufmanns-Rechnungen, 4 lateinische, 2 griechische, 2 französische, und 2 Zeichnungsstunden, wenn er diese Sprachen und das Zeichnen lernen will, 1 Stunde für die Geographie, 1 für die Historie, 1 für den Briefstil, 1 für die christliche Lehre, 1 für das nützlichste aus der Geschichte der Religion, 1 für Regeln der guten Lebensordnung, und 1 für Regeln der allgemeinen Oekonomie. Ein paar dieser Stunden werden jetzt wechselsweise ein halbes Jahr lang um das andere, zu den ersten Anfangsgründen der Geometrie, und zum gelehrten Unterricht in der Arithmetik angewendet. Der ganze Haufe der Schüler wird wöchentlich einmahl, eben so wie der ganze Haufe der Gymnastasten, zur Bildung des Herzens und der Sitten unterrichtet.

Ferien sind nur in den Wochen, in welche die drey so genannten hohen Festtage fallen, und in der Woche, in welcher jährlich die öffentliche Prüfung der Gymnastasten und Schüler angestellt wird. In den Hundestagen wird wöchentlich ein paar mahl, entweder an einem Vor- oder Nachmittage, sowohl das Gymnasium als die Schule ausge-  
 setzt, und selten ist ein ganzer Tag frey. Eben so wird auch wohl im Winter und zu andern Jahreszeiten, wenn es lange schlecht Wetter gewesen ist, ein halber

halber Tag zur angenehmen und nützlichen Leibes-  
bewegung frey gegeben.

Die Vorschrift, wie alle genannte Sprachen und Disciplinen im Gymnasio und in der Schule gelehret werden sollen, ist einerley mit derjenigen, welche ich in der neuen Ausgabe meines Unterrichts für Lehrer und Hofmeister, S. 88 bis 146 mitgetheilet habe, und die ich also hier nicht noch einmahl abdrucken lassen will. Wahren Kennern der Schulwissenschaft, des Geschmacks und der Bedürfnis unserer Zeit, kann man diesen Plan des Gymnasii und der Schule, mit zuversichtlicher Hoffnung auf ihren Beyfall, zur Beurtheilung übergeben. In wie weit er seit 8 Jahren nach Wunsch ausgeführet worden? gedenke ich bald in einer besondern Einladungsschrift, freymüthig anzuzeigen. In Ansehung einiger Stücke, würde er etwas anders eingerichtet seyn, wenn man sowohl im Gymnasio, als in der Schule, noch einen Lehrer unterhalten könnte. Hundert Schüler einer Schule, wenn sie nach ihrem Unterschied und Zweck gut eingetheilet und besorget, und die Lehrer weder mit einer zu großen Vielheit, noch Mannigfaltigkeit, belästiget werden sollen, müssen zum allerwenigsten 4, von rechts wegen aber 6 ordentliche Lehrer haben. Eine gleiche Anzahl Gymnasiasten, hat zum wenigsten 6 ordentliche Lehrer nöthig. Das verstehet und bedenket man aber fast nirgends, und wo man es weiß und beherziger, da fehlet es an hinlänglichen und anständigen Gehalt für so viel Lehrer.

Ich komme nun wieder zu der Geschichte. Das elende Rectorathaus, war vor meiner Ankunft et-  
was

was ausgebeffert worden, und während der Zeit, da ich an dem neuen Plan arbeitete, wurde auch im grauen Kloster eine große Veränderung und Verbesserung vorgenommen. Denn, anderer Reparaturen nicht zu gedenken, so wurde die Communität an einen andern Ort verlegt, und die ehemalige Stube und Kammer derselben, wurden zu Klassen für das Gymnasium eingerichtet. Der Fußboden der ehemaligen zweyten Klasse des Gymnastii, ward erhöht, und alle für das Gymnasium und die Schule bestimmte Klassen, wurden mit neuen Kathedern, neuen Bänken und Schreibpulten im Rücken derselben, versehen, und die Bänke so gestellt, daß alle Schüler gerade vor den Augen ihrer Lehrer zu sitzen kamen. Die Schreibklasse in der Schule, bekam bequeme Tische zum Schreiben. Nun kam es auf die feyerliche Vereinigung des eölnischen Gymnastii mit dem <sup>Wirkllicher</sup>berlinschen, an. Dazu ward der 29ste May 1767 <sup>Anfang der</sup>angesezt, an welchem Tage bey zahlreicher <sup>neuen Ver-</sup> <sup>fassung des</sup> <sup>grauen des</sup> <sup>Klosters.</sup> Versammlung gelehrter und angesehenen Männer im großen Hörsaal, der erste Bürgermeister unserer Stadt, der jekige geheime Kriegesrath Herr Richter, eine wohlgefezte lateinsche Rede von dem großen Katheder hielt, und mir das Directorat und Rectorat über das Gymnasium und beyde davon abhängende Schulen, im Namen des Magistrats übergab. Hierauf betrat ich eben denselben Katheder, um mich dem Gymnastio und den Patronen desselben öffentlich zu verpflichten, und den Beschluß machte ein Gymnastias mit einem Glückwunsch. Dieser feyerliche Tag wurde dadurch noch denkwürdiger, daß Herr Christian Jacob An- <sup>Andräische</sup> <sup>Stiftung.</sup> dreä aus Erfurt gebürtig, welcher zu St. Peters- <sup>i</sup>burg

burg ein angesehenener Kaufmann und mein Freund gewesen, auf seiner Rückreise aber eben damals in Berlin, und bey unserer Feyerlichkeit gegenwärtig war, den Gymnasiasten und Schülern des grauen Klosters, ein großmüthiges Geschenk von 1000 Thalern in Golde machte. Der freigebige Mann, überließ mir zwar diese beträchtliche Summe zur gelegentlichen Anwendung: ich hielt aber dafür, es sey viel besser, wenn er dieselbige zu einem immerwährenden Capital, und die Zinsen zu Büchern und Kleidungsstücken für arme Schüler, widme. Diesen Vorschlag ließ sich der Wohlthäter gern gefallen, setzte seinen Willen am 6. Jun. 1767 schriftlich auf, und übergab mir diesen Stiftungsbrief zur Verwahrung. Ich habe diese Schenkung im Namen des Gymnasii gerichtlich angenommen, und am 30sten Jul. von dem Magistrat, am 7ten Nov. aber von dem Oberconsistorio bestätigen lassen, und schon am 3ten Jul. das Capital bey der churmärkischen Landschaft zinsbar untergebracht.

Bau des  
Rectorat-  
hauses.

Durch nachdrückliche und kräftige Unterstützung Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Münchhausen, kam es 1770 dahin, daß das Rectorathaus mit Bewilligung des Generaldirectorii, auf Kosten der Stadtkämmerey, inwendig ganz verändert und verbessert, und durch ein zweytes Stockwerk erhöht und geräumiger gemacht wurde. Der Hofrath und Stadtkämmerer Herr Johann Friederich Walther, gab sich bey diesem Bau, eben so wie bey andern ähnlichen Gelegenheiten, viel Mühe, und die Sache war für das Gymnasium desto erfreulicher, da es mit Gebäuden

den schlecht versehen ist, auch schwerlich zu solchen Gebäuden, welche Licht, Gesundheit, Bequemlichkeit und Vergnügen in dasselbige bringen, gelangen wird, wenn nicht unser allergnädigster König ihm dieselben giebt, worauf wir auch hoffen. Um eben die Zeit, da dieser Bau geschah, ward dem grauen Kloster ein ansehnliches Vermächtnis testamentlich beschieden, welches aber jetzt noch nicht bekannt ist. Ich rede nicht von den 1000 Thalern, welche die verwitwete Frau Daum, auch im 1770sten Jahr vermacht hat, damit ein junger Studirender aus dem grauen Kloster, die Zinsen von demselben entweder im Gymnasio, oder auf der Universität, genieße.

Neue Vermächtnisse für das graue Kloster.

Zu den merkwürdigen Dingen, gehört auch dieses, daß das churmärkische Oberconsistorium unter dem 31 Jun. 1771, dem Director des Gymnasii die Ertheilung des Koblischen Stipendii zuerkannt hat, zu welcher, vermöge Testaments der Wittve Magdalena Koblin von 1608, die damaligen Provisores des grauen Klosters berechtigt worden, wenn von ihrer Verwandtschaft kein Studirter zu Berlin wohne.

Unter den bisherigen nach und nach erfolgten vortheilhaften Umständen, hat sich das Ende des andern Jahrhunderts unsers Gymnasii, und sein zweytes Jubelfest genähert. Ich wäre nicht werth, Director des Gymnasii zu seyn, ja ich verdiente den Unwillen meiner jetzigen Collegen, und künftigen Nachfolger, wenn ich nicht alles mögliche thäte, oder doch versuchte, was zum Nutzen und zur Aufnahm desselben gereichen kann. Es hat

lange genug mit Armuth und Geringschätzung gekämpft, ob es gleich der Mark Brandenburg viele brauchbare Männer gezogen, dergleichen noch jetzt in allen Ständen leben. Ich kan demselben kein zweyter Streit seyn, allein ich wünsche ihm alles erdenkliche Gute, und verehere alle diejenigen welche ihm wohlwollen, wie vielmehr denn seine wirklichen Wohlthäter. Es ist oben (S. 83) aus der von dem glorwürdigen Churfürsten Johann Georg bestätigten Schulordnung angeführet worden, daß gleich im Anfang dem Gymnasio ein paar Lehrer unter dem Titel der Professoren zudedacht worden, und blos der Mangel an Besoldungen muß es gehindert haben, daß dergleichen nicht wirklich bestellt sind. Im 1765ten Jahr gedachten die vom Königl. Staatsrath zu der Schulcommission ernannten vorzüglichen Männer, als hochachtungswürdige Patrioten, da sie sich mit einander vereinbarten, in Vorschlag zu bringen, daß die Lehrer des neu einzurichtenden Gymnasii Professores genannt werden mögten. (S. 117.) Es stimmte auch das Magistratscollegium mit ihnen überein, und das Oberconsistorium selbst war dieser Meinung. Ich trieb aber 1767 diese Sache nicht durch, sondern beschloß, sie ruhen zu lassen, damit die Vollziehung derselben, dem über wenige Jahre bevorstehenden Jubelfest, zu einiger Verherrlichung gereichen mögte. Als nun dieses herannahete, war es Zeit sich auf dem geraden Wege an den allergnädigsten König Selbst zu wenden, und ich bat auch den Monarchen am ersten October dieses Jahrs um den Professorcharacter für die jetzigen und künftigen Lehrer des eigentlichen Gymnasii im grauen Kloster, mit desto größerer Zuversicht,

sicht, da Se. Majestät schon 1766 Sich so gnädig gegen das Gymnasium bewiesen, (S. 119) mir auch am 1 October 1773 in einem Antwortschreiben folgende gnadenvolle Versicherung ertheilet hatten: et c'est dans toute autre occasion, que l'établissement confié à votre direction, dont vous celebrerés dans peu le second Jubilé seculaire, peut compter d'éprouver les effets de ma protection et bienveillance royale. Schon am 4ten October erhielt ich die huldreichste Antwort und Bewilligung meiner diesmaligen allerunterthänigsten Bitte, und der König befahl zu gleicher Zeit Seinem gegenwärtigen Minister vom geistlichen Departement, Freyherrn von Sedlitz, wegen dieser Sache das nöthige zu verfügen, und zu seiner Vollziehung einzufenden. Se. Excellenz säumete auch nicht, des Königs Majestät das erbetene Rescript an das churmärkische Oberconsistorium, zur eigenhändigen Unterschrift vorzulegen, welches also lautete:

Von Gottes Gnaden Friderich — —  
 „Unsern — — Da wir auf aller-  
 „unterthänigstes Ansuchen Unsers  
 „Ober-Consistorialraths Büsching,  
 „als Directoris des Gymnasii zum  
 „grauen Kloster, den jezigen und  
 „künftigen Lehrern bey sothanen  
 „eigentlichen Gymnasio, den Pro-  
 „fessorcharacter *gratis* beyzulegen ge-  
 „ruhet: so fügen wir euch solches zu  
 „wissen, mit dem gnädigsten Befehl,  
 „euch darnach nicht nur selbst zu ach-  
 „ten, sondern auch dem Magistrat  
 „allhier, und wo es sonst weiter nö-  
 „thig,

„thig, diese Unsere den Lehrern gedachte  
 „ten Gymnasii erzeigte Gnade, be-  
 „kannt zu machen. Sind — —  
 „Berlin, den 11ten October 1774.

Friderich.

v. Sedliz.

Des Königl. Staats- und Justizministers  
 Freyherrn von Sedliz Excellenz, gab auch dem  
 Generaldirectorio von dem gnädigen Willen des  
 Königs Nachricht, damit es die Chargencasse und  
 Haupt- Stempel- und Charten-Kammer demselben  
 gemäß befehligen mögte: worauf dieses hohe Colle-  
 gium unter dem 11ten October an gedachte Casse und  
 Kammer den Befehl erließ, „sich nach dem  
 „Königl. Rescript zu achten, und von den  
 „jetzigen und künftigen Lehrern und Professio-  
 „ribus des Gymnasii im grauen Kloster, kei-  
 „ne jura zu fordern, auch daß solches *pro fu-*  
 „turo gelte, in dem Chargencassen-Reglement  
 „und Stempeledict gehörigen Ortes zu noti-  
 „ren.“ Der Oberconsistorialpräsident und Jo-  
 hanniterordens Ritter Herr von der Hagen, des-  
 sen sich unser Gymnasium als seines ehemaligen  
 würdigen Mitbürgers, und jetzigen Gönners rüh-  
 met, machte den allergnädigsten Willen des Kö-  
 nigs unterm 20sten October sowohl dem Magi-  
 strat, als mir, bekannt, und auf solche Weise war  
 auch diese Sache zum Stande gekommen.

Wie sehr ich gewünscht und mich bemühet,  
 daß die nun wirklich bey dem Gymnasio erledigte  
 und



und unbrauchbar gewordene alte Titel, den Lehrern der untern Schule, und insonderheit die Titel Prorektor und Conrektor, zweyen verdienten, und bisher schlecht belohnten Collegien derselben, noch vor dem Jubelfest benzelegt werden mögten, mag der künftige Geschichtschreiber des grauen Klosters den Nachkommen noch erzählen, wenn sie den alsdenn lebenden Lehrern der Schule, schon lange nach Recht, Billigkeit und Gewonheit, werden benzelegt seyn. Ich setze mit Bedacht selbst die Gewonheit hinzu, weil die Titel welche für die Lehrer unserer von dem Gymnasio abgesonderte Klosterschule gesucht worden, den Lehrern aller Stadtschulen gemein sind.

Das zweyte hundertjährige Jubelfest, wurde diesmal am 22 November gefeyret, ungeachtet dieser nicht der wahre Stiftungstag war. Die Feyerlichkeiten, welche dabey vorfallen sollten, waren schon im Augustmonat auf dem Rathhause verabredet worden, und wurden eben daselbst am 12ten November, in Gegenwart der Herren Pröbste, noch einmahl überlegt und festgesetzt. An der Spitze des Magistratscollegii, stand nun, oder siehet jetzt, der geheime Kriegesrath und Polizeydirector Herr Johann Albrecht Philippi, ein wegen gelehrter Schriften berühmter Mann. Die Klosterkirche, in welcher die Feyerlichkeiten des ersten Tages angestellt werden sollten, war in Ansehung des Bodens und der Stühle sehr verfallen, und mußte also verbessert werden. Diese Vorsorge übernahm der ehemalige Mitbürger unsers Gymnasii, und jetzige Quartier-Commissarius Herr Bartholomäus Wilke, ein sehr thätiger

tiger Mann, mit welchem viel ausgerichtet werden kann. Die Feyerlichkeit wurde unserer Stadt, einige Tage vorher, nicht nur durch die Zeitungen, sondern auch durch diese bis auf dieselbige geführte Geschichte des Gymnasii, und durch ein lateinisches Patent angekündigt. Das letzte hat Herr Professor Zeindorf, als Lehrer der lateinischen Sprache aufgesetzt, und es lautet also:

QVOD IMMVTABILIS TEMPORVM MO-  
DERATOR BONVM FELIX FAV-  
STVMQVE ESSE IVBEAT  
REFERT SOL ALMVS FESTAM LVCEM  
SACRAM SVPERSTITIOSIS QVIRI-  
TIVM OLIM FASTIS

SACRATIOREM NVNC MELIORIBVS CHRIS-  
TIANORVM EPHEMERIDIBVS QVAM VNA  
MORTALIVM AETAS ADSPICIT SE-  
MEL REDVCIT IN LAVDEM ME-  
MOR NEPOTVM VIRTVS

SAECVLARIA IAM REDEVNT SA-  
CRA LEVCOPHAEI

QVOD DISCVSSIS COENOBII SQVALIDIS  
TENEBRIS PVLCHRVM MVSARVM  
TEMPLVM ESSE  
SAPIENTIA

IOHANNIS GEORGII ELECTORIS  
VOLVIT QVONDAM  
NVNC FRIDERICI SECVNDI  
REGIS MAXIMI  
MAGNVS IN SCHOLAS AMOR

PERENNI AVGVSTEI FAVORIS SIGNO HO-  
NORIFICO DOCENTIVM INCITAMENTO  
CONDECORAVIT

AGITE ERGO O CIVES IN HYMNOS ET  
IVBILA SOLVAMINI VBI ILLVXERIT

DIES XXII. NOVEMBRIS  
AVSPICATISSIMVS  
GYMNASII NATALIS  
ISQVE DVCENTESIMVS

QVI CELEBRABITVR IN AEDE LEVCO-  
PHAEI SACRA RELIGIOSE ET  
ORATIONE SECVLARI

QVAM PANEGYRIN  
POSTERVS EXCIPIET DIES  
ACTV ORATORIO HORA IX. IN AVDITORIO  
MAIORI INSIGNIENDVS

HAEC VT SOLEMNIA  
MAECENATES ILLVSTRISSIMI  
AMPLISSIMVS VRBIS SENATVS  
PATRONVS SVMME VENERANDI  
EPHORI RERVM NOSTRARVM  
ET

QVOTQVOT SVNT ATHENAEI NOSTRI  
FAVTORES SPECTATISSIMI  
PRAESENTIA SVA ILLVSTRIORA REDDERE  
VELINT CVNCTOS ORANT OBSECRANT  
DIRECTOR PROFESSORES ET RELIQVI COL-  
LEGAE GYMNASII BEROLINENSIS.

Es fiel zwar unsere Feyerlichkeit in gemeine Wochen- und Arbeitstage, es nahmen aber doch Personen von allen Ständen Antheil an derselben, ja ein paar Königliche Collegia setzten wegen derselben am ersten Tage ihre Versammlung aus. So kalt und rauh auch der 22ste November war, so verherrlichten doch Ihre Königliche Hoheit die Frau Hebrissin von Quedlinburg, Amalia, Prinzessin von Preußen, und Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Prinz Fridrich von Braunschweig, nebst Höchstderoselben Durchl. Frau Gemalin, die Versammlung, durch Ihre Gegenwart, welches nicht nur für das Gymnasium, sondern auch für alle versammelte Zuhörer, sehr erfreulich war. Ueberhaupt war die Anzahl der Zuhörer groß und ansehnlich, und viele Personen von Ansehn mußten vergeblich zurückkehren, weil sie nicht in die Kirche kommen konnten. Die große Menge, welche alle Stühle und Gänge frühzeitig anfüllte, verhinderte die Lehrer, Gymnasiafen und Schüler, in feyerlicher Reihe paarweise aus dem Gymnasio und über den Kirchhof in die Kirche zu gehen, wie, der getroffenen Verfügung gemäß, hätte geschehen sollen. Nicht lange nach 9 Uhr, fieng der Gottesdienst mit einem sehr guten Gesang an, bey dessen Ende, Herr Oberconsistorialrath Spalding, als Probst in Berlin, die Kanzel betrat, und von derselben die meisterhafte Rede hielt, mit welcher die erste Abtheilung dieser gesammelten Schriften anfängt. So bald sie geendiget war, nahm im Chor der Kirche eine vortrefliche Musik den Anfang; welche nicht für Bezahlung, sondern aus patriotischer Gefälligkeit, von den vorzüglichen Tonkünstlern, welche hier un-

ter

ter dem bescheidenen Namen des Liebhaber-Concerts beliebt und berühmt sind, aufgeführt, und ungeachtet der beschwehrlichen Kälte, mit ungemeyner Geschicklichkeit vollzogen wurde. Man hatte zu derselben nicht eine eigne Cantate, sondern das lateinische Te Deum laudamus, nach der vortreflichen Graunschen Compositio, erwählt. Den Gesang regierte der Musikdirector und Cantor an der Petrikirche Herr Buchholz, und die Sänger waren, außer einer geschickten und angenehmen Sängerin, der Jungfer Ströwen, die kölnischen Choralisten, mit untermischten Nicolaischen und Marianischen. Nach vollendeter Musik, betrat ich einen Katheder, welcher vor dem kleinen Altar errichtet war, und hielt die Jubelrede, welche den zweyten Platz in der ersten Abtheilung dieser gesammleten Schriften einnimmt, und unmittelbar auf dieselbige ward unter Begleitung der vorhin erwähnten auserlesenen Tonkünstler, Gloria in excelsis Deo, gesungen, womit sich die öffentliche Feyerlichkeit des ersten Tages endigte. Die mit den Gaben in den vor den Kirchenthüren ausgestellten Becken, machten eine ganz beträchtliche Summe aus, welche dem größern Theil nach, zu den Reparaturkosten der Kirche verwendet worden.

Gleich nach diesen in der Kirche angestellten Feyerlichkeiten, ward den im Gymnasio versammelten Schülern der grauen Kloster- und kölnischen Schule, Kuchen und Wein ausgetheilt, womit sie vergnügt entlassen wurden. Im großen Hofsaal, war eine lange Tafel für mehr als vierzig Personen gedeckt, an welcher die beyden Präbste in Berlin und Köln, als Gymnasarschen, die Lehrer

rer des Gymnasii und der beyden Schulen, die Rendanten, und die Mitglieder der Streitischen Stiftungs-Direction, nebst ihren Frauen, ansehnlich bewirthet wurden. Kaum war diese Mahlzeit vollendet, als des Königl. wirkl. Geheimen Staats- Kriegs- und Cabinets-Ministers Herr Ewald Friderich von Herzberg Excellenz, durch den Herrn Doctor und Professor Veltrichs, 100 Thaler in Golde für die Communität übersandte, welches milde Geschenk, großes Vergnügen verursachte.

Am zweyten Tage des Jubelfestes, oder am 23sten November, fieng nach 9 Uhr eine neue Feyerlichkeit an, zu welcher nur Gelehrte und Studirte zugelassen werden konten. Sie ward durch Musik eröffnet, welche der 71 jährige Cantor und Musik-Director an der NicolaiKirche, Collega emeritus der Schule des grauen Klosters, Hr. Jacob Ditmar, aufzuführen das Vergnügen hatte. Beym Beschluß derselben betrat Hr. Professor Zeindorf den obern Katheder, und hielt eine kurze aber in schönem Latein abgefaßte Rede, welche 11 Gymnastasten und einem Schüler der kölnischen Schule, den Weg, zu den kurzen lateinischen, deutschen und französischen Reden bahnete, die sie fast insgesamt theils ganz, theils größtentheils selbst verfertiget hatten. Es redete nemlich

Carl Rudolph Richter, aus Mittenwalde, von der Verbindlichkeit gegen allgemeine Verdienste. Deutsch.

Frid. Ludew. Lindemann, aus Berlin, von des Churfürsten Johann Georgs Verdienst

dienst um das gemeine Wesen, durch die  
Stiftung unsers Gymnasii. Deutsch.

Adolph Frid. Franz Runge, aus Berlin, er-  
zählte die Geschichte des Gymnasii, mit be-  
gefügten Wünschen. Französisch.

Daniel Wilh. Ad. Ernst Riediger, aus Ber-  
lin, sagte, daß es angenehmer sey in einer  
öffentlichen Schule, als bey einem privat Lehr-  
rer zu studiren. Deutsch.

Christian David Thurnagel, aus Berlin, von  
dem Studiren in Gymnasien. Lateinisch.

Wilh. David Solbrig, aus Prenden, von dem  
Nutzen, welchen die öffentlichen Schulans-  
taltten einem Staat leisten. Deutsch.

Carl Gottlieb Böhme, aus Schönerlinde, re-  
dete, auch von dem Nutzen, welchen das ge-  
meine Wesen von wohl eingerichteten Gym-  
nasien hat. Lateinisch.

Johann Stephan Gottfried Büsching, ge-  
boren zu Göttingen, besang das Lob des Chur-  
fürsten Johann Georg, in einem deutschen  
Gedicht.

Christian Ludwig Marcus, aus Berlin, zeig-  
te, daß die Wissenschaften dadurch ihrer  
rechten Werth bekommen, wenn sie zur Zu-  
gend und Religion leiten. Französisch.

Wilh. David Büsching, geboren zu Göttingen,  
redete über Epikurs Ausspruch, daß nur die-  
jenige Gelehrsamkeit einen Werth habe, wel-  
che zum glückseligen Leben beförderlich sey.  
Lateinisch.

Joh. Jacob Christoph Creuz, aus Berlin,  
gab denen, welche sich den Künsten und  
Wissen

Wissenschaften widmen, einen großen Vorzug vor andern. Deutsch.

Carl Wilhelm Ferdinand Späth, aus Blankenburg, wünschte den Lehrern zu dem neuen Character Glück. Deutsch.

Zum Beschluß trat ich noch einmahl auf, und hielt die ganz kurze, erst am frühen Morgen dieses Tages beschlossene und aufgesetzte Rede, welche in der ersten Abtheilung dieser Sammlung den dritten Platz einnimmt. So wie am ersten Tage die Bildnisse des Churfürsten Johann Georgs und Königs Friederich des zweyten, in der Kirche aufgehangen waren: also zierten sie auch am zweyten Tage den großen Hörsaal im Gymnasio, und es kam noch das Bildniß unsers großen Wohlthäters des Herrn Sigismund Streit hinzu. Die Redner bekamen dadurch Gelegenheit, dieselben an beyden Tagen statt der Personen anzureden, und den Zuhörern zur Verehrung und Hochschätzung zu zeigen.

Auf diese Reden, erfolgte die Bewirthung aller Gymnasiasten mit einem ansehnlichen Mittagsmahl. Ueberhaupt sind an beyden Feiertagen in dem Gymnasio über 300 Personen bewirthet worden. Ein Hochedler Magistrat schenkte zu den Kosten, eine beträchtliche Summe Geldes, und sowohl der Kriegesrath und Bürgermeister Herr Johann Daniel Diterich, als der Hofrath, Leib- und Feldarzt, der hiesigen Residenzien und des Nieder-Barnimischen Kreises Physicus ordinarius, auch des Ober-Collegii medici und Collegii sanitatis Mitglied, Herr Johann Georg Lesser,



Teller, die beyde ehemals Mitglieder unsers Gymnasii gewesen, machten demselben ein erhebliches Geschenk mit Wein, woben der letzte Wohlthäter insonderheit auf die Schüler, seine milde Absicht richtete.

Den völligen Beschluß aller Feyerlichkeiten, machte am Abend des zweyten Tages, eine Anzahl Gymnasiasten, aus allen dreyen Klassen, dadurch, daß sie unter Fackeln und Musik, einen Umgang durch unterschiedene Gegenden der Stadt anstellten, und nicht nur ihren Lehrern drey glückwünschende Gedichte überreichen, welche wohlgerathene Früchte des poetischen Kopfs ihres ehemaligen Mitschülers, Herrn Isaac Daniel Dilthey, reformirten Candidaten des Predigamts, meines Neffen, waren, sondern auch dem Herrn Gouverneur, dem Herrn Commandanten, den ersten Mitgliedern des Magistrats-Collegii, den Herrn Probstern, und dem Joachimsthalschen Gymnasio, ein stohes Vivat in anständiger Ordnung brachten.

Wenn ich nun noch dieses hinzufüge, daß der Herr D. C. R. und Probst Teller, als einer von den Ephoris des vereinigten berlinischen und colnischen Gymnasii, an die Lehrer und Gymnasiasten den überaus schön geschriebenen lateinischen Glückwunsch habe ergehen lassen, welchen die erste Abtheilung dieser Sammlung enthält, so habe ich das merkwürdigste von der Geschichte unserer Jubelfeyer angeführet.

Es ist nicht nur gewöhnlich, sondern auch pflichtmäßig und nützlich, dergleichen Feyerlichkeiten

ten

ten anzustellen und zu beschreiben, denn sie erwecken Aufmerksamkeit, machen starken Eindruck, und reizen edel und patriotisch gesinnete Gemüther, zur Dankbarkeit gegen Gott, und zur liebevollen und gütigen Gesinnung gegen öffentliche und gemeinnützige Anstalten. Ich rechne es zu den glücklichen Begebenheiten meines Lebens, daß mich Gott, wider mein ehemaliges Vermuthen, gebraucht hat, zwey ansehnliche Schulanstalten in eben soviel großen und prächtigen Residenzstädten einzurichten und zu regieren, und ein Zeuge von seiner väterlichen Vorsorge für dieselben zu seyn.

## Erster Anhang, welcher ein Verzeichniß der Lehrer bey grauen Kloster, enthält.

Die allerersten untern Lehrer, können nicht insgesamt genannt werden, weil einige in Steinbrechers Rechnungen, nur unter ihren Vornamen vorkommen, als 1577 M. Peter vor dem Obergantor, Paul, Cantor. Einiger anderen Lehrer Namen, und Jahrzahlen, habe ich in eben dieser Rechnung anderst gefunden, als in den Dieterich-Küsterschen Nachrichten, daher man sich die Abweichung von denselben nicht befremden lassen muß. Das nachfolgende Verzeichniß enthält 156 Lehrer.

Albinus, M. Tobias, Collega 1688.  
Angelus oder Eng. I, M. Andreas, geb. zu  
Strausberg 1561, Conrector um das Jahr  
1590,

- 1590, Inspector zu Strausberg 1592,  
gest. 1598.
- Baumgarten, M. Nathanael, geb. zu Ber-  
lin, ward unter dem Titul eines Conrectors,  
Subrector 1739, Prediger auf dem Fride-  
richswerder 1741, Inspector daselbst 1749,  
Oberconsistorialrath 1750, starb 1762.
- Bähr, Johann Friederich, geb. zu Berlin 1731,  
Subrector 1753, starb 1761.
- Behr, M. Johann Heinrich, geb. zu Berlin  
1698, zweyter Baccalaureus 1745, Ober-  
Baccalaureus 1748, gest. 1752.
- Behrend, Johann Friederich, geb. zu Inster-  
burg 1712, Conrector 1744, Prediger zu  
Walchow 1748, starb als Rector zu Zerbst.
- Bergemann, M. Jacob, aus Bernau, ward  
Rector 1574, Prediger zu Gardelegen 1575,  
starb daselbst 1615.
- Berger, M. Joachim Ernst, geb. zu Alt-Kö-  
nickendorf in der Ufermark 1666, Subre-  
ctor 1689, Rector am Friederichswerderschen  
Gymnasio 1690, erster Prediger auf der  
Friederichsstadt 1697, gest. 1734.
- Berkow, M. Constantin, aus Neustadt-Bran-  
denburg, Conrector, gest. 1630.
- Berkow, Johann, des vorhergehenden Bruder,  
Baccalaureus 1621, Conrector 1630, Pres-  
diger an der Nicolaiskirche 1634, gest. 1651.
- Beta, M. Bartholomäus, Subrector von  
1579 an.
- Bodenburg, Christoph Friedrich, geb. zu  
Croppenstädt im Fürst. Halberstadt 1678,  
Conrector 1705, Rector 1708, gest. 1726.

- Bodenburg, Johann Christoph**, geb. zu Croyenstädt im Fürst. Halberstadt 1690, Prorektor 1730, Rector 1743, gest. 1759.
- Bona, Johann Ludewig**, geb. zu Birkenwerder in der Mittelmark 1710, Cantor an der Marienkirche und Collega 1740.
- Boner, M. Benjamin**, aus Lignitz, Rector 1577, Prediger zu Stendal 1581, Superintendent in der Altstadt Brandenburg 1585, gest. 1598.
- Borgan, Bernhard Ludewig**, geb. zu Barbh 1732, zweyter Baccalaureus 1762, an die kölnische Schule versetzt 1767.
- Bornemann, M. Johann**, geb. 1604 zu Halberstadt, Rector 1634, gest. 1636.
- Bredow, Peter**, geb. zu Berlin 1633, Baccalaureus 1654, Subconrector 1668, Subrektor 1673, gest. 1689.
- Bruchag, Matthäus**, geb. zu Golnow in Pommern 1670, zweyter Baccalaureus 1714, gest. 1744.
- Brunner, s. Prunner.**
- Buchner, Adam**, geb. zu Weimar 1651. Zweyter Baccalaureus 1685, Ober-Baccalaureus 1695, gest. 1709.
- Bumann, M. Carl**, Rector 1598, abermals Rector an der Catharinen-Schule zu Braunschweig 1604, erster Rector des Joachims-thalschen Gymnasii 1607, starb 1610.
- Burchardi, Michael**, aus Cöln an der Spree, Subconrector 1673, nachgehends Pastor und Inspector zu Apenburg.
- Büsching, Anton Friderich**, geb. 1724 zu Stadthagen, Magister geworden zu Halle 1747,

1747, Professor zu Göttingen 1754, Doctor der Theologie 1756, Prediger an der S. Peterskirche zu S. Petersburg 1761, Director des vereinigten berlinschen und cölnischen Gymnasii und Oberconsistorialrath 1766.

**Busse, M. Martin**, geb. zu Cöln an der Spree 1654, Subconrector 1678, Conrector 1680, Rector zu Corbus 1681, gest. 1724.

**von Byrckmannsthal, Johann Ludewig Wachsmann**, geb. 1697 zu Hermanstadt in Siebenbürgen, Subrector 1742, gest. 1745.

**Camerarius, Leonhard**, war Cantor 1584.

**Cernig, M. Johann**, war Subrector 1577, Prediger an der Nicolaiirche 1582.

**Christgau, Martin Georg**, geb. zu Mark Erzbach im Fürst. Bayreuth 1698, Subrector 1727, Conrector 1728, Rector zu Frankfurt an der Oder 1739, Magister 1741.

**Cober, Johann**, aus Ienzen, Subrector 1719, gest. 1720.

**Creide, M. Lorenz**, aus Lettenreut in Franken, nach Steimbachers Rechnung zum erstenmal 1583 als Subrector, Prorector 1587, Prediger zu Herzberg in Sachsen 1590.

**Creigäus, M. Matthäus**, aus Osnabrück, Conrector 1592.

**Crüger, Johann**, geb. 1598 zu Groß-Bresen bey Guben in der Lausitz, Cantor an der Nicolaiirche 1622, gest. 1662.

**Cunov, M. Christian**, aus Berlin, war 1631 Subconrector, und ward nachgehends Prediger zu Bößow.

- Ditrich, Martin**, geb. 1681 zu Aulosen in der Altmark, Subrector 1708, Diaconus zu Beesfow 1719, Prediger an der Unterkirche zu Frankfurt an der Oder 1721, Prediger an der dasigen Oberkirche und Inspector Adj. 1727. Doctor und Prof. Theol. extraord. 1737. gest. 1749.
- Ditmar, Jacob**, geb. zu Polzin in Pommern 1665, Cantor an der Nicolaikirche, gest. 1728.
- Ditmar, Jacob**, des vorigen Sohn, geb. zu Berlin 1703, ward Cantor an der Nicolaikirche 1726, als Lehrer am Kloster eingeführt 1727, und zur Ruhe gesetzt 1769.
- Ditmar, Theodor Jacob**, geb. zu Berlin 1734, Subrector 1762, Conrector 1769, Professor 1774.
- Ebeling, Johann Georg**, aus Lüneburg, ward Cantor an der Nicolaikirche 1662, kam nach Stettin als Prof. mus.
- Engel**, s. Angelus.
- Sabricius, M. Martin**, Conrector, starb 1622.
- Sielbaum, Elias**, Collega 1639.
- Sischer, Andreas**, s. Discator.
- Sischer, M. Georg**, kommt in Steinbrechers Rechnung von 1582 an, entweder als Subrector oder Subconrector vor.
- Seller, Georg**, geb. zu Blankensfelde 1645, Oberbaccalaureus 1678, Subconrector 1695, gest. 1714.
- Francus, M. Elias**, Collega 1588.
- Franke, Joachim**, Subconrector 1643, Subrector 1646.

Fridericus, Sebastian, Collega 1591, ward  
Inspector zu Strausberg 1604.

Frisch, Johann Leonhard, geb. 1666 zu Sulz-  
bach, Subrector 1698, Conrector 1708,  
Rector 1727, gest. 1743.

Frisike, Joachim, Baccalaureus inf. 1631.

Fromm, oder *Probus*, Paul, war Baccalau-  
reus 1581.

Fuhrmann, Wolfgang, war schon 1581 un-  
terster Collega.

Garräus, Sebast. aus Berlin, kommt schon  
1581 als Baccalaureus in Steinbrechers  
Rechnung vor, und heist nicht Garcäus.

Garver, Nic. Collega 1647.

Gaue, Joh. Baccalaureus 1669, nachher Pres-  
diger zu Waltersdorf in der lausitz.

Giffäus, Erdmann, Collega 1630, nachmals  
Stadtrichter hieselbst.

Gnospel, Georg, Cantor an der Marienkirche  
1647.

Gnospel, Georg, des vorigen Sohn, erst Bac-  
calaureus, hernach Sub-onrector 1673,  
Conrector zu Stockholm 1674, Hofsprediger  
zu Keval 1678.

Görlitz, M. David, Rector 1587, starb in  
demselben Jahr.

Göze, M. Joseph, geb. zu Jägerndorf 1566,  
Rector 1605, Rector zu Magdeburg 1610,  
gest. 1621.

Grotian, Christian Wilhelm, aus Magdeburg,  
Subconrector 1729, Conrector 1742, nach-  
her Feldprediger, und endlich Probst zu S.  
Andrea bey Crossen.

Grunow, Christian Frid. geb. zu Rosenthal un-  
weit

- weit Berlin, zweyter Baccalaureus 1710, Oberbaccalaureus 1714. gest. 1748.
- Gutke, M. Georg, geb. 1589 zu Cöln an der Spree, Rector 1618, gest. 1634.
- Haffe, Heinrich, geb. zu Sternberg im Herzogth: Mecklenburg 1662, zweyter Baccalaureus 1695, erster Baccalaureus 1710, Sub: corrector 1714, gest. 1729.
- Heindorf, Joh. Fried. geb. zu Halle 1731, war erst Corrector, und hernach Rector zu Spandow, ward 1769 Subrector am berlinschen und cölnischen Gymnasio, und 1774 Profess.
- Heinze, Arnold, Cantor an der Marienkirche, gest. 1623.
- Heinzelmann, M. Johann, geb. zu Breslau 1629, Rector 1651, Prediger an der Nicolaikirche 1658, Superintendent zu Salzwedel 1660, gest. 1687.
- Hellwig, M. Andreas, geb. 1572 zu Friedland im Herz. Mecklenburg, Rector 1613, Professor zu Rostock, Rector zu Stralsund schon 1618, gest. 1643.
- Hellwig, D. Jacob, geb. zu Prigwall 1631, Rector 1658, Prediger an der hiesigen Marienkirche 1662, Prediger an der deutschen Kirche zu Stockholm 1673, Bischof von Esthland 1677, gest. 1684.
- Hennings, Carl Andreas, aus Tangermünde, geb. 1693, Subrector 1720, Corrector 1727, gest. 1729.
- Henningsen, Magnus Petrus, geb. zu Hannover 1655, Cantor an der Marienkirche 1688, gest. 1702.

Ser:



- Hermes, Ulrich Johann**, geb. unweit Wittstock 1723, zweyter Baccalaureus 1752, Ober-Baccalaureus 1762.
- Heynas, Johann Friedrich**, geb. zu Havelberg 1744, Collega an der Schule des grauen Klosters 1769.
- Hilden, M. Wilhelm**, aus Cöln an der Spree, Rector 1581, Prof. zu Frankfurt an der Oder 1586, starb 1587 im 36sten Jahre seines Alters.
- Hindenberg, M. Christoph**, geb. 1621 zu Seegeleh in der Graffschaft Ruppin, Baccalaureus 1645, Subconrector in eben demselben Jahr, Prediger zu Seelow 1651, gest. 1671.
- Hübner, Christoph**, war 1629 Cantor an der Marienkirche.
- Kaltschmidt, Salomon Friederich**, aus der Lausitz, Cantor an der Marienkirche 1702, auf der Friedrichsstadt 1715, zu Stettin 1716.
- Kilian, Michael**, aus Altenburg, ward Rector 1576, gieng aber in kurzer Zeit wieder ab.
- Kirchhof, Johann Friederich**, geb. in Cöln an der Spree 1688, Collega und Cantor an der Klosterkirche 1714, gest. 1765.
- Klingenberg, Martin**, aus Buckow, Cantor an der Marienkirche 1657.
- Koch, Herrmann**, geb. zu Jever 1638, Cantor an der Nicolaikirche 1668, starb 1697.
- Kohlreif, M. Bernhard**, geb. zu Gramzow in der Uckermark, Conrector 1634, Rector 1639, Prediger an der Peterskirche zu Cöln an der Spree 1641, Pastor an der Nicolaikirche zu Drenlow 1642, gest. 1646.

Koppe, D. Collega 1577.

Krumkrüger, M. Martin, Subrector 1577.

Kunemann, Johann, Ober-Baccalaureus 1649.  
von der Linde, Daniel, Collega 1639, nachher  
Prediger zu Rudow.

Lindemann, Johann Christoph, zweyter Bac-  
calaureus 1678, hernach Prediger zu Se-  
gesfeld.

Lipstorp, M. Hermann, aus Lübeck, Rector  
1590, Diaconus an der Peterskirche zu Lü-  
beck 1596, starb 1610 als Pastor.

Loth, Peter, Cantor an der Nicolaikirche 1608.

Lubath, M. Martin, geb. zu Beelitz 1621,  
war 1649 Conrector, 1651 Prorector, nach-  
her Prediger an der Marienkirche, starb 1690.

Lucifer, s. Morgenstern.

Madeweis oder Materweis, M. Friderich, geb.  
1648 zu Sammentin in der Neumark, Con-  
rector 1672, churfürstl. Secretär und Poste-  
meister zu Halle 1681, gest. 1705.

Marggraff, Joh. Collega 1652.

Martini, Gebhard, war schon 1579 Baccas-  
laureus.

Massow, M. Joachim, aus Wusterhausen,  
Baccalaureus 1604, nachher Subrector,  
1617 Pastor zu Tebus, und nachher Inspe-  
ctor zu Fürstenwalde.

Matthia, Peter, zweyter Baccalaureus 1657,  
ward Conrector zu Salzwedel, hernach 1671  
Rector zu Husum, und starb 1687.

Matthias, Thomas, Baccalaureus 1577.

Mauer, Nic. war 1581 Cantor.

Mezentihn, Joachim, aus Brandenburg, Can-  
tor an der Marienkirche 1715, gest. 1740.

Michae

- Michaelis, Carl Friderich, geb. zu Zöpernick  
im Herzogthum Magdeburg 1714, Subre-  
ctor 1748, Conrector 1759, Prorector 1769,  
Professor 1774.
- Milde, Georg, aus Zittau, letzter Baccalaureus  
1633, Subconrector 1636, Subrector  
1643.
- Möller oder Mylius, M. Benedict, Conrector  
1590, Inspector zu Landsberg an der Warthe,  
1592.
- Morgenstern oder Lucifer, M. Jonas, war  
1591 Subconrector.
- Musäus, M. Johann, geb. 1652 zu Petersha-  
gen in der Mark, Baccalaureus 1682, Sub-  
conrector 1685, Conrector zu Guben 1690,  
Rector daselbst 1693, starb 1708.
- Mylius, s. Möller.
- Nachtrigal, M. Stephanus, Collega 1589.
- Neander, Gottfried, aus Freyberg in Meissen,  
Baccalaureus um das Jahr 1652, nachher  
Prediger zu Malchow und Hohen-Schön-  
hausen.
- Nisäus, M. Joachim, geb. zu Spandow 1574,  
Subconrector 1600, Prediger an der Nico-  
laidirche 1605, gest. 1634.
- Pape, Peter, geb. zu Berlin 1634, zweyter  
Baccalaureus 1661, Diaconus zu Freyen-  
walde 1665, Oberprediger daselbst 1677,  
gest. 1708.
- Pascha, M. Nicolaus, geb. zu Berlin 1561,  
Subrector 1583, kommt in Steinbrechers  
Rechnung bis 1586 vor, ist nachmals nach  
Preussen gekommen, und 1623 zu Königs-  
berg als Prediger gestorben.

- Piscator, Andreas**, war 1591 Cantor an der Nicolaiskirche.
- Pistoris, Wolf**, Baccalaureus 1590.
- Pölmann, M. Isaac**, geboren zu Neufkirchen im Vogtlande, Subrector 1652, hernach Prediger zu Schönberg und Langwitz.
- Polz, M. Johann**, geboren zu Carlsbad in Böhmen, Rector 1636, nachmals Rector zu Wismar, woselbst er 1644 gestorben.
- Pratorius, M. Jacob**, aus Havelberg, erster Baccalaureus 1623, Subrector 1631, Pastor und Inspector zu Wriezen an der Oder 1648.
- Pratorius, M. Martin**, Conrector 1604 und 1606.
- Preusse, Gottfried**, zweyter Baccalaureus 1654, ward churfürstl. Hofrichter oder Hausvogt.
- Probus, s. Fromm.**
- Prunner, M. Hieronymus**, aus Deckendorf in Bayern, Conrector 1574, Prediger an der Marienkirche 1581, Probst an der Petri-Kirche in Cöln 1584, Hofprediger 1589, Superintendent zu Alt-Brandenburg 1598, Probst zu Berlin 1599, gest. 1606.
- Rahn, Baccalaureus** 1578.
- Rango, D. Conrad Tiburz**, geb. zu Colberg in Pommern 1639, Rector 1662, Prof. am Stettinschen Gymnasio 1668, gleich darauf Pastor an der Jacobskirche zu Stettin, nachher Pastor an der Nicolaiskirche 1682, Prof. Theol. Primarius zu Greifswalde, Präsident im Consistorio und General-Superintendent in Pommern und Rügen 1689, gest. 1701.

Kau,

- Raue, Johann, geb. zu Erleben in der Altmark  
1578, Sub:orrector 1608, Prediger an der  
Nicolaikirche 1609, gest. 1631.
- Richter, Paul, war zweyter Baccalaureus 1579.
- Rodigast, M. Samuel, geb. zu Greben im  
Fürstenth. Altenburg, Conrector 1680, Re:  
ctor 1698, gest. 1708.
- Rösner, M. Gottfrid, Sub:orrector um das  
Jahr 1660.
- Rosa, M. Samuel, erst Subconrector, 1668  
Subrector, nachmals Rector in der Altstadt  
Salzwedel.
- Schirmer, M. Michael, aus Leipzig, Subre:  
ctor 1636, nachher Conrector.
- Schmidt, Frid. Baccalaureus 1676, nachher  
Collega am Joachimsthalschen Gymnasio.
- Schmidt, Zeinrich, geb. 1663 zu Elze im Dis:  
tum Hildesheim, Subrector 1685 und zu:  
gleich Vesper-Prediger an der Georgenkirche,  
gest. 1698.
- Schmitztorf, Erdmann, geb. zu Berlin 1626,  
Collega 1660, gest. 1715.
- Schnee, Christian, Baccalaureus 1636.
- Schneider, Joh. aus Raumburg, Baccalau:  
reus im 17ten Jahrhundert, ist hernach Pre:  
diger geworden.
- Schöppe, Jacob, Baccal. im 17ten Jahrhun:  
dert, zuletzt Prediger zu Rosenthal.
- Sculterus oder Schulze, M. Jacob, Rector  
1610, Pastor und Inspe:tor zu Wusterhau:  
sen an der Dosse 1612.
- Schulze, Christian Anton, geb. zu Quedlin:  
burg 1716, Subrector 1745, Conrector  
1749, Prorector 1759, Professor 1774.  
Senff,

- Senff, M. Wolfgang**, ist, wie es scheint der Mann, welcher in Steinbrechers Rechnung unter dem Namen **M. Wolfgang**, schon 1577 als Cantor an der Nicolaikirche, nachher in Lipstorps Lectionsverzeichnis von 1591, als Subconrector unter dem ganzen Namen **M. Wolfgang Senff** vorkommt.
- Sidow, Georg**, kommt in Steinbrechers Rechnung 1586 als Baccalaurens vor, war aber 1591 Cantor an der Marienkirche.
- Simon, Lorenz**, Cantor im ersten Viertel des 17ten Jahrhunderts.
- Solbrig, David Christian**, geb. zu Hindenburg in der Altmark 1713, Conrector am kölnischen Gymnasio 1740, nachher Prorektor erst am kölnischen, und 1767 am vereinigten berlinischen und kölnischen Gymnasio, starb 1769.
- Spengler, M. Adam**, geb. 1612 zu Siebenbrunn im Bogtlande, Rector 1641, Pastor und Inspector zu Wriezen an der Oder 1651, gest. 1665.
- Starke, Sebastian Gottfried**, geb. zu Brand unweit Freyberg 1668, Conrector 1698, Prof. der morgenländ. Sprachen zu Greifswalde 1705, Director der Ritterschule zu Brandenburg 1708, gest. 1710.
- Stegmann, Christian**, Subconrector um das Jahr 1682.
- Thesendorf, M. Peter**, Conrector 1639, welches er auch noch 1647 war, nachgehends Prediger an der Nicolaikirche zu Prenzlau.
- Thürnagel, Christoph David**, geb. zu Oschersleben im Fürstenthum Halberstadt 1717,  
Collega,

- Collega, und Cantor an der Klosterkirche  
1760.
- Thürnagel**, Joh. Carl, geb. zu Löbegün 1707,  
zweiter Baccalaureus 1749, Ober-Baccalaureus  
1752, gest. 1762.
- Tiele**, Andreas, war schon 1579 Baccalaureus.
- Treuer**, M. Gotthilf, geb. zu Beeskow 1632,  
Subconrector 1652, Subrector 1653,  
Diaconus zu Beeskow 1660, Prediger zu  
Frankfurt an der Oder 1672, gest. 1711.
- Vehr**, M. Peter, geb. 1585 zu Altstadt Branden-  
denburg, Rector 1614, Prediger an der  
hiesigen Marienkirche 1618, Probst in Ber-  
lin 1648, Consistorialrath 1651, gest. 1656.
- Vehr**, M. Peter, des vorhergehenden Sohn,  
geb. zu Berlin 1644, Conrector 1668, nach  
Stralsund zum Conrectorat berufen 1671,  
ist ebendafelbst Rector, und zuletzt Pastor an  
der Jacobs-Kirche geworden, gest. 1701.
- Viola**, Joh. Georg, aus Ulm, Oberbaccalaureus  
1627, Prediger in Friedland 1630.
- Ungnad**, M. Georg, geb. 1663 zu Seehausen,  
Subconrector 1690, Diaconus zu Seehausen  
1694, gest. 1704.
- Vulpinus**, Emanuel, Subrector 1634, Re-  
ctor der Salderschen Schule zu Altstadt  
Brandenburg 1636.
- Vulpinus**, Johann, Collega 1623.
- Wartenberg**, M. Ernst Christian, geb. zu Leip-  
zig 1665, Subrect. 1690, Feldprediger 1694,  
Prediger zu Hohenzaden in Pommern 1699.
- Weber**, M. Georg, geb. zu Berlin 1585,  
Subrector 1617, Rathmann zu Berlin  
1629, Bürgermeister 1642, gest. 1662.
- Weber,**

- Weber, M. Gottfried, geb. zu Berlin 1632, Subconrector 1653, Subrektor 1660, Rector 1668, gest. 1698.
- Wiesenneyer, Bernhard, aus Helmstädt, Collega 1639, nachher Prediger zu Petershagen.
- Wippel, Joh. Jac. geb. 1714 zu Bieren im Herz. Magdeburg, Prorektor 1743, Director 1757, Rector 1759, gest. 1765.
- Woeden, Paul, Baccalaureus gest. 1630.
- Zachow, Joh. Baccalaureus inf. 1652.
- Zentzfrey, M. Heinrich, Collega 1605.
- Zieselmeier, Ferdinand, Baccalaureus 1674, Collega am Joachimsth. Gymnasio 1677.

## Zweyter Anhang,

welcher

das vereinigte berlinsche und collnische Gymnasium im grauen Kloster, und die davon abhängende Schulen, nach dem jetzigen Zustande abschildert.

### Gymnasiarthen:

weltliche

- Herr Geheime Kriegesrath, OberAuditeur, Bürgermeister und Verordneter bey der Churmärkischen Landschaft, Niediger.
- Herr Kriegesrath, Bürgermeister und Verordneter bey Städte-Casse, Diterich.
- Herr Kriegesrath und Stadtsyndicus Wackerroder.

geistliche



## geistliche

Herr Oberconsistorialrath, berlinscher Probst und  
Inspector, Spalding.

Herr Oberconsistorialrath, kölnischer Probst und  
Inspector, D. Teller.

## Lehrer des Gymnasii.

D. Anton Friederich Büsching, Oberconsistorialrath, Director und Rector des vereinigten Gymnasii und der beyden Schulen.

Herr Christian Anton Schulze, Professor.

Herr Carl Friederich Michaelis, Professor.

Herr Theodor Jacob Ditmar, Professor.

Herr Johann Friederich Zeindorf, Professor.

## Lehrer der Schule im grauen Kloster.

Herr Johann Ludewig Bona, Cantor an der Marienkirche, und Collega.

Herr Ulrich Johann Zermes, Collega.

Herr Christoph David Thürnagel, Cantor an der Klosterkirche und Collega.

Herr Johann Friederich Heynatz, Collega.

## Lehrer an der kölnischen Schule.

Herr Rudolph Dieterich Buchholz, Musikdirector und Cantor an der Peterskirche, und Collega, welchem die Unter-Aufsicht über die Schule aufgetragen ist.

Herr Andreas Conrad Semler, Collega.

Herr Bernhard Ludewig Borgau, Collega.

Herr Johann Christoph Gottfr. Martius,  
Collega.

Gemein:

Gemeinschaftliche Lehrer am Gymnasio und  
an den Schulen.

Herr Pierre Balthasar Arnal, Lehrer der fran-  
zösischen Sprache.

Herr Otto Christian Sahler, Lehrer im Zeichnen.

Emeriti.

Herr Christian Tobias Damm, Rector des cöl-  
nischen Gymnasi.

Herr Jacob Ditmar, Cantor und Musikdirector  
an der NicolaiKirche, Collega der Schule.

Rendant der Schuleasse.

Herr Carl Gottl. Neumann, Geheimer Secre-  
tär, Ober:Kirchen:Vorsteher der Nicolai-  
und Marien:Kirche, Rendant der Kirchen-  
Armen:Casse, Calculator beyhm Churmärk.  
Amts:Kirchen:Revenüen:Directorio, und  
Einnehmer bey der Stadt Einlage.

Rendant der Communitäts:Casse.

Herr David Gottl. Schaz, Ober:Kirchen-  
Vorsteher der Nicolai und Marien:Kirche.

Auffseher über die Current:Schüler.

Herr Johann Joschim Sander, Küster an der  
Kloster:Kirche, und Auffseher über die Ber-  
linschen Current:Schüler.

Herr Johann Christ. Sommer, Auffseher über  
die Cölnischen Current:Schüler.

Directo-

## Directorium der Streitischen Stiftung.

Herr Geheime Tribunals- und Oberconsistorialrath Lamprecht, Director.

Herr Oberconsistorialrath, Probst und Inspector Spalding, Director.

Oberconsistorialrath und Rector Gymnasii Büsching, Director.

Herr Professor Schulze, Director.

Herr Banquier Scheel, Director.

Herr Hofrath und Kammergerichts-Advocat Schulze, Consulent.

## Dritter Anhang,

von den

Stiftungen, Vermächtnissen und Schenkungen, welche der Schule im grauen Kloster widerfahren sind.

## I. Für das graue Kloster überhaupt.

**V**on 1574 an, verwandte der churf. Lehnsecretär und Bürgermeister, Joachim Steinbrecher, von seinen eigenen Mitteln, auf 1000 Fl. an die Schule, welche er derselben schenkte. Ohne seine unermüdete Vorsorge, wäre die Schule nicht zum Stande gekommen. s. S. 78.

Die Bürgermeister Thomas Matthias und Hieronymus Tempelhof, nach Steinbrechers Zeugniß, christliche redliche Leute, die es mit der Kirche und Schule treulich meyneten, verbauerten an der Klosterkirche viel Geld, welches sie schenkten. s. von dem zweenen oben S. 70.

Der

Der Kanzler Lampert Distelmeier, versprach gleich anfänglich der Schule 500 Thaler, welche er aber an sich behielt, und 30 Thaler Zinsen davon entrichtete. Das Capital selbst zahlte er nicht aus, sondern an desselben statt, vermachte er in seinem Testament 600 Thaler, mit der Verordnung, daß eine Hälfte der Zinsen, den Predigern an der Nicolai-Kirche, und die andere der Schule im grauen Kloster, zufließen sollte. Dieses Capital ist 1589 bey der churmärkischen Landschaft zu 4 Pro. ent untergebracht worden. Sonst hat der Kanzler kurz vor seinem Tode 3000 Thaler Capital dazu bestimmt, daß von den Zinsen derselben, Stipendia an Studenten gegeben werden sollten, und seine hinterlassene Witwe und Erben, haben solchen seinen Willen 1616 förmlich vollzogen. Die Gymnasiafen des grauen Klosters, können auch Antheil daran nehmen.

1575 vermachte Jacob Lehne, der Schule 100 Thaler.

In eben demselben Jahr, schenkte der Magistrat zu Berlin der Schule 4000 Thaler, und Churf. Johann Georg bestätigte diese Schenkung 1576. Das Capital stund schon bey der churmärkischen Landschaft, stehet auch noch jetzt bey derselben, und wird jährlich mit 240 Thaler verzinset. f. S. 75.

1576 bestimmten die Kirchen-Visitatoren aus dem gemeinen Kirchen-Kasten für die Schule, (f. oben S. 75.) an baarem Gelde 206 Fl. 8 Gr. 2 Pf. Einkünfte, und an Getreide 6 Wispel 17 Scheffel Roggen, 1 Wispel 23 Scheffel Gerste, 2 Wispel 6 Scheffel Hafer, und 22 Gr. 4 Pf.

4 Pf. baar, welches alles Churfürst Johann Georg in eben demselben Jahr bestätigte. Jene Summe baarer Einkünfte, entstand also: 48 Thaler waren Zinsen von 800 Thalern aus dem Lehn Corporis Christi zu Rosenthal, welche bey der Städte-Casse untergebracht waren und noch jetzt stehen:  $4\frac{1}{2}$  Fl. Zinsen (jezt 2 Thl. 4 gr.) kamen von 75 märkischen Gulden (jezt  $53\frac{1}{2}$  Thalern) auch aus dem eben genannten Lehn, welche bey der churmärkischen Landschaft stunden, und noch stehen: 25 Gulden Zinsen von 458 Fl. welche an 3 Orten stunden, und vorhin zu den Einkünften des Calands gehört hatten: 15 Fl. (jezt 11 Thl. 6 gr.) von 250 Fl. (jezt 187 thl.) Capital aus der Honowen Commenda, welche bey der Städte-Cassa untergebracht waren, und noch jetzt stehen: 94 Fl. Zinsen von 11 kleinen Capitalien, deren 3 bey dem Magistrat stunden und noch stehen, (eines von 200 Fl. aus Joachim Brieffkens Testament, eines von 50 Fl. wegen Martin Brederich, und eines von 300 Fl.) 2 von der Städte-Cassa verzinsset wurden (eines von 100 Thl. jezt 107 Thl. 6 gr. zu Michaelis belegt, und eines von 100 Thalern zu Ostern belegt,) und die übrigen an verschiedene Personen ausgeliehen waren. Das Getreide, kam theils aus Pächten zu Mierbede, welche im folgenden Jahr zu Gelde gemacht wurden, theils aus Wustermark. Noch erhielt 1576 die Schule 86 Fl. 16 Gr. Zinsen von 3 Capitalien, welche vor der damaligen Kirchen-Visitation nicht zu den Kirchen-Kasten gekommen waren, und von dem Magistrat verzinsset wurden, nemlich 800 Fl. Präbenden-

12

Gelder,

Gelder, welche Churfürst Joachim der Schule bestimmt hatte, 400 Fl. aus der Ebel Briezkin Testament, und 200 Gulden wegen des Gartens, den der letzte Guardian des Klosters verkauft hatte. Ueberhaupt verzinsete der Magistrat der Schule 1577 schon 2050 Fl. Capitalien mit 125½ Fl. Zinsen, und gab noch außerdem entweder 10 Haufen Holz, oder so viel Geld, daß davon 10 Haufen für die Schule gekauft werden konnten.

1577 gab Jobst Krabbe, Stadt-Kämmerer zu Berlin, 200 Thaler, jedoch so, daß er und seine Erben dieses Geld an sich behalten, und es jährlich mit 12 Thalern zu Ostern verzinsen konnten. Allein seine Erben zahlten 1601 anstatt dieses Capitals der Nicolai-Kirche und der Schule im grauen Kloster 350 Thaler aus, von deren Zinsen ein jeder der 9 Lehrer jährlich 1 thl. 8 gr. bekommen sollte.

1626 schenkte der berlinsche Kaufmann Christian Weiler, den Lehrern des grauen Klosters 166 Speciesthaler 16 Silbergroschen, oder 200 Thaler, welche bey der Städte-Casse unablässlich untergebracht wurden.

1681 bewilligte Churfürst Friederich Wilhelm den Lehrern am grauen Kloster jährlich 500 Thaler Tischgelder aus der Accise. Man muß diese Gelder, durch welche die Frenstische der Schulcollegen bey den Bürgern, aufgehoben wurden, nicht mit der Bran-Accise Vergütigung verwechseln, welche die Accise-Casse einm jeden Lehrer für 2 Frenbaue bezahlet. Sie beträgt seit 1767 für jeden Lehrer jährlich 38 Thaler.

1690 belegte der Kaufmann Andreas Simon bey der churmärkischen Landschaft 1500 Thaler für 6 Procent Zinsen, und widmete von diesen den Lehrern am grauen Kloster 5 Thaler, und der Communität eben so viel. 1720 kündigte die Landschaft das Capital auf, behielt es aber wieder für 5 Procent. Seit dieser Zeit empfangen die Lehrer nur 4 thlr. 14 gr. und die Communität eben so viel, aus diesem Vermächtniß.

In eben dieses Jahrhundert, wird auch des Staateraths von Blumenthal Vermächtniß von 300 Thalern gehören, welches von der Städte-Casse mit 6 Procent verzinst wird.

1708 vermachte der Geheime Kammer- und Consistorial-Rath, Hans Heinrich von Fleming den Lehrern 200 Thaler, und 1710 that er noch 100 Thaler hinzu.

1716 schenkte der Geheimerath, Johann Christian von Tieffenbach, Stifter unserer Schulbibliothek, 100 Thaler, und widmete die Zinsen dieses Capitals den beyden Lehrern, welche Auffseher über die Bibliothek sind. Dieser würdige Mann, und desselben gleichgesinnter Sohn, der Herr Geheimerath und Präsident, Christian Ludewig von Tieffenbach, haben aus gütiger Zuneigung zu dem Gymnasio, das Provisorat bey demselben in einer langen Reihe von Jahren, bis 1752 verwaltet.

1737 vermachte der Banquier Zacharias Negelein, in seinem Testament den Lehrern 5000 Thaler, von welcher Summe sie seit 1742 die ersten Zinsen genossen hat. Das Capital ist bey der churmärkischen Landschaft untergebracht worden.

1738 vermachte Anna Louisa Jenette, Witwe des Geheimen Finanzraths, Christian Graben, in ihrem Testament der Nicolai-Kirche und dem grauen Kloster, 1200 Thaler. Dieses Vermächtniß, in so fern es das Gymnasium angien, wurde demselben 1746 in 300 Thalern ausgezahlt, welche damals zu Baukosten angewendet werden mußten.

1744 vermachte der Apotheker und Assessor des Collegii Medici, Johann Christoph Schrader, den Lehrern 2000 Thaler.

1752 schenkte der venetianische Kaufmann, Herr Sigismund Streit, ein geborner Berliner, dem Gymnasio 10000 Rthlr. und

1760 noch 50000 Thaler, welche durch die Zinsen zu 125000 Thalern anwachsen sollen. s. oben S. 105--108.

1770 hat eine noch unbekannte milde Person, dem grauen Kloster eine ansehnliche Summe testamentlich beschieden, welche dereinst für dasselbige eine sehr erfreuliche Wohlthat seyn wird, weil selbst die Streitische Stiftung, wenn sie künftig genußbar wird, den Lehrern die Nothdurft des Lebens noch nicht verschaffen kann.

Die Zeit und Beschaffenheit des Lindenschanlegati, welches jetzt nur 25 Thaler beträgt, und dessen Zinsen unter die 6 untersten Lehrer des grauen Klosters vertheilet werden, kan ich nicht anzeigen.

Aus der Stadt-Kämmerey hat das Gymnasium im 18ten Jahrhundert empfangen:

1716 zur Bezahlung der Bauschulden 200 Thlr.

1718 abermals 100 Thlr.

1753



- 1753 aufs neue zu Baukosten 150 Thlr.  
 17 $\frac{1}{2}$  zu Verminderung der  
     Schulden 250 Thlr.  
 17 $\frac{3}{4}$  abermals — — 74 Th. 13 gr. 6 pf.  
 und nachher noch — 400 Thl. f. S. 119.

Noch sind zur Verbesserung der Befoldungen der  
 Lehrer aus der Kämmeren bewilliget worden,

1762 jährlich 100 Thaler.

1766, jährlich 800 Thaler, und 8 Haufen freyes  
 Brennholz zur Heizung der Klassen. s. oben  
 S. 117—119.

1770 hat die Kämmeren die Kosten zur bessern  
 Ausbannung und Erhöhung des Rectorathauses  
 hergegeben. s. oben S. 129.

## II. Für die Wittwen: Casse desselben.

1704 Der geheime Kammer- und Consistorial-  
 rath, Hans Heinrich von Flemming, der  
 schon in dem vorhergehenden Abschnitt als  
 Wohlthäter des Gymnasii vorgekommen ist,  
 schenkte der Wittwen- und Waisen-Casse ihr  
 erstes Capital mit 100 Thalern.

1706 verschafte der Hof- und Ordens-Rath Chri-  
 stian Martin Richter, von 2 ungenannten  
 Wohlthätern 20 und 10 Thaler, und er selbst  
 gab 50 Thaler.

1708 die Erben des gewesenen Cantors an der  
 Nicolai-Kirche Johann Krügers, gaben 25  
 Thaler.

1713 vermachte Friederich Zorn, Apotheker zu  
 Berlin, in einer Beylage zu seinem Testament,

- 500 Thaler, welches sich 1716 bey der Eröffnung des Testaments fand.
- 1714 Stanislaus Rucker schenkte 2 Baustellen vor dem Spandauer-Thor, welche für 20 Thaler verkauft wurden.
- 1728 wurde die Cassé durch 500 Thaler auf folgende Weise verstärket. Der Consistorialrath und Probst Johann Porst, hatte auf einem Bogen Papier geschrieben, daß er 1500 Thaler, welche ihm zugehörten, ob sie gleich unter Schraders Namen bey dem hiesigen Gewerk der Tuchmacher stünden, ad pios usus, nach dem Beyspiel seines sel. Schwiegervaters Jörn, bestimme. Dieses erklärte sein Schwiegersohn, der Apotheker Johann Christoph Schrader und desselben Ehefrau Maria Elisabeth Porstin, also, daß die Wittwen- und Waisen-Casse des grauen Klosters 500 Thaler haben solle, welche ihr auch zugeschrieben wurden.
- 1732 vermachte der Materialist Rüdiger 180 Thaler.
- 1734 schenkte ein Ungenannter 10 Thaler, und 1740 ein anderer Ungenannter 5 Thaler.
- 1741 ward das Testament eröffnet, welches Anna Sabina von Ziegler, nachgelassene Wittwe des Hofraths und Bürgermeisters Johann Joachim Liezmann, 1738 errichtet hatte. Es fand sich in demselben, daß sie den Wittwen des grauen Klosters, das Vorderhaus ihres in der Spandauerstrasse belegenen Brauhauses vermacht habe, welches auch ihr Erbe, der Hof- und Kammergerichts-rath Cosmar, dem Administrator der Cassé übergab. Die Königl. Servis-

Servis-Commission befreyete es in eben demselben Jahr von der Einquartirung.

1752 schenkte der venetianische Kaufmann, Herr Sigismund Streit, den Wittwen und Waisen des grauen Klosters, 3000 Thaler, mit der Verordnung, daß des Rectors Wittwe von den Zinsen 20 Thaler voraus haben, und alsdenn mit den übrigen Wittwen zu gleichen Theilen gehen solle. Die Wittwen werden dieser ansehnlichen Wohlthat erst nach des milden Stifters Tode theilhaftig.

### III. Für die Communität im grauen Kloster.

1659 schenkte Churfürst Friedrich Wilhelm für die Communität	200 Thl.
Die churmärkische Landschaft	100
1662 Christoph Schönebeck, Rath, Archivarius und Canonicus, nachdem er schon ein vieljähriger Wohlthäter in vierteljährigen Beiträgen gewesen, vermachte 200 Thaler und 2 Hufen Landes bey Müncheberg, welche für 100 thl. verkauft wurden, also	300
1669 Sophia Barbara von Kersow	50
1675 der Rentmeister Peter Wölffe,	100
1686 Jungfer Anna Sünzeln	50
1690 der Kaufmann Andreas Simon jährlich 5 Thaler Zinsen, von einem bey der Landschaft untergebrachten Capital von 1500 Thlr. Dringen seit 1720 nur 4 thlr 14 gr.	

1691 die 3 Kinder D. Martin Weiss  
fens, Churfürstlichen Raths und Leib:  
Medici, welcher 33 Jahre lang jähr:  
lich 6½ Rthl. beygetragen hatte 500 Thl.  
Diese weißische Familie stammet  
von dem unvergesslichen Joachim  
Steinbrecher ab.

1693 Dorothea Emerentia von der  
Linden, Ehefrau des Post-Secre:  
tär's Matthias Ludolf 300  
Sans Senze, ein Bürger zu Berlin,  
vermachte eine Hufe Landes vor der  
Stadt gelegen.

1697 und 1700 der Geheime Kammer:  
und Consistorial: Rath Sans Hein:  
rich von Flemming 200

1698 Der Churf. Lehns: Registrator  
Christian Weber 50

1702 Jacob Sinz, Stadt: Musicus 10  
Schwarz, Huf- und Waffenschmidt 25

1703 Der Königl. Medailleur, Kai:  
mond. Salz 400

1704 Der Sergeant Joh. Ernst Seegeer 50

1706 Von diesem Jahr an bis 1713, hat  
der Goldschmidt und Rathsverwandte  
Wiedemann, der Communität in ver:  
schiedenen Posten geschenkt 62

1708 Ursula Maria Woberminin,  
Wittve Joh. Gottlob Hackers,  
jährlich 10 Thaler Zinsen. Das Te:  
stament ward 1710 eröffnet.

1709 Der Kammergerichts: Advocat  
Johann Georg Königsdorf, 100

- 1710 Aus dem Ufermannischen Testament empfangen 20 Thl.
- 1711 Jobst Hornemann, Amtmann zu Biesenthal 500
- Witwe Webern 25
- 1712 Der Hofrath und Burgermeister Liezmann 300
- 1713 Die Wittwe Lehmannin 181
- Der Geheime Rath Johann Christian von Tieffenbach, außer seinen vierteljährigen Beiträgen, davon weiter unten, 50
- 1714 Doctorin Justina Lichtscheid, geb. Sagim 200
- 1716 Georg Christoph Baier, Kaufmann 500
- Gottfried Walther und desselben Ehefrau Anna Magdalena Ostwald, 50 Thaler, welche auf ewig auf ihrem Hause in der Judenstraße stehen sollten, dafür aber 1737 gegeben wurden 75
- 1719 Witwe Kirstettern 200
- Ihr Mann Doctor Otto Kirstetter, gab von Ostern 1728 bis Weihnachten 1747, an vierteljährigen Beiträgen, 40 Thaler.
- 1722 Der Gerichtschöppe Joh. Frid. Rucker 100
- 1724 Der Bau-Commissarius, Peter Jänicke, gab von 1707 bis 1724, jährlich 8 Thaler, auch überdies von 1711 bis 1724 noch jährlich 30 Thaler,

- ler, in diesem Jahr aber zahlte er das Capital von 500 Thl.  
aus, fuhr auch bis an seinen 1727 erfolgten Tod fort, jährlich noch 8 Thaler zu geben.
- 1729 Der Kammergerichts : Advocat Martin Heinrich Bolze, 100
- 1730 Der wirkliche geheime Staatsminister Ehrenreich Bogislav von Creuz, gab außer seinen monatlichen Beiträgen, von welchen hernach die Rede seyn wird, 25
- 1732 Joh. August Ebers, 50
- 1734 Wandte der Herr Geheimrath von Tieffenbach der Communität, des Commissarii Cunow Vermächtniß zu, von 100
- 1737 Vermachte der Banquier Zacharias Negelin, 2000  
und gab außerdem von 1728 bis 1741 jährlich 4 thl. Beitrag
- 1738 Anna Louise Bennette, Witwe des geheimen Finanzrath Graben, in ihrem 1745 eröffneten Testament, 200  
Nachdem ihr Gemahl an vierteljährigen Beiträgen 80 thl. und sie 75 thl. 8 gr. gegeben hatte.
- 1744 Der Apotheker und Assessor Joh. Christoph Schrader, außer seinen vierteljährigen Beiträgen, von welchen hernach die Rede seyn wird. 400
- 1764 Jungfer Anna Catharina Kunizky, in ihrem 1772 eröffneten Testament, 100

1774 am ersten Tage des Jubelfestes, des  
Kön. wirkl. Geheimen Staats-Krie-  
ges- und Cabinets-Ministers Herrn  
Ewald Friederich von Herzberg  
Excellenz

100 Thl.

Außer diesen milden Stiftern gewisser Capitalien für die Communität im grauen Kloster, haben viele andere Wohlthäter vierteljährig zu der Speisung, und zum Theil auch zu der freyen Wohnung bedürftiger Schüler, einen Beytrag gethan. Ich kan aber nur die Namen derjenigen nennen, welche seit ungefähr 100 Jahren diese Mildthätigkeit ausgeübet haben, und von diesen muß ich um des Raums willen auch nur diejenigen aussuchen, deren Wohlthaten die beträchtlichsten sind, obgleich in unserm Schularchiv die Namen aller solcher Wohlthäter aufgeschrieben gefunden werden.

Bauer, Johann, Kaufmann, von 1764 bis  
jetzt vierteljährig 2 Thlr. macht bisher 84 Thl.

D. Bergemann, Johann Christian, Hofrath,  
von 1728 bis 1745, 69 Thaler.

Buchholz, Johann Friederich, von 1700 bis  
1717, 68 Thaler.

Canngiesser, Geheimerath, von 1728 bis 1735,  
26 Thaler.

Baron von Caniz, Frid. Rud. Ludwig, Ge-  
heimer Justizrath, 18 Thaler.

von Creuz, Ehrenreich Bogislav, wirklicher  
Geheimer Staats-Minister, fieng 1729 an, mo-  
natlich einen Thaler zu geben. Nach seinem To-  
de, setzte seine Frau Tochter, Gemalin des Ge-  
neral:

nerallieut. und Ritters vom schwarzen Adlerorden, Hans Christoph Frid. Grafen von Saacke, diese Mildthätigkeit fort, und nach dieser Absterben, hat beyder Sohn, Herr Graf Frid. Wilh. von Saacke, Officier bey der Garde du Corps, eben diesen milden Beytrag bis auf den heutigen Tag gethan, so daß die Gaben dieser wohlthätigen Familie schon 528 Thaler betragen.

Ditmers, Joachim, und desselben Wittwe Anna Catharina Richter, von 1679 bis 1692, 34 Thaler.

Engel, Martin, Stadtschreiber, von 1968 bis 1692, 40 Thaler 16 gr.

Gertesheim, Adolph Friderich, Med. Doct. und desselben Erben, von 1690 bis 1728, 134 Thlr.

Gobbin, Samuel Heinrich, Rentmeister, von 1728 bis 1745, 22 Thaler 16 gr.

Graf von Saacke, Frid. Wilh. f. von Creuz. Solzecker, Johann George, Kaufmann, hat von 1757 bis 1769 gegeben 83 Thlr.

Zorch, Christoph, Med. Doct. Leibarzt und Geheimerath, folgte dem Beyspiel seiner ersten Frau Salome Catharina Memin, und gab von 1696 an, vierteljährig 2 Thaler, setzte auch diese Wohlthat fort bis 1753, er gab auch von 1700 an, wegen seiner Tochter, Salome Catharina, und von 1702 an, wegen seines Sohns Frid. Wilh. jährlich 1 Thaler. Jene, nachmalige Hofrathin Nöfen, hat den jährlichen Beytrag von einem Thaler, von 1729 bis 1767 fortgesetzt: dieser, der geheime Secretär Zorch, hat von 1729 bis an seinen Tod 1744 auch jährlich 1 Thlr. geschenkt, und Mademoiselle Zorchin, hat



hat von 1755 bis jetzt jährlich 1 Thlr. 8 Gr. gegeben, so daß die Venträge dieser wohlthätigen Familie eine beträchtliche Summe ausmachen.  
**Jänichen, Christian**, von 1728 bis 1734, 25 Thaler.

**Königsdorf, Johann Georg**, von 1704 bis 1714, 43 Thaler.

**Krackow, Hofrath**, von 1728 bis an seinen Tod, jährlich 4 Thaler.

**Krause, Johann**, von 1661 bis 1687, 52 Thl.

**Kühze, Johann, Geheimerath**, von 1726 bis 1733, 30 Thaler.

**Ligmann, Caspar**, von 1679 bis 1695, 72 Thl.

**Ludolph, Michael**, gab von Michaelis 1679 bis Joh. 1688 jährlich 1 Thlr. 8 Gr. hernach bis Ostern 1703 jährlich 2 Thaler.

**Ludolph, Matthias**, gab von Ostern 1687 bis 1720 jährlich 2 Thaler.

**Ludolph, Michael Matthias**, Doct. Med. und Prof. Bot. von Weihnachten 1725 bis an seinen Tod um Johannis 1756, jährlich 2 Thaler.

**Möllin, Andreas**, von 1671 bis 1694, jährlich 2 Thaler.

**Neuhans, Matthias**, hat 20 bis 30 Jahre lang jährlich 2 Thlr. gegeben, und zwar bis 1680.

**Oeding, Frid. und Gebhardt**, haben von 1759 bis 1770 jährlich 8 Thlr. geschenkt.

**Otto, Christoph**, von 1679 bis 1682 jährlich 4 Thaler, welche Wohlthat seine Ehegattin **Salome Cathrina Menin**, bis 1696 fortsetzte.

**Otto, Wolf Christian**, von 1679 bis 1694 jährlich 2 Thlr.

**Pancow, Thomas**, Med. Doct. von 1652 bis 1665 jährlich 2 Thaler.

Pancow

- Pancow, Johann, Med. Doct. von 1690 bis 1702 jährlich 2 Thaler.
- von Piper, Johann Heinrich, Geheimerath und Präsident, von 1725 an, jährlich 4 Thaler, welche Wohlthat seine Frau Witwe, und nachher ihr Herr Sohn fortgesetzt hat bis auf diesen Tag.
- Preunel, Joh. Adam, von 1660 bis 1666, 164 Thaler.
- Rauzen, Albert, von 1670 an, und nach seinem Tode seine Witwe bis 1682, jährlich 1 Thl. 8 Gr.
- Rau, Kaufmann, hat von 1759 bis 1771 jährlich 2 Thaler 16 gr. gegeben.
- Reetz, David, Kämmerer, und nach seinem Tode seine Witwe, gaben von 1661 bis 1672 jährlich 2 Thaler, und hernach bis 1683, jährlich 1 Thl. 8 Gr.
- Retcher, Joh. Frid. von 1728 bis 1736, 36 Thl.
- Schilling, Philip Andreas, von 1680 bis 1695 jährlich 2 Thaler.
- Schlüter, Johann Heinrich, Geheimerath und Bürgermeister zu Berlin, von 1705 bis 1716 jährlich 8 Thaler.
- Schrader, Joh. Christoph, Apotheker und Assessor Colleg. Med. trat in die Fußstapfen seines Schwieger Großvaters Frid. Jorns, und gab von 1716 bis 1744 jährlich 4 Thaler. Hierauf setzte seine Witwe diesen milden Beytrag fort, und nach desselben Tode ihr Schwiegersohn der Doctor und Hofrath Stahl, dessen Erben ihn noch jetzt mildiglich erlegen.
- Schütze, Fridrich Wilhelm, Banquier, gab von 1759 bis 1761 jährlich 12 Thl. von 1762 aber bis jetzt giebt dieser milde Wohlthäter jährlich 20 Thl.

Schulze, Johann Wilhelm, Hoffiscal und Kammergerichts-Advocat, gab von 1713 an, vierteljährig 3 Thaler, zehnmahl aber 5 Thaler, einmahl 6 Thaler, einmahl 7 Thaler, und 24 mahl 4 Thaler. Nach seinem Tode setzte seine Witwe diese Wohlthat vierteljährig mit  $1\frac{1}{2}$  Thaler bis 1742, und nach dieser Absterben, ihre beyden Söhne bis 1744, endlich aber einer dieser Söhne der Hofrath Schulze bis an seinen Tod 1761 fort.

Simon, Andreas, von 1682 bis 1692 vierteljährig 18 Gr. nachher sein Sohn Georg Simon bis 1703 vierteljährig 1 Thaler.

Spazier, Gottfried, und Comp. hat von 1759 bis 1768 jährlich 8 Thlr. gegeben.

Sulze, Georg David, Med. Doct. von 1686 bis 1696 jährlich 4 Thaler.

von Tieffenbach, Johann Christian, Geheimerath, gab von 1708 bis an seinen Tod, jährlich 4 Thaler. Diese Wohlthat setzte sein Sohn der Herr Geheimerath Christian Ludewig von Tieffenbach, bis 1752 fort.

Weber, Andreas, von 1687 bis 1693 jährlich 2 Thaler, welche Wohlthat sein Schwiegersohn jährlich mit 4 Thalern bis 1716 fortsetzte.

Wiedemann, Rathsverwandter und Goldschmidt, 1706 und 1707 jährlich 6 Thaler, hernach von 1708 bis 1713 jährlich 10 Thaler.

Woltersdorf, Johann Lucas, Prediger an der Gertrautskirche, von 1759 bis an seinen Tod 1771, 90 Thaler.

Woltersdorf, Carl George, Prediger an der Georgenkirche, giebt seit 1759 jährlich 4 Thaler.

Zarlang, Margaretha, geb. Damerow, Witwe

des Bürgermeisters Michael Jarlang, gab von Weihnachten 1685 bis Johannis 1687 jährlich 2 Thaler, hierauf zahlten eben soviel ihre Erben bis 1707, und von 1708 an, der Geheimrath von Tieffenbach jährlich 4 Thaler, wie oben stehet.

Zorn, Bartholomäus, gab viele Jahre lang, jährlich 4 Thl. 8 Gr. welche sein Sohn Frid. Zorn an 20 Jahre lang fortsetzte, und hierauf von 1688 bis 1716 jährlich 4 Thlr. schenkte. Nach seinem Tode, setzte Schrader diese Wohlthat fort, wie oben stehet.

### Anhang zu diesem dritten Abschnitt.

1739 Vermachte Maria Rosina Schindlern, Witwe des Geheimraths Schindler, geb. Wosin, in ihrem 1746 eröffneten Testament, 10000 Thaler zu einem Freystich für 12 arme Schüler des grauen Klosters, (anstatt des zwölften hat man nachher einen Aufseher gesetzt,) zu welcher Schindlerschen Communität die im gleichnamigen Waisenhause erzogene Schüler, wenn sie Gymnasiasten werden, das nächste Recht haben.

1760 hat Herr Sigismund Streit in seiner Hauptstiftung verordnet, daß aus den Einkünften derselben jährlich 950 Thaler angewendet werden sollen, um 24 arme Schüler Mittags und Abends zu speisen; er hat auch eine freye Wohnung für 12 arme Schüler im Kloster anzulegen befohlen. Diese Wohlthat wird noch nicht genossen.

1767 schenkte und stiftete Herr Christoph Jacob Andraé, 1000 Thaler, von deren Zinsen Bücher und Kleidungsstücke für bedürftige Schüler angeschaffet werden. s. oben S. 129.

1770 am 12 Febr. vermachte zu Potsdam, Frau Caroline Marie Daum, geborne Oloff, Witwe des berühmten Vanquier Daum, auf den Vorschlag und Rath des Hrn. Hofrath Christ. Ludw. Troschels, damaligen Consulents der Streitischen Stiftung, „dem grauen Kloster Gymnasio in Berlin ein tausend Thaler dergestalt, daß von den Zinsen ein armer fleißiger Schüler auf Schulen oder Universitäten zur Ehre Gottes etwas lernen könne.“ Sie setzte hinzu, „die Disposition hierüber, und die sichere Unterbringung des Capitals, überlasse ich dem Herrn Hofrath Troschel, dem executori meines Testaments, und nach dessen Tode, der an diesem Gymnasio befindlichen Streitischen Stiftungs-Direction.“ Herr Hofrath Troschel hatte zwar dazumahl, als das Testament gemacht wurde, eben aufgehört, Consulent der Streitischen Stiftung zu seyn, vermittelte aber doch dieses Vermächtniß dem Gymnasio.

#### IV. Für die Current = Schüler.

Lorenz Kramer schenkte 1578, funfzig Thaler, welche für 6 Procent Zinsen ausgeliehen, diese aber zur Kleidung armer Schüler bestimmet wurden. In eben diesem Jahr und 1584, schenkten der Kanzler Distelmeier, und die beyden churf. Secretäre Steinbrecher und Lagow, Geld zur Kleidung der Current-Schüler. 1579 widmete der vortrefliche und in dieser Schrift oft gerühmte Patriot Joachim Steinbrecher, 100 Thaler Capital für die Current-Schüler. 1659 vermachte der Obristlieutenant Detlev Friderich von Barfus, denselben 50 Thaler Capital. Der Kaufmann Christoph Steller

in seinem 1707 errichtetem, und 1720 eröffnetem Testament, 25 Thaler. Georg David Taucher und seine Ehefrau Margaretha Schwarzenholz, 1712 in ihrem 1718 eröffnetem Testament, 125 Thaler. Johann Georg Fuhrmann 1720 ein Capital von 100 Thalern. Die Geheimeräthe von Tieffenbach, Vater und Sohn, haben auch für die Current: Schüler ungemein große Vorsorge gehabt; jener vermehrte das für sie bestimmte Capital 1731 mit 25, und 1732 abermals mit 25 Thalern, widmete ihnen auch 1734 von den 300 Thalern, welche der Commissarius Cunow für die Armen bestimmt hatte, 100 Thaler. Der Kanzler Giesbert von Bodelschwing, vermachte 1725 in seinem 1735 eröffnetem Testament, 600 Thaler. Vermöge dieser und anderer Wohlthaten, konte 1736 bey der churmärkischen Landschaft ein Capital von 1000 Thalern, für die Current: Schüler zinsbar untergebracht werden. 1763 ward das Testament der Frau Johanna Maria Zerkerin Witwe Lehmannin, eröffnet, in welchem sich für die Currente ein Vermächtniß von 9 Thalern fand, welche auch ausgezahlt wurden. Es ist diese Currente ein Anhang von dem Gymnasio im grauen Kloster.

#### Schlussanmerkung.

Wozu dienen diese Verzeichnisse der Wohlthäter? Dazu, um zu zeigen, wie viel Gutes patriotische Wohlthätigkeit stifte, wie gur diejenige angewandt sey, welche unser Gymnasium erfahren hat, und wie dankbar sich dieses aller derjenigen erinnere, welche ihm Gutes erwiesen haben.







Ga 4060

(7/2)

ULB Halle

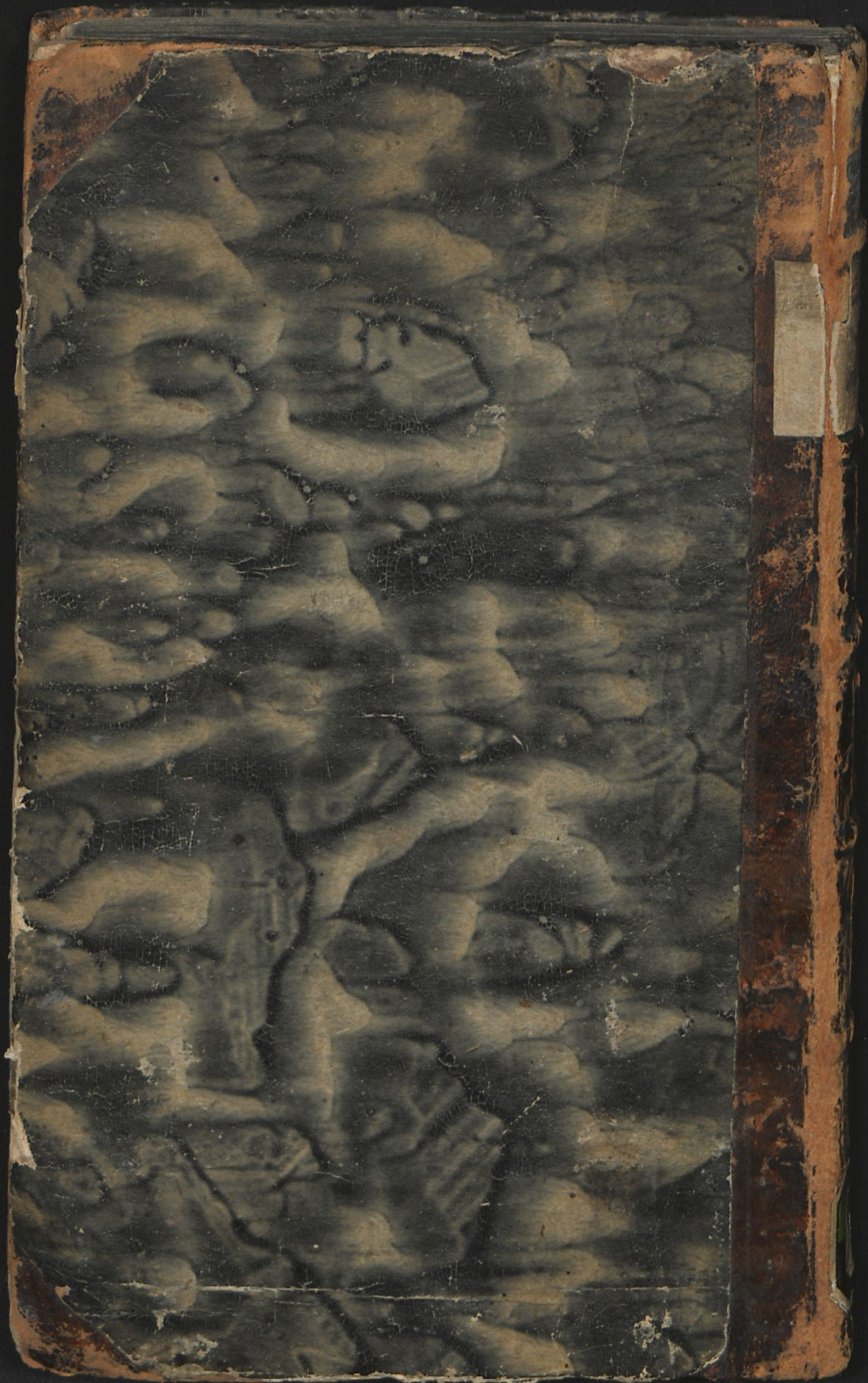
3

002 181 223



S. 6.

HT



Sam  
aller  
welche  
zweyten hu  
**Tubel**

Berlinschen Gyr  
K l o  
von den Ober  
Spalding, Bi  
geschriebe

Zweyte  
D. Anton Frid  
verbesserte u  
Geschichte d  
entl

Ber  
bey Haude und

